

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 113 (1998)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

S C H U L B L A T T

DES KANTONS ZÜRICH

12

Redaktionsschluss für die Nummer 1/1999: 4. Dezember 1998

Redaktion/
Lehrstelleninserate:
Übrige Inserate:

Abonnemente/
Adressänderungen:
Abonnement:
Druck:

Bildungsdirektion, Schulblatt, 8090 Zürich
Druckerei Müller, Werder & Co. AG,
Tel. 01/260 94 04
Druckerei Müller, Werder & Co. AG,
Tel. 01/260 94 03
Fr. 51.– pro Jahr
Müller, Werder & Co. AG, 8032 Zürich

Auflage: 16 500 Exemplare



Bildungsdirektion
des Kantons Zürich



Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich

914 ALLGEMEINES

914 Zukunftorientierte «Akademie 98» der EDK-Ost
914 Kulturelle Veranstaltungen für Schulklassen

916 VOLKSSCHULE

916 Obligatorischer Englischunterricht an der Oberstufe
920 Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte der Volksschule
926 Stellentonbänder des Volksschulamtes
926 Dienstaltersgeschenk, Gewährung in Form von Urlaub
927 Berufsbegleitende Ausbildung HPS, Kostenregelung
928 Schul-Fussball 1999
929 Kantonale Ski- und Snowboardwettkämpfe 1999
930 Kantonaler Schulsporttag Schwimmen 1999
930 Personelles

931 MITTELSCHULEN UND BERUFSBILDUNG

931 Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1999/2000
940 Personelles

941 HOCHSCHULEN

941 Einigung ETH-Rat und Fachhochschulrat der EDK
942 Sonderausbildung 1999/2001 für Englisch an der Oberstufe
942 SFA, Anmeldung
943 Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen
943 Promotionen
945 Personelles

946 WEITERBILDUNG

946 Pestalozzianum und ZAL
951 Heilpädagogisches Seminar Zürich, Kurse
951 Konservatorium und Musikhochschule Zürich
952 Massage macht Schule
952 Lösungsorientierte Gesprächsführung

953 VERSCHIEDENES

955 Völkerkundemuseum

957 STELLEN

Zukunftsorientierte «Akademie 98» der EDK-Ost

Die Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) organisierte Anfang Oktober eine bildungspolitische Tagung zum Thema «Volksschule der Zukunft». Rund 50 Bildungsverantwortliche haben an dieser zukunftsorientierten Tagung in der Kartause Ittingen teilgenommen, um gemeinsame bildungspolitische Entwicklungsstrategien zu erarbeiten.

Die wichtigsten Erkenntnisse fasste der Präsident der EDK-Ost, der Schaffhauser Erziehungsdirektor, Dr. Hans-Peter Lenherr, in seinem Schlusswort in den folgenden drei Punkten zusammen:

- Vor zu viel Markt und Wettbewerb im Volksschulbereich ist abzusehen. Dies würde zwangsläufig zu sozialen Ungleichheiten, tendenziell zu einem Qualitätsabbau und letztlich zur Privatisierung der Volksschule führen.
- In den Bereichen Aus- und Weiterbildung und der Lehrplangestaltung muss in Zukunft vermehrt über die Kantonsgrenzen hinaus zusammengearbeitet werden.
- Grosse Reformvorhaben, wie zum Beispiel Englisch und Informatik an der Primarschule verlangen ein koordiniertes Vorgehen in der ganzen Region Ostschweiz.

Zweck der Akademie 98 war, sich mit verschiedenen Tendenzen zur Schulentwicklung in der Region EDK-Ost auseinander zu setzen sowie entsprechende Erfahrungen aus dem In- und Ausland zur Kenntnis zu nehmen. Interessante Ansätze und Impulse haben hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Bildung und Wirtschaft vermittelt. Deren Ideen wurden in Gruppengesprächen sowie in einem Forum mit Jugendlichen und einem Podium mit der Erziehungsdirektorin und den Erziehungsdirektoren sowie mit dem Finanzdirektor des Kantons Thurgau diskutiert, so dass auch der finanzpolitische Blickwinkel nicht ausser acht gelassen wurde.

Auskunftspersonen:

Dübendorf und St. Gallen, 20. Oktober 1998

Regionalsekretariat der EDK-Ost

Werner Stauffacher, Regionalsekretär

Telefon 071/229 32 31

Telefax 071/229 39 90

Kommission Fort- und Weiterbildung EDK-Ost

Jörg Schett, Präsident

Telefon 01/801 13 40

Telefax 01/801 13 19

Kulturelle Veranstaltungen für Schulklassen

Moira Tanztheater: Out

Ein getanztes Gerangel zum Thema Aussenseiter

Choreographie/künstlerische Leitung: Marina Gantert

Regie für Finish: Roger Nidegger

Schauspielerinnen/Tänzerinnen: Nicolas Witte,

Miriam Keller, Barbara Frick, Sylvia Steven

Musik/Komposition: Christoph Gantert,

Martin Schumacher, Christian Kuntner

Licht: Christoph Siegenthaler

Bühne: Dieter Brönnimann

Wer ist besser? Wer ist schneller? Wer ist lieber? Wer ist cooler? Wer ist stärker? Wer ist ...

Wer ist «in», wer «out»?

«out», ein Stück für drei Tänzerinnen und einen Tänzer, thematisiert das Ausgegrenztsein, das Verhalten gegenüber Fremden, Andersartigen oder Minderheiten, zu denen jeder und jede mal gehört. Eine blonde, eine rote, eine schwarze Frau und ein schlaksiger Mann spielen das Spiel mal witzig, mal fies, mal bitterböse.

«out» ist ein tempogeladenes Beziehungskarussell, das wiederholt durch Witz und unerwartete Wendungen ins Wanken gerät. Die Geschichten werden mit den Mitteln des Tanztheaters gezeigt. Bewegungen, Rhythmus, Musik und Sprache werden zur Einheit, konkretisieren sich in Bildern und Abläufen. Die Musik ist eigens für diese Produktion komponiert worden. Das musikalische Grundthema, die Musette der alten Karussells, untermauert die sich im Kreis drehende Handlung.

Tanzhaus Wasserwerk, Wasserwerkstrasse 127a,
8037 Zürich

Montag, 7. Dezember 1998, 10.15 Uhr

Dienstag, 8. Dezember 1998, 14.15 Uhr

Mittwoch, 9. Dezember 1998, 10.15 Uhr

Dauer: 65 Minuten

Empfehlung: ab 8. Schuljahr

Kartenpreis: Fr. 10.-

Brave Bühne / Theater Katerland: Das Kammermädchen

von Jo Roets / Greet Vissers

Regie: Taki Papaconstantinou

Choreographie: Eve Bhend und Ruth Grünenfelder

Musik: Dani Hany

Spiel: Renata Cristellon, Sarah Albisser,

Sabina Deutsch, Corinne Tâche

In loser Szenenfolge erzählen die vier Kammermädchen aus dem Leben der Bediensteten Célestine Pauchar im bürgerlichen Frankreich Ende 19. Jahrhundert, von ihren Erlebnissen und Erfahrungen in verschiedenen Herrschaftshäusern in Paris und der französischen Provinz. Erzählt wird von einer Welt, in die sie geboren wurde, um zu dienen, von einer Welt

totaler ökonomischer und psychologisch-seelischer Abhängigkeit des weiblichen Dienstpersonals.

Diese jüngste Produktion des Winterthurer Theaters Katerland / Brave Bühne basiert auf einem Roman von Octave Mirbeau, «Das Tagebuch eines Kammermädchen». Den Aussagen des Stücks und des Romans, der, trotz aller Sensibilität, eine männliche Sicht vertritt, wird hier eine weibliche entgegengestellt. Vor allem durch die emotionale Abgrenzung oder Identifikation mit der Protagonistin bekommt das Stück auch in der heutigen Zeit seine Gültigkeit, wo Gefühle der Macht, Ohnmacht, ökonomischer und sexueller Abhängigkeit nachvollziehbar sind. Bewegung und Tanz, Rhythmus und Musik prägen diese Aufführung und unterstreichen auf ihre Weise die damaligen Lebensbedingungen der Kammermädchen.

Theater am Gleis, Winterthur

Mittwoch, 2. Dezember 1998, 20.15 Uhr (Premiere)

Donnerstag, 3. Dezember 1998, 14 Uhr

Freitag, 4. Dezember 1998, 14 und 20.15 Uhr

Samstag, 5. Dezember 1998, 20.15 Uhr

Kulturzentrum Rote Fabrik Zürich

Donnerstag, 10. Dezember 1998, 14 und 20.30 Uhr

Freitag, 11. Dezember 1998, 10 Uhr

Samstag, 12. Dezember 1998, 20.30 Uhr

Sonntag, 13. Dezember 1998, 20.30 Uhr

Dauer: 65 Minuten

Empfehlung: Oberstufe, Berufs- und Kantonsschulen

Kartenpreis: Fr. 10.–

Junges Theater Zürich: Ronja Räubertochter

von Astrid Lindgren

Inszenierung: Klaus Henner Russius

Kostüm: Dodo Schneider

Dramaturgie: Sabine Altenburger

Spiel: Sandra Utzinger

Inmitten eines wunderbaren und gleichzeitig ungeheuren Waldes wächst Ronja Räubertochter auf. Sie wird ein geschicktes, starkes Mädchen und lernt schnell, mit den Gefahren in ihrer Umgebung umzugehen. Scharf prägt ihr der Vater jedoch immer wieder ein, sich vor seinem Feind Borka und dessen Räubern in acht zu nehmen. Als dann die seit Generationen bekämpfte Borkbande in den Nordteil der Mattisburg einzieht und sich die Nachkommen der verfeindeten Familien auch noch anfreunden, bricht die Katastrophe aus!

Astrid Lindgrens Geschichte ist eine Art «Romeo und Julia» für Kinder und Erwachsene mit einem lebensbejahenden Ausgang; eine Absage an tradierte Feindseligkeiten und ein wunderbares Buch über ein selbstbewusstes Mädchen, das seinen eigenen Weg sucht und dabei die Liebe entdeckt.

Junges Theater Zürich, Gessnerallee 13, 8001 Zürich
Dienstag, 8. Dezember 1998, 14.15 Uhr

Montag, 14. Dezember 1998, 10.15 Uhr

Dienstag, 15. Dezember 1998, 10.15 Uhr

Dienstag, 2. März 1999, 14.15 Uhr

Donnerstag, 4. März 1999, 14.15 Uhr

Dauer: ca. 50 Minuten

Empfehlung: ab 5 Jahren

Kartenpreis: Fr. 10.–

Junges Theater Zürich:

Robinson & Crusoe

von Nino D'Introna und Giacomo Ravicchio

Inszenierung: Macelo Diaz

Bühne: Alexander Stierli

Kostüme: Maria Pate, Judith Schäfer

Spiel: Fabio Eiselin, Stefan Lahr

Hochwasser! In einem Topf erreicht ein Mann den letzten Strohhalm seines Lebens – ein Dach inmitten eines Meeres. Sein einziger Besitz ist die Uniform, die er auf dem Leib trägt, und ein Radio. Mit einem Sprung rettet sich ein zweiter Mann aufs Dach; er trägt ebenfalls eine Uniform, doch es ist die der gegnerischen Armee ...

Aus der Grundsituation von Defoes Roman «Die Abenteuer des Robins Crusoe» haben die beiden Autoren eine neue, witzige Geschichte um die Fragwürdigkeit von Feindbildern, um Krieg und Frieden, um Akzeptanz und Freundschaft gewonnen. Trotz der Tiefe dieser Themen überrascht das Stück durch Leichtigkeit und Situationskomik. Immer wieder finden die beiden Spieler auch das Clowneske ihrer Figuren.

Junges Theater Zürich, Gessnerallee 13, 8001 Zürich

Mittwoch, 9. Dezember 1998, 10.15 Uhr

Donnerstag, 10. Dezember 1998, 10.15 Uhr

Freitag, 11. Dezember 1998, 10.15 Uhr

Montag, 14. Dezember 1998, 14.15 Uhr

Dienstag, 15. Dezember 1998, 14.15 Uhr

Mittwoch, 16. Dezember 1998, 10.15 Uhr

Mittwoch, 16. Dezember 1998, 15.00 Uhr

Donnerstag, 17. Dezember 1998, 14.15 Uhr

Freitag, 18. Dezember 1998, 10.15 Uhr

Freitag, 18. Dezember 1998, 20.00 Uhr

Dauer: ca. 80 Minuten

Empfohlenes Alter: ab 2. Klasse

Kartenpreis: Fr. 10.–

Reservation für alle Vorstellungen bei:

Pestalozzianum, Fachstelle schule&theater,

8035 Zürich, Telefon 01/368 26 10,

Fax 01/368 26 11

Volksschule. Obligatorischer Englischunterricht an der Oberstufe. Einführung

A. Ausgangslage

Gemäss § 56 des Volksschulgesetzes bestimmt der Erziehungsrat die Lektionentafel der Oberstufe.

Am 14. Januar 1997 hat der Erziehungsrat ein Konzept für obligatorischen Englischunterricht an der Volksschule und den Langgymnasien zur Begutachtung und Vernehmlassung gegeben. In diesem Zusammenhang wurden die Vernehmlassungsteilnehmenden danach gefragt, zulasten welcher Fächer Englisch in die Lektionentafel einzubauen sei.

Am 2. Dezember 1997 nahm der Erziehungsrat die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis und beschloss, Englisch ab dem 7. Schuljahr im Umfang von drei Lektionen/Woche frühestens ab Schuljahr 1999/2000 obligatorisch zu erklären. Die Festlegung einer neuen Lektionentafel wurde auf einen Zeitpunkt nach dem Vorliegen eines eidgenössischen Gesamtsprachenkonzepts verschoben. Ein entsprechender Vorschlag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wurde im August vorgestellt und mit Termin bis Ende September 1998 zur Vernehmlassung gegeben. Der Bericht enthält keine direkten Aussagen zur Lektionentafel.

Das Synodalgutachten zum Lehrplan, das Änderungswünsche zur heutigen Lektionentafel enthält, äussert sich nicht zum Einbau von Englisch.

B. Erwägungen

1. Zeitpunkt der Einführung

a) Grundsätzliches

Aufgrund der Diskussion in der Öffentlichkeit kann angenommen werden, dass eine rasche Einführung von obligatorischem Englischunterricht erwartet wird.

Vor der Festsetzung des Zeitpunkts der Einführung muss jedoch die Realisierbarkeit überprüft bzw. sichergestellt werden.

b) Mehrbedarf an Englischunterrichtenden

Gegenüber heute werden für den obligatorischen Englischunterricht an der Oberstufe aus folgenden Gründen mehr Lehrkräfte benötigt:

- Obligatorium anstelle von Freifach und Wahlfach, insgesamt mehr Schülerinnen und Schüler
- Englischunterricht während drei, anstelle von zwei Schuljahren

Mit einer Umfrage bei allen betroffenen Gemeinden wurde versucht, den Bedarf an zusätzlichen Englischlehrkräften zu erheben. Von den insgesamt 113 betroffenen Oberstufen- und Gemeindeschulpflegen sind die Rückmeldungen von 105 Gemeinden eingegangen. 17 der Gemeinden haben die Frage nach der Anzahl der zusätzlichen Lehrkräfte nicht beantwortet. 24 Gemeinden geben an, sie könnten den obligatorischen Englischunterricht ohne zusätzliche Lehrkräfte

organisieren. Die 64 Gemeinden mit Mehrbedarf melden insgesamt 270–310 zusätzliche Lehrkräfte. Rechnet man diese Angabe mit den Gemeinden, die nicht geantwortet haben (darin eingeschlossen zwei Zürcher Kreisschulpflegen) hoch, so ergeben sich aus der Umfrage 290–335 zusätzliche Lehrpersonen für Englisch.

Im Begleitschreiben zur Umfrage wurde darauf hingewiesen, dass der Englischunterricht im Fächerabtausch zu organisieren sei. Wie weit dies bei den Schätzungen berücksichtigt wurde bzw. in welchem Umfang ein Fächerabtausch stundenplantechnisch organisierbar sein wird, ist für die Schulpflegen nicht einfach abzuschätzen. Die angegebenen Zahlen sind vermutlich eher «sichere», d.h. hohe Schätzungen.

Bei einer Einführung des Obligatoriums im siebten Schuljahr wird das Frei- und Wahlfachangebot, wie es heute besteht, parallel während zwei Jahren bzw. einem Jahr weitergeführt. Der überwiegende Teil des Mehrbedarfs an Lehrkräften entfällt demnach auf das erste Einführungsjahr.

In der Stadt Zürich ist es nach Auskunft der zuständigen Stellen in einzelnen Schulkreisen bereits heute schwierig, für den Frei- und Wahlfachunterricht genügend Lehrkräfte zu finden.

c) Unterrichtsbefähigung

Für obligatorischen Unterricht werden nur Lehrkräfte eingesetzt, die über eine kantonale oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung verfügen.

Beim Freifach Englisch wurden die Anerkennungskriterien offenbar durch die Schulgemeinden teilweise grosszügig gehandhabt, wie eine Erhebung der Bildungsdirektion zeigt. Recht häufig werden Lehrkräfte mit für die Volksschule nicht anerkannten Qualifikationen eingesetzt. Da Englisch in Zukunft ein obligatorisches Fach sein wird, müssen die Kriterien für die Anerkennung der Unterrichtsbefähigung und die Zulassungsbedingungen bzw. allfällige zusätzliche Ausbildungsgänge oder -elemente verbindlich definiert werden.

Da gleichzeitig ein Mehrbedarf möglichst rasch gedeckt werden muss, sollen Personen mit ausgewiesenen sprachlichen Kompetenzen, die jedoch nur teilweise über die stufenspezifische pädagogische und methodische Ausbildung verfügen, und sich in Ausbildung befindliche Lehrpersonen wie bisher provisorische Befähigungen erhalten. Das ordentliche Kursangebot soll erweitert werden und vorläufig möglichst nur für Lehrkräfte an der Oberstufe, eingeschlossen auch Handarbeits- und Haushaltungslehrkräfte mit entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen, offen stehen. Mit zusätzlichen refresher courses sollen außerdem ehemalige Absolvierende der Englischausbildung ermutigt werden, Englischlektionen zu übernehmen.

Die erziehungsrätliche Kommission Englisch- und Italienischausbildung für die Oberstufe der Volksschule soll in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, Volksschulamt, die entsprechenden Voraussetzungen erarbeiten.

d) Finanzielles

Falls mit obligatorischem Englischunterricht auf das Schuljahr 1999/2000 begonnen und dabei die Gesamtlektionenzahl vorerst im 7. Schuljahr erhöht wird, ergeben sich für Kanton und Gemeinde nicht budgetierte Mehrkosten.

Berechnungsgrundlagen (geschätzte Kosten aufgrund der Gesamtbruttobesoldung):

1 Jahreslektion an der Oberstufe \approx Fr. 2,8 Mio.
(einschl. Sozialleistungen)

$\frac{3}{8}$ davon für Aug.–Dez. 1999 \approx Fr. 1,05 Mio.

Kantonsanteil = $\frac{1}{3}$ \approx Fr. 0,35 Mio.

Gleichzeitig werden für die Gemeinden in geringem Umfang bisherige Kosten für Freifächer wegfallen, da deren Lohnkosten weitgehend von den Gemeinden getragen werden. Diese können jedoch nur lokal berechnet werden, da sie davon abhängen, ob und in welchem Umfang Freifächer bisher durchgeführt wurden bzw. in Zukunft aufgegeben werden (betrifft insbesondere Handarbeit und Haushaltkunde).

Aufgrund einer Anfrage bei einigen Gemeinden zeigte sich, dass grössere Gemeinden Nachtragskredite einholen müssten. Eine Korrektur des Budgets im Rahmen des Novemberbriefs ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.

Ausserdem sind für die Aus- und Fortbildungskurse für Englischlehrkräfte zusätzliche Mittel notwendig.

e) Organisatorisches

Neben der Rekrutierung der zusätzlichen Lehrkräfte muss beachtet werden, dass von der Veränderung der Lektionentafel auch die amtierenden Lehrkräfte betroffen sind. Die Pflichtpensen der Lehrkräfte sind nicht deckungsgleich mit den Lektionenzahlen der Schülerinnen und Schüler. Die Zuteilung der Fächer muss teilweise neu geregelt werden, was die gesamte Stundenplangestaltung und allenfalls auch Anstellungsverträge von Fachlehrpersonen tangieren kann.

Die Planung und Erstellung der Stundenpläne für die Oberstufe ist äusserst komplex und aufwendig und beginnt mancherorts bereits nach den Herbstferien.

f) Lehrmittel

Die bewährten Lehrmittel Non-Stop English 1 und 2 können ebenso ab dem 7. Schuljahr verwendet werden wie bisher ab dem 8. Schuljahr. Es ist geplant, Unterrichtsmodule mit authentischen Texten (z.B. Printmedien, Hörtexte, audiovisuelle Texte) zu schaffen, die verteilt über die drei Schuljahre eingesetzt werden können.

g) Zusammenfassung

Die Einführung des Englischobligatoriums auf das Schuljahr 1999/2000 wird zusätzlichen Aufwand und allenfalls Engpässe zur Folge haben. Dennoch dürfte vorbehältlich der oben erwähnten Anstrengungen zur Aus- und Fortbildung von Englischlehrkräften eine Umsetzung für die meisten Schulgemeinden möglich sein.

Es ist jedoch nicht gesichert, dass alle Gemeinden in der Lage sein werden, die Vorgaben des Erziehungsrates so kurzfristig zu erfüllen. In begründeten Fällen erteilt die Bildungsdirektion eine Fristerstreckung um ein Jahr.

2. Lektionentafeln

a) Vorentscheide

Im Beschluss vom 2. Dezember 1997 hat der Erziehungsrat den Umfang des Englischunterrichts auf drei Lektionen/Woche ab 7. Schuljahr festgelegt. Ebenfalls im Rahmen der früheren Beschlüsse stand fest, dass die neuen Englischlektionen nicht vollumfänglich aufgestockt, sondern teilweise durch Reduktion in andern Fächern kompensiert werden.

b) Vernehmlassungsrückmeldungen

Die vorgeschlagene Erhöhung der Gesamtlektionenzahl um eine Lektion je Schuljahr wird mehrheitlich als zumutbar erachtet; insbesondere Oberstufen- und Gemeindeschulpflegen können sich auch eine Erhöhung um mehr als eine Lektion vorstellen, da ohnehin eine Grosszahl der Schülerinnen und Schüler bereits Englisch als Freifach im 8. Schuljahr belegt.

Die Vorschläge, welche Fächer zulasten von Englisch zu reduzieren wären, sind uneinheitlich und betreffen praktisch alle Fächer der Lektionentafel. Mehrfachnennungen ergeben sich für (und gegen) Französisch, Handarbeit, Hauswirtschaft, Realien und Religionsunterricht. Der Abbau soll in den verschiedenen Jahren auf verschiedene Fächer verteilt werden.

c) Höchstlektionenzahl

Das Volksschulgesetz sah bisher für die Oberstufe eine wöchentliche Höchststundenzahl von 36 in den obligatorischen und fakultativen Fächern der Lektionentafel vor. Im Rahmen der neuen Gesetzgebung für die Oberstufenreform wurde diese Bestimmung aufgehoben. Dennoch soll der ehemalige Rahmen beachtet werden.

Das Synodalgutachten zum Lehrplan schlägt neue Freifächer vor und wünscht sowohl für diese als auch für die bestehenden eine Angebotsverpflichtung für die Gemeinden. In diesem Zusammenhang stellt sich allerdings die Frage, wie weit Freifächer noch angeboten werden sollen bzw. belegt werden, wenn die Zahl der obligatorischen Fächer steigt. Auf zusätzliche Freifächer und auf eine Angebotsverpflichtung soll verzichtet werden.

d) Neue Lektionentafel (Seite 919)

Die neue Lektionentafel basiert auf der bestehenden Lektionentafel von 1991 und korrigiert diese in wenigen Punkten. Grundsätzliche Überlegungen sollen erst bei einer späteren Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts gemacht werden.

Die Korrekturen gehen von der Annahme aus, dass ein Abbau bei weitgehend kognitiv geprägten oder für das Berufsleben ausschlaggebenden Fächern wenig verstanden würde. Ebenso wurde aus politischen Überlegungen am Umfang von Französisch nichts geändert.

Es ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber der bestehenden Lektionentafel:

7. Schuljahr

Englisch	+ 3	Lektionen/Woche
Realien	- 1	Lektion/Woche
Haushaltkunde	- 1	Lektion/Woche
Gesamtlektionenzahl	+ 1	Lektion/Woche

8. Schuljahr

Englisch	+ 3	Lektionen/Woche
Handarbeit	- 1	Lektion/Woche
Gesamtlektionenzahl	+ 2	Lektionen/Woche
Italienisch (Freifach)		gestrichen

9. Schuljahr

Englisch wird vom Wahl- zum Pflicht- bzw. Wahlpflichtfach. Italienisch bleibt im 9. Schuljahr Wahlfach.

Als Freifächer können weiterhin im 7. Schuljahr Handarbeit und im 8. Schuljahr Haushaltkunde angeboten werden. Es besteht jedoch keine Angebots- oder Durchführungsverpflichtung für die Gemeinden.

§ 65 des Volksschulgesetzes legt fest, dass der Erziehungsrat die Fächer bestimmt, aus denen Gemeinden mit gegliederter Sekundarschule zwei wählen, in denen der Unterricht in drei Leistungsgruppen erteilt wird. Zurzeit sind dies die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik. Um die Varianten lokal unterschiedlicher Angebote nicht zu erhöhen, soll Englisch in der Gegliederten Sekundarschule in der Stammklasse unterrichtet werden. Dies scheint möglich zu sein, da das bisherige Freifach Englisch auch in zwei Niveaus angeboten wurde. Als obligatorisches Fach wird Englisch in der Dreiteiligen Sekundarschule in den Abteilungen A, B und C erteilt.

e) Wiederkehrende Mehrkosten

Durch die Erhöhung der Gesamtlektionenzahl der obligatorischen Fächer ergeben sich für die Volksschule wiederkehrende Mehrkosten. Als Berechnungsgrundlage für die nachfolgenden Schätzungen dient der für 1999 budgetierte Betrag der Gesamtbruttobesoldung für die Oberstufenlehrkräfte, aus dem sich ungefähre Kosten für eine Jahreslektion von 2,8 Mio. ergeben.

Für die Einführungsjahre werden folgende Mehrkosten geschätzt:

	insgesamt	Kanton	Gemeinden
1999 3/8 von 1 Lektion	≈ 1,05 Mio.	0.35	0.7
2000 1 Lektion + 3/8 von 2 Lektionen	≈ 4,9 Mio.	1.6	3.2
2001 1 Lektion + 5/8 von 2 Lektionen	≈ 6,3 Mio.	2.1	4.2
ab 2002 3 Lektionen	≈ 8,4 Mio.	2.8	5.6

Diese Mehrkosten verteilen sich auf rund 1100 Abteilungen im 7. und 8. Schuljahr. Nach erfolgter Ein-

führung ergeben sich je Jahr und Klasse demnach ungefähr Fr. 7500.–.

Diese Schätzungen bewegen sich an der oberen Grenze. Je nach lokalen Gegebenheiten und den Möglichkeiten, im Fächerabtausch Fachlehrpersonen z.B. für Zeichnen, Sport, Musik einzusetzen, können sich insbesondere für die Gemeinden kostengünstigere Lösungen ergeben. Ebenfalls nicht eingerechnet wurden die Minderkosten für die Gemeinden, die Englisch und Italienisch nicht mehr als Freifach anbieten müssen.

C. Weitere Massnahmen

1. Wahlfachsystem

Das Wahlfachangebot im 9. Schuljahr soll eine allgemein nachlassende Lernmotivation dadurch erhöhen, dass die Jugendlichen ihren Interessen und Begabungen entsprechende Lernschwerpunkte setzen können. Allerdings sind die Wahlmöglichkeiten durch die Berufswahl oder die Forderungen der Anschlusschulen zum Teil eingeschränkt. Das Wahlfachsystem ist mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden und ergibt insbesondere für die Gemeinden Mehrkosten.

Wie weit mit dem Wahlfachangebot die ursprünglichen Ziele erreicht wurden, ob sich der administrative Aufwand «lohnt» und ob nicht alternative Formen des Lernens nach eigenen Interessen (individuelle Projektarbeiten/Portfolio) zeitgemässer wären, wurde bisher nie untersucht und soll daher im Hinblick auf eine allfällige Anpassung überprüft werden.

2. Anschlusschulen

Die an die Volksschule anschliessenden Schulen sind bisher vom alleinigen Fremdsprach-Obligatorium von Französisch ausgegangen. In Zukunft, frühestens beim Übertritt aus der 2. Klasse der Sekundarschule an die Kurzgymnasien im Mai 2001, werden die Oberstufenschülerinnen und -schüler mit Kenntnissen in Französisch und Englisch in die anschliessenden Schulen eintreten. In den Vernehmlassungsbefragungen findet sich relativ häufig der Hinweis, die sprachlichen Fächer in den Aufnahmeverfahren nicht zusätzlich zu gewichten bzw. den Prüflingen die Wahl zwischen Englisch oder Französisch zu gewähren.

In diesem Zusammenhang sind einerseits die Aufnahmebedingungen der Kurzgymnasien sowie das Fremdsprachangebot an den Mittelschulen und, soweit dies kantonal überhaupt beeinflussbar ist, an den Berufsschulen zu prüfen und allenfalls anzupassen.

3. Lehrplan

Die Ziele und Inhalte für die Unterrichtsgegenstände Realien, Haushaltkunde, Handarbeit und Englisch müssen im Rahmen der Lehrplanüberarbeitung den neuen zeitlichen Gegebenheiten angepasst werden.

4. Dispensationsmöglichkeiten

In den Vernehmlassungsbefragungen zum obligatorischen Englischunterricht wird von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass lernschwächere Schülerinnen und Schüler durch die insgesamt höheren Leistungsansprüche überfordert sein könnten. Gemäss

§ 60 der Volksschulverordnung kann die Schulpflege auf Gesuch der Eltern oder auf Antrag der Lehrperson Schülerinnen und Schüler vom Besuch einzelner Fächer befreien. Diese Regelung kann auch für Französisch oder Englisch Anwendung finden. Weitere Rechtsgrundlagen sind nicht nötig.

5. Handarbeits- und Haushaltkundelehrkräfte

Durch den Abbau eines Viertels der Pflichtlektionen in den Fächern Handarbeit und Haushaltkunde verschlechtert sich die Berufssituation für die obenerwähnten Lehrpersonen an der Oberstufe erneut. Es ist zudem anzunehmen, dass die Freifächer Handarbeit und Haushaltkunde noch seltener als bisher angeboten bzw. belegt werden.

Eine Arbeitsgruppe soll Sofortmassnahmen für die amtierenden Lehrkräfte zur Verbesserung des Berufsbildes und der beruflichen Situation prüfen, im besonderen die Möglichkeit, eine Unterrichtsbefähigung in anderen Fächern zu erlangen und diese Fächer auch erteilen zu können.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 wird ab dem siebten Schuljahr der Volksschule obligatorischer Englischunterricht im Umfang von 3 Lektionen / Woche eingeführt.
- II. Die Bildungsdirektion, Volksschulamt, kann Gemeinden in begründeten Fällen den Beginn der Einführung auf das Schuljahr 2000/2001 bewilligen.

- III. Mit Beginn der Einführung von obligatorischem Englischunterricht löst die neue Lektionentafel (siehe unten) die bisherige Lektionentafel in Schritten von je einem Schuljahr ab.
- IV. Englisch wird in der Dreiteiligen Sekundarschule in den Abteilungen A, B und C, in der Gegliederten Sekundarschule in der Stammklasse unterrichtet.
- V. Die erziehungsrätliche Kommission für die Englisch- und Italienischausbildung für die Oberstufe der Volksschule wird beauftragt, bis Ende November 1998 Kriterien für die Erteilung der provisorischen Unterrichtsbefähigungen vorzulegen.
- VI. Die Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität wird beauftragt, zusätzliche Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Englisch an der Oberstufe der Volksschule zu organisieren.
- VII. Die Schulgemeinden sind verpflichtet, nur Lehrpersonen mit anerkannten oder provisorischen Unterrichtsbefähigungen für den obligatorischen Englischunterricht einzusetzen.
- VIII. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, zusätzliche Unterrichtsmodule für den dreijährigen Englischunterricht bereitzustellen.
- IX. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, die für die Umsetzung des Englischobligatoriums im 7. Schuljahr im Jahr 1999 notwendigen Kredite zu beantragen.

Lektionentafel Oberstufe

Unterrichtsbereich	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		Wahl-Pflicht
	Lekt./Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lekt./Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/Woche Pflicht		
Mensch und Umwelt	11	Religionsunterricht 80 ¹⁾ Realien 200 Haushaltkunde+ 120	7	Religionsunterricht 40 ¹⁾ Realien 240	4-6 ⁵⁾	Realien Haushaltkunde	2/4 3/3 2/4 3/3 2/4 3/3 3*
Sprache	12	Deutsch 200 Französisch 160 Englisch 120	12	Deutsch 200 Französisch 160 ³⁾ Englisch 120	4 4 4 4 3	Deutsch Französisch Englisch Italienisch	1/3 1/1 1/3 3/3 3/4 3/3 3/3 3/3 3/3 3/3 3*
Gestaltung und Musik	3	Zeichnen Musik }120 ²⁾	6	Handarbeit+ 120 ⁴⁾ Zeichnen Musik }120 ²⁾		Handarbeit textile nicht textile Zeichnen und handv. Gestalten Musik	3/3 3/3 3/3 3/3 3/3 3/3 2/4 1/2 2/4 1/2 2/4 1/2 3*
Mathematik	6		240	6	240	4 4 4	Mathem. (Geom.) geom. Zeichnen
Sport	3		120	3		120	3 3 3
Lektionen/Woche	34		34				Total: minimal 30, maximal 36
Freifächer	2	Handarbeit	2	Haushaltkunde			5 8 8

1) Abmeldung auf schriftliche Mitteilung der Eltern

2) Davon mindestens 40 Lektionen Musik

3) Von den 160 Lektionen können an Oberschulen max. 40 Lektionen als Ergänzungsunterricht zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verwendet werden

4) Wahl zwischen einem textilen oder einem nicht textilen Schwerpunkt durch die Schülerinnen und Schüler

5) Entscheid durch die Schulpflege

6) Angebot fakultativ

+ Unterricht in der Regel in Halbklassen

* Wahlpflicht für Haushaltkunde oder Handarbeit

◦ Wahlpflicht für Französisch und/oder Englisch

- X. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, ab 1999 die notwendigen zusätzlichen Mittel für den Englischunterricht an der Oberstufe der Volksschule ins Budget aufzunehmen.
- XI. Die Kommission Anschluss Volksschule–Mittelschule wird beauftragt, die Aufnahmebedingungen an die Mittelschulen und die Anschlussprogramme zu überprüfen.
- XII. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, die Wirkung des Wahlfachangebots zu evaluieren und dem Erziehungsrat bis Ende Schuljahr 1999/2000 Bericht zu erstatten.
- XIII. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, den Lehrplan für die Volksschule in den Fächern Realien, Haushaltkunde, Englisch sowie Handarbeit auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 zu überarbeiten.
- XIV. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertretern der Bildungsdirektion sowie der Lehrerschaft wird beauftragt, bis Sommer 1999 Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen zu prüfen, insbesondere die Möglichkeit, eine Unterrichtsbefähigung in andern Fächern zu erlangen und diese Fächer erteilen zu können.
(siehe Sonderausbildungskurs, Seite 942)

Zürich, 20. Oktober 1998

Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte der Volksschule – Richtlinien

A. Vorgeschichte

Gemäss Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986, in der Fassung vom 26. Juli 1995, ist für Lehrkräfte der Volksschule eine Leistungsbeurteilung vorgesehen. Aufgrund von § 2c dieser Verordnung erlässt die Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat die erforderlichen Richtlinien.

In den Jahren 1990 bis 1992 wurde ein Beurteilungsverfahren erarbeitet und der Vernehmlassung unterstellt. Die Vernehmlassungsergebnisse zeigten, dass eine grosse Mehrheit der Antwortenden einer Mitarbeiterbeurteilung positiv gegenüberstand, die Frage der Lohnwirksamkeit aber kontrovers beurteilt wurde.

Basierend auf dem Vernehmlassungsvorschlag aus dem Jahre 1991, den seinerzeitigen Vernehmlassungsergebnissen und neueren Erfahrungen und Erkenntnissen zu Fragen von Beurteilung und Schulqualität wurde ein zweiter Entwurf für eine Mitarbeiterbeurteilung erarbeitet. Mit Beschluss vom 1. Oktober 1997 eröffnete der Erziehungsrat dazu ein weiteres Vernehmlassungsverfahren, wobei innert Frist 192 Stellungnahmen eingereicht wurden.

B. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Trotz grosser Beteiligung am Vernehmlassungsverfahren sind allgemeingültige Schlüsse aus den Rückmel-

dungen schwierig zu ziehen, setzte sich doch eine überwiegende Anzahl von Antwortenden mit der Frage nach dem Sinn der Lohnwirksamkeit eines Beurteilungsverfahrens für Lehrkräfte auseinander, obschon diese Frage nicht zur Diskussion stand. Sehr viele Vernehmlassungsteilnehmende äusserten sich zum eigentlichen Beurteilungsverfahren nicht. Die Frage der Lohnwirksamkeit wurde wiederum kontrovers diskutiert.

Zum Beurteilungsverfahren können die Antworten wie folgt zusammengefasst werden:

- Die verschiedenen am Vernehmlassungsverfahren Beteiligten beurteilen den Vorschlag sehr positiv, schlagen aber unterschiedliche Vorgehensweisen vor;
- die Schulpflegen trauen sich grossmehrheitlich eine Beurteilung der Lehrkräfte zu;
- die Frage, ob pädagogische Laien Volkschullehrkräfte beurteilen können, wird von den übrigen Teilnehmenden unterschiedlich beantwortet;
- Bedenken werden geäussert bezüglich des Aufwands des Beurteilungsverfahrens, der Differenzierung in der Beurteilung und des Umfangs der Beurteilungspunkte;
- die Schulgemeinden, welche das Verfahren bereits erprobt haben, bezeichnen das Verfahren als wertvoll für die Auseinandersetzung mit Schule und Unterricht, als eine qualitative Verbesserung der traditionellen Aufsicht und für die Praxis als tauglich. Punktuell werden Bedenken geäussert und Anregungen gemacht.

C. Konsequenzen

Der vom Erziehungsrat erarbeitete Entwurfsvorschlag zur Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte der Volksschule ist in der Praxis durchführbar. Das Verfahren kann allerdings ohne wesentliche Einbusse an Aussagekraft in einzelnen Punkten vereinfacht werden.

Die Grundüberlegung, dass die Gemeindeschulpflegen als vorgesetzte Behörde für die Personalführung und entsprechend auch für die Beurteilung der Lehrkräfte verantwortlich sind, darf nicht aufgegeben werden. Beurteilung als ein wichtiges Element der Personalführung kann nicht delegiert werden. Auch das vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates verabschiedete Lehrerpersonalgesetz stärkt in personalrechtlicher Hinsicht die Stellung der Schulpflegen. Zudem kommt die Schaffung einer neuen, eigentlichen Beurteilungsinstanz für Lehrpersonen nicht in Frage. Allerdings steht es den Schulpflegen frei, für die Vorbereitung der Beurteilung Personen einzusetzen, die nicht Mitglied der Behörde sind. Dies entbindet die Schulpflegen aber nicht von der Beurteilungsverantwortung.

In der Regel wird die Beurteilung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin, beispielsweise in der Kantonalen Verwaltung, von einer einzelnen, vorgesetzten Person vorgenommen. Die Vernehmlassungsvorlage schlug vor, die Beurteilung der Volksschullehrkräfte durch drei Personen vornehmen zu lassen. Damit sollte u.a. eine höhere Objektivität des Beurteilungsergebnisses erreicht werden, da die Lehrkräfte nicht

durch Berufskollegen, sondern durch eine pädagogische Laienbehörde beurteilt werden. An der Überlegung von mehreren Beurteilungspersonen ist grundsätzlich festzuhalten. Allerdings sollte – gleich wie an den Mittelschulen – auch eine Beurteilung durch nur zwei Personen genügend Gewähr dafür bieten, dass das Verfahren objektiv durchgeführt wird und keine Abhängigkeit von einer einzelnen Person entsteht. Die Möglichkeit, die Beurteilung nur durch zwei Personen durchzuführen, begegnet auch den Bedenken vieler Schulpflegen, sie würden durch diese Aufgabe zeitmäßig und personell überfordert. Allerdings hat die Beurteilung auch in diesem Fall auf mindestens 6 Lektionen Schulbesuche zu basieren. Im Beurteilungsjahr ist für die beurteilten Lehrkräfte damit die gesetzliche Besuchspflicht gemäss § 91 Volksschulverordnung erfüllt; ihnen müssen keine zusätzlichen Schulpflegemitglieder zugeteilt werden.

In vielen Stellungnahmen wird die Beurteilung mit einer Einstufungsskala von sechs Stufen als zu differenziert bewertet. Dieser Kritik ist zuzustimmen. Ohne die Mitarbeiterbeurteilung in ihrer Wirksamkeit zu beeinträchtigen, kann in den einzelnen Beurteilungsbereichen auf vier Stufen zurückgegangen werden. Um eine differenzierte Gesamtbeurteilung zu erreichen, soll die Tätigkeit und die Wirkung der Lehrperson in der Schlussbewertung («Gesamtwürdigung») allerdings feiner abgestuft werden können (5 Beurteilungsstufen). Damit wird auch verhindert, dass das Gesamtergebnis durch Addition und Division der Einzelleistungen errechnet wird.

Bei den einzelnen Beurteilungsbereichen wird die Kernfunktion «Unterrichten», Klassenführung (A) und Unterrichtsgestaltung (B), stärker gewichtet als das Engagement für Lehrerteam und Schule (C) und die Öffnung der Schule (D). Zwar soll an allen vier Bereichen festgehalten werden, doch sollen die Bereiche A und B durch die Beurteilung von je drei Dimensionen einen höheren Stellenwert haben als die Bereiche C und D, die gemeinsam drei Beurteilungspunkte aufweisen. Damit kann auch den von verschiedenen Seiten geäussernten Bedenken begegnet werden, Fragen nach der Umsetzung ausserschulischer Erfahrungen könnten zu Schnüffeleien im Privatbereich der Lehrpersonen führen. Der Beurteilungspunkt D wird deshalb inhaltlich neu formuliert.

Im Vernehmlassungsverfahren kaum bestritten wird das Dossier «Unterricht und Planung», das von der Lehrperson vorgängig der Beurteilung zu erstellen ist. Diese gibt der Lehrkraft einerseits die Möglichkeit, ihre Haltung in erzieherischen Fragen in die Beurteilung einzubringen und ihre Leistungen zu dokumentieren; andererseits stellt das Dossier das zentrale Element für den Einstieg des Beurteilungsteams und die Erstellung des Erkundungsberichts dar.

Vereinzelt wird die Frage nach der Definition von Standards für die Beurteilung der einzelnen Dimensionen gestellt. In Anbetracht der unterschiedlichen Verhältnisse im Kanton ist es allerdings nicht sinnvoll, einheitliche und verbindliche Standards festzulegen. Es soll den einzelnen Behörden überlassen bleiben, eige-

ne, auf die lokalen Verhältnisse abgestimmte Forderungen zu definieren und diesen bei der Beurteilung entsprechend Rechnung zu tragen.

D. Verfahren

Die Mitarbeiterbeurteilung wird von der Gemeindeschulpflege verantwortet, finanziert und im Ergebnis beschlossen. Mit der Durchführung der Beurteilung werden mindestens zwei Personen betraut, die zusammen den Unterricht der zu beurteilenden Lehrperson während mindestens sechs Lektionen besuchen.

Die eigentliche Beurteilung besteht aus zwei Elementen, dem Beobachtungsbericht und dem Erkundungsbericht. Der Beobachtungsbericht beinhaltet primär Aussagen zu den Bereichen «Klassenführung» und «Unterrichtsgestaltung», der Erkundungsbericht Aussagen zum von der Lehrperson eingereichten Dossier «Unterricht und Planung» und zu den Bereichen «Engagement für Lehrerteam und Schule» und «Öffnung der Schule».

Der Antrag der für die Beurteilung Verantwortlichen an die Schulpflege basiert auf den erstellten Berichten und dem Beurteilungsgespräch mit der Lehrperson.

Die Dimensionen und Beurteilungsbereiche werden mit vier, Gesamtwürdigung mit fünf Beurteilungsstufen bewertet.

E. Weitere Schritte

Die Bildungsdirektion stellt den Schulpflegen die für die Beurteilung erforderlichen Formulare und einen Leitfaden für die Durchführung der Mitarbeiterbeurteilung zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum Zürich sorgt sie für die Schulung der von den Schulpflegen bezeichneten Beurteilungsverantwortlichen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Der Erziehungsrat nimmt die Vernehmlassungsergebnisse zur Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte an Zürcher Volksschulen zur Kenntnis.
- II. Die Richtlinien zur Durchführung der Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte der Volksschule werden gemäss Beilage 1 genehmigt. Diese treten auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 in Kraft.
- III. Das Volksschulamt der Bildungsdirektion wird beauftragt,
 - die für die Durchführung der Mitarbeiterbeurteilung erforderlichen Formulare zu erstellen und den Schulpflegen einen Leitfaden für die Durchführung der Mitarbeiterbeurteilung zur Verfügung zu stellen;
 - in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum Zürich für die Schulung der von den Schulpflegen bezeichneten Beurteilungsverantwortlichen zu sorgen;
 - für die Evaluation und Überprüfung des Lehrerbeurteilungsmodells besorgt zu sein.

Zürich, 3. November 1998

Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte der Volksschule

1. Verantwortung

Die Verantwortung für das Beurteilungsverfahren, die Beschlussfassung über die Beurteilung und allfällig zu treffende Massnahmen liegt bei der Schulpflege.

2. Durchführung

Die Beurteilung wird von mindestens zwei Personen durchgeführt, wobei der einen als Beurteilungsverantwortliche die Abwicklung und Steuerung des Beurteilungsprozesses obliegt. Sie führt auch das Beurteilungsgespräch. Jedes Mitglied eines Beurteilungsteams besucht den Unterricht während mindestens zwei Lektionen. Insgesamt sind für die Beurteilung mindestens sechs Lektionen zu besuchen.

3. Beurteilungsinhalte

4 Beurteilungsbereiche:

- A Klassenführung
- B Unterrichtsgestaltung
- C Engagement für Lehrerteam und Schule
- D Öffnung der Schule

A Klassenführung:

- Dimensionen:
 - Grundhaltung
 - Gemeinschaftsförderung
 - Beziehung zu den einzelnen Schülern/-innen

B Unterrichtsgestaltung:

- Dimensionen:
 - Zielorientiertes Unterrichten
 - Geeignete Lehr- und Lernformen
 - Förderung eigenverantwortlichen Lernens

C Engagement für Lehrerteam und Schule

- Dimensionen:
 - Zusammenarbeit im Lehrerteam, mit Spezialisten und mit Eltern
 - Mitwirkung im Schulhaus, in der Schulgemeinde und im Schulwesen

D Öffnung der Schule

- Dimensionen:
 - Auseinandersetzung mit Veränderungen und persönliche Weiterbildung

Die Schulpflegen können zusätzlich zu den neun obligatorischen Beurteilungsdimensionen einzelne lokale Dimensionen aufnehmen.

4. Beurteilungsstufen

Die Dimensionen und die Beurteilungsbereiche werden mit vier Beurteilungsstufen bewertet:

- A übertrifft die Anforderungen deutlich
- B entspricht den Anforderungen
- C entspricht den Anforderungen teilweise
- D genügt den Anforderungen nicht

5. Gesamtwürdigung

Aufgrund der systematischen Zusammenführung und Gewichtung der Beurteilungselemente im Beurteilungsteam nimmt der oder die Beurteilungsverantwortliche eine Gesamtwürdigung der Leistungen vor. Dabei geht es nicht um das Abhaken einzelner Leistungen oder um das bloße Addieren einzelner Arbeiten, sondern um einen wertenden Beschrieb der Tätigkeit der Lehrperson bezogen auf ihr Umfeld. Die Gesamtwürdigung listet die Tätigkeit der Lehrperson auf und hält Stärken und Schwächen fest. Teil der Gesamtwürdigung ist die Festlegung einer Beurteilungsstufe:

- I übertrifft die Anforderungen deutlich
- II übertrifft die Anforderungen
- III entspricht den Anforderungen
- IV entspricht den Anforderungen teilweise
- V genügt den Anforderungen nicht

Zur Gesamtwürdigung gehören allenfalls Vorschläge zur individuellen Förderung, für konkrete Massnahmen und Zielvereinbarungen.

6. Beurteilungsgespräch

Am Beurteilungsgespräch nehmen in der Regel der/die Beurteilungsverantwortliche und die beurteilte Lehrperson teil.

7. Beschluss der Schulpflege

Die Schulpflege beschliesst auf Antrag der/des Beurteilungsverantwortlichen die Gesamtwürdigung und allfällige Massnahmen sowie den Antrag bezüglich der Lohnwirksamkeit.

8. Aufgaben der Lehrperson

Die beurteilte Lehrperson erstellt vor Beginn der Beurteilungsphase ein Dossier Unterricht und Planung. Dieses ist Ausgangspunkt für die Beurteilung der besuchten Unterrichtssequenzen und für die Erstellung des Erkundungsberichts. Die Lehrperson steht für ein eventuelles Erkundungsgespräch und das abschliessende Beurteilungsgespräch zur Verfügung.

9. Beurteilungsrhythmus

Sämtliche Lehrkräfte der Volksschule werden alle vier Jahre beurteilt. Die Bildungsdirektion legt fest, welche Lehrkräfte in welchem Jahr der Beurteilung unterstehen. Den Schulpflegen steht es frei, Lehrkräfte zusätzlich zu beurteilen.

10. Gültigkeit der Beurteilung

Die Beurteilung findet im Vierjahresrhythmus statt, Beurteilungen in den Stufen I bis III haben bezüglich Lohnwirksamkeit also vier Jahre Gültigkeit, d.h., Stufenansteige sind gestützt darauf auch noch drei Jahre nach der Beurteilung möglich.

Beurteilungen der Stufen IV und V müssen von den Schulpflegen im darauffolgenden Jahr wiederholt, beschlossene Massnahmen und Vereinbarungen müssen überprüft werden.

11. Unterlagen

Die Bildungsdirektion stellt den Schulpflegen die benötigten Unterlagen (Formulare) sowie einen Leitfaden zum Verfahren der Lehrerbeurteilung zur Verfügung.

Zürich, 3. November 1998

Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte an der Zürcher Volksschule. Vernehmlassungsergebnisse

Zum Entwurfsvorschlag des Erziehungsrates sind insgesamt 192 Stellungnahmen eingegangen, die sich unterschiedlich eingehend mit der Thematik befassen. Einzelne Antworten enthalten nur punktuelle Bemerkungen, andere äussern sich über mehrere Seiten zur grundsätzlichen Problematik der Beurteilung von Lehrkräften. Dabei nehmen die Ausführungen zur Lohnwirksamkeit der Mitarbeiterbeurteilung von Lehrkräften einen breiten Raum ein.

1. Schulpflegen (149 Stellungnahmen)

Rund die Hälfte der Schulpflegen äussern sich negativ oder skeptisch zur Lohnwirksamkeit; ein Teil davon jedoch nicht aus grundsätzlichen Überlegungen, sondern weil nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung ständen. Eine Minderheit fordert vehement die Lohnwirksamkeit; seit dem ersten Vorschlag im Schuljahr 1991/92 sei schon zu viel Zeit verstrichen, ohne dass etwas passiert sei.

Praktisch geschlossen sprechen sich die Schulpflegen für eine Qualifikation aus bzw. für eine Verbesserung der schon bisher erfolgten Beurteilung. Die grosse Mehrheit vertritt die Meinung, die Schulpflegen seien in der Lage, die Lehrkräfte zu beurteilen. Allerdings werden häufig Bedenken geäussert, ob die Schulpflege als Milizbehörde nicht in zeitlicher Hinsicht überfordert sei. Es erstaunt deshalb, dass in vielen Stellungnahmen der Beurteilungsrhythmus von vier Jahren beันstandet wird und eine Beurteilung jedes Jahr oder alle zwei Jahre gefordert wird. Überraschend häufig wird die Delegation der Beurteilung an die Schulleitung oder der Einbezug der Schulleitung ins Verfahren vorgeschlagen. Nur ganz selten wird die Beurteilung durch eine Fachperson gefordert.

Bezüglich der vorgeschlagenen sechs Qualifikationsstufen wird in vielen Stellungnahmen eine Reduktion gewünscht, am häufigsten werden vier Stufen genannt.

Das Beurteilungsverfahren (mit Ausnahme der Frage der zeitlichen Machbarkeit), die Beurteilungsinhalte und die Beurteilungsbogen werden weitgehend positiv gewürdigt. Drei Forderungen werden häufig genannt:

1. Die Einführung der Beurteilung erfordert eine gute Ausbildung für die Mitglieder der Schulpflege.

2. Der Lohnentwicklung für Junglehrerinnen und Junglehrer ist besondere Beachtung zu schenken. Es geht nicht an, dass diese jahrelang auf der Anfangsbesoldung bzw. tiefen Lohnstufen sitzenbleiben.
3. Der Zeitpunkt der Einführung im Schuljahr 1998/99 ist äusserst unglücklich, da sich die neu gewählten Behörden erst zu Beginn des Schuljahres 1998/99 konstituieren und auf die neue Amtsduauer sehr viele Mitglieder hätten ersetzt werden müssen.

Die Schulpflegen sind sich offensichtlich ihrer Verantwortung bezüglich der Qualifikation der Lehrkräfte bewusst, haben aber Bedenken, inwiefern das Milizsystem alle anfallenden Aufgaben zu erfüllen vermag.

2. Bezirksschulpflegen (11 Stellungnahmen)

Mit Ausnahme von zwei oder drei Stellungnahmen äussern sich die Bezirksschulpflegen gegen die Kopplung von Beurteilung und Lohn, begrüssen aber eine Verbesserung der bestehenden Beurteilung der Lehrkräfte.

Fast ohne Ausnahme, allerdings unterschiedlich akzentuiert und begründet, trauen die Bezirksschulpflegen den lokalen Schulpflegen die Beurteilung der Lehrkräfte nicht zu. Deshalb wird in den meisten Stellungnahmen der Einbezug einer neutralen Person oder gar eine Delegation der Aufgabe an eine andere Institution gewünscht; meistens wird der Einbezug der Bezirksschulpflegen gefordert.

Die meisten Bezirksschulpflegen beanstanden den Beurteilungsrhythmus von vier Jahren als zu lange.

Die Beurteilungsbögen werden weitgehend positiv oder zumindest als brauchbar beurteilt. Eine Bezirksschulpflege erachtet den Beobachtungsbogen als unbrauchbar. Die sechs Beurteilungsstufen werden als zu differenziert eingeschätzt. Der Ausbildung der Behördemitglieder sei besondere Beachtung zu schenken.

3. Lehrerorganisationen (3 Stellungnahmen)

Der Synodalvorstand weist darauf hin, dass die Volkschullehrerschaft eine lohnwirksame Beurteilung fast einhellig ablehne und somit die nötige konstruktive Mitarbeit nicht gegeben sei. Dies, zusammen mit der Überforderung der Beurteilenden als Mitglieder einer Milizbehörde, führe zu negativen Auswirkungen auf die Schule. Die Lehrerschaft stehe nach wie vor für eine Verbesserung des heutigen Beurteilungssystems und die Schaffung einer professionellen Laufbahnbegleitung ein. Die Beurteilung solle durch eine berufseigene Fachkraft jährlich erfolgen.

Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV) begrüsst eine gesprächsorientierte Qualifikation, lehnt aber deren Lohnwirksamkeit ab. Das LQS behindere Beratung und Förderung und erschwere die Teamarbeit. Damit das vorgeschlagene Modell konform mit der Lehrerbesoldungsverordnung sei, müsse der automatische Stufenanstieg wieder eingeführt werden, es dürften nur vier Qualifikationsstufen angewandt werden und die Beurteilung müsse professioneller vorge-

nommen werden. Nur wenn die Beurteilenden gut auf ihre Aufgabe vorbereitet würden, könnte das System die rechtsgleiche Durchführung im ganzen Kanton gewährleisten. Falls das LQS trotzdem eingeführt werde, verlangt der ZLV die Schaffung einer Rekursinstanz und aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes die Beschränkung des Beurteilungsdossiers auf die Berufsausübung.

Der VPOD Zürich, Sektion Lehrberufe, spricht sich für Qualitätssicherung durch die Institutionalisierung von Feedbackkultur, aber gegen die Einführung einer lohnwirksamen Qualifikation aus. Das vorliegende Modell berücksichtige das Wissen bezüglich Qualitäts sicherung und Qualitätsentwicklung leider nicht. Zudem sei es zu stark auf die Fremdbeurteilung ausgerichtet. Die vorgeschlagenen Beurteilungskriterien stellten ein Problem in der Anwendung dar, da sie zu detailliert seien. Sie sollten durch individuell vereinbarte Ziele ersetzt werden. Schliesslich laufe das LQS den Strukturen der Teilautonomen Volksschulen und deren Bestrebungen im Bereich der Qualitätsentwicklung entgegen.

4. Schulbehördenvereinigungen (2 Stellungnahmen)

An ihrer Mitgliederversammlung vom 7. Januar 1998 hat die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten VZS die folgenden Thesen verabschiedet:

1. Die grosse Mehrheit der Schulpräsidenten sieht sich im Stande, das vorgeschlagene LQS mit der Schulpflege durchzuführen (Bedenken bestehen bezüglich der Belastung der Milizbehörden).
2. Eine Mehrheit der Präsidentinnen und Präsidenten hätte vorläufig lieber auf die Lohnwirksamkeit verzichtet (v.a. die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel scheinen in keinem Verhältnis zum Aufwand zu stehen).
3. Mit dem vorgeschlagenen Beurteilungsbogen kann grossmehrheitlich gelebt werden.
4. Eine Mehrheit der Präsidentinnen und Präsidenten würde gerne aus verschiedenen Gründen auf die Durchführung des LQS verzichten.

Die Vereinigung Zürcherischer Kindergartenbehörden beurteilt das Grundmodell für die Volksschullehrkräfte als sinnvoll, an den Kindergarten müsse es aber frühzeitig angepasst werden. Allerdings sei die Einführung auf das Schuljahr 1998/99 denkbar ungünstig. Die Lohnwirksamkeit wird als fragwürdiges und emotional belastetes Thema bezeichnet, die Beförderungsquote sei als Verteilsumme zu gering.

5. Politische Parteien (6 Stellungnahmen)

Die Christlichdemokratische Volkspartei CVP Kanton Zürich begrüßt das vorgeschlagene Modell und die Lohnwirksamkeit. Eine Mitarbeiterbeurteilung ohne lohnmässige Verbesserung könnte demotivierend wirken. Deshalb müssten für die Lohnwirksamkeit die klaren Umsetzungskriterien noch festgelegt und die entsprechenden finanziellen Mittel sichergestellt werden.

Die Christlich-soziale Partei (CSP) ist für die Beurteilung der Lehrkräfte, gibt aber zu bedenken, dass sich die Lohnwirksamkeit kontraproduktiv auf das Team auswirken könnte. Für alle Behördenmitglieder müsse eine entsprechende Ausbildung vorgesehen werden. Zudem sollten die Lehrkräfte wie in der öffentlichen Verwaltung jährlich beurteilt werden.

Die Evangelische Volkspartei (EVP) äussert sich grundsätzlich positiv zum vorgeschlagenen Modell und erachtet es als praxistauglich. Allerdings sollte ein Mitglied des Beurteilungsteams über Schulerfahrung verfügen. Die EVP spricht sich nicht gegen die Lohnwirksamkeit, aber gegen die enge Verknüpfung der Beurteilung mit der Lohnfrage aus. Sie plädiert für einen pragmatischeren Weg, da gute Leistungen der Lehrpersonen die Regel sein dürften. Deshalb sollten Leistungsqualifikation und Lohnfrage teilweise entkoppelt werden. Allerdings sollte bei Lehrkräften mit unbefriedigenden oder wenig überzeugenden Leistungen von einem Stufenanstieg abgesehen werden.

Die Freisinnig-Demokratische Partei des Kantons Zürich (FDP) ist mit dem vorgeschlagenen Modell einverstanden und befürwortet die Beurteilungsverantwortung bei den Schulpflegen. Sie spricht sich für die Lohnwirksamkeit des Verfahrens aus und erwartet dazu detaillierte Angaben. Auf die Festlegung einer Beförderungsquote soll verzichtet werden.

Seitens der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Zürich (SVP) nimmt die Schulkommission Stellung. Sie erachtet den vorliegenden Vorschlag nicht als substantiellen Fortschritt, sondern befürchtet erhöhte Kosten, eine unnötige Verstärkung des Papieraufwands und eine Infragestellung des Milizprinzips im Schulwesen. Deshalb lehnt sie das vorliegende Modell ab und fordert die Erarbeitung einer miliztauglichen Qualifikation.

Die FDP der Stadt Zürich äussert Bedenken bezüglich der Miliztauglichkeit des LQS und befürchtet eine Verschlechterung des Klimas zwischen Lehrerschaft und Schulpflegen. Sie beantragt, das LQS nur versuchsweise einzuführen, die Lohnwirksamkeit als freiwillig zu erklären und in Gemeinden, die nicht am Versuch teilnehmen, den Lehrkräften einen automatischen Stufenanstieg zu gewähren.

6. Elternorganisationen (3 Stellungnahmen)

Die Vereinigung der Elternorganisationen (VEZ) spricht sich für die Beurteilung der Lehrkräfte mit Lohnwirksamkeit aus. Zusätzlich wären auch andere Formen der Anerkennung denkbar. Vermisst wird der Einbezug der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Zudem sollte im Beurteilungsteam die Schulleitung bzw. eine Lehrerververtretung mitarbeiten. Für besondere Leistungen sollte die Belohnung ganzer Schulteams und/oder einzelner Lehrkräfte durch einmalige Entschädigungen möglich sein.

Schule und Elternhaus Zürich spricht sich für eine Koppelung von Lohn und Leistung aus. Der Beurteilungsbogen wird als positiv anerkannt; die verschiedenen Bereiche sollten aber unterschiedlich gewichtet

werden. Gefordert wird der Einbezug der Leistungsempfänger, d.h. der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Eltern- und Schülerräte sollten ihre Einschätzung auch darlegen können.

Die Vereinigung der Eltern blinder und sehschwacher Kinder nimmt über die Schulleitung der Tagesschulen für sehgeschädigte mehrfachbehinderte Kinder Stellung. Grundsätzlich wird die Schaffung eines verbindlichen Beurteilungsinstruments begrüßt, ebenso die hinter dem Verfahren stehende Grundeinstellung. Der Schulpflege wird die Kompetenz zur Beurteilung eingeräumt. Zwischen Integrationssitzung und Beurteilung sollte aber ein zusätzliches, urteelfreies Gespräch eingeplant werden als weitere Basis für die Beurteilung und als Quelle für die Lehrperson, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu begründen. Bedauert wird die Koppelung des «interessanten, vielversprechenden Modells» mit dem Lohnanstieg, da dies der Akzeptanz des Instruments nicht förderlich sei. LQS für Lehrpersonen und QS für ganze Schulen sollten koordiniert ausgearbeitet werden.

7. Lehrerbildungsinstitute (5 Stellungnahmen)

Die Konvente der Lehrerbildungsanstalten begrüssen die Einführung eines Qualifikationssystems, äussern aber Skepsis gegenüber der Lohnwirksamkeit. Eigentliche Förderelemente im vorgeschlagenen System werden vermisst. Verschiedene Punkte in den Beurteilungsbereichen und Dimensionen werden beanstanden. Vermehrt sollten die Dimensionen aufgrund der lokalen Verhältnisse ausgehandelt werden. Der vorgeschlagene 4-Jahres-Zyklus wird als zu lang bezeichnet, die Anzahl der Stufen bei der Beurteilung soll reduziert werden.

8. Verwaltungsinterne Instanzen (2 Stellungnahmen)

Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich weist darauf hin, dass bei der Bearbeitung der für die Beurteilung relevanten Aufgaben die datenschutzrechtlichen Grundsätze zu beachten seien; die Schulpflegen seien entsprechend zu instruieren. Insbesondere müssten klare Aufbewahrungsfristen im Umgang mit dem Beurteilungsbogen festgelegt werden. Die Grenze zwischen Berufstätigkeit und Privatsphäre müsse scharf gezogen werden. Dies gelte insbesondere für die ausserschulischen Erfahrungen, die für den Unterricht nutzbar gemacht würden. Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion plädiert für eine klare Trennung zwischen Laufbahnbegleitung und Lohnwirksamkeit. Die Beobachtungsintervalle seien zu verkürzen, damit die Beurteilung aussagekräftiger werde. Das vorgeschlagene Instrument helfe in vielen Punkten nicht, Leistungen zu messen, vielmehr würden Verhaltensweisen bewertet.

9. Lehrergruppen und Einzelpersonen (11 Stellungnahmen)

Verschiedene nicht «offizielle» Lehrergruppen äussern sich zu einzelnen Punkten des LQS. Mehrfach wird die Lohnwirksamkeit kritisiert. Verschiedene Eingaben be-

anstanden den Beurteilungsbogen dort, wo ein Eingriff in die Privatsphäre befürchtet wird bzw. politische oder weltanschauliche Ansichten in die Beurteilung einfließen könnten.

Fazit

Sehr viele Stellungnahmen setzen sich mit dem Sinn der Lohnwirksamkeit bei der Beurteilung von Lehrkräften auseinander und nehmen nicht oder nur am Rand Stellung zum eigentlichen Beurteilungsverfahren. Entsprechend schwierig gestaltet sich die Auswertung der Vernehmlassungsantworten.

Während sich die Schulpflegen die Beurteilung der Lehrkräfte zutrauen, wird dies von Antwortenden ausserhalb der Schulpflegen häufig bezweifelt oder teilweise sogar vehement abgelehnt.

Zu Kritik Anlass geben insbesondere folgende Punkte:

- der Vierjahresrhythmus der Beurteilung,
- die Zahl der Beurteilungsstufen,
- einzelne Beurteilungspunkte (Dimensionen und Beurteilungsbereiche).

In vielen Stellungnahmen wird die hohe Belastung der Milizbehörden erwähnt.

Zürich, 3. November 1998

Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte an der Zürcher Volksschule. Erprobungserfahrungen

A Ausgangslage

Auf freiwilliger Basis wurde im Schuljahr 1997/98 das vom Erziehungsrat vorgeschlagene Verfahren der Mitarbeiterbeurteilung in vier Schulgemeinden des Kantons Zürich ohne Lohnwirksamkeit erprobt. Betroffene Behördemitglieder und Lehrpersonen haben Erfahrungsberichte eingereicht (Stellungnahmen 1/1 – 1/4).

B Erfahrungen

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Seitens der involvierten Schulpflegen wird die Meinung vertreten, es gehöre in ihren Aufgabenbereich, ihre eigenen Lehrkräfte zu beurteilen. Dabei wird das vorgeschlagene Beurteilungsmodell grundsätzlich als positiv, wertvoll für die Auseinandersetzung mit Schule und Unterricht, facettenreich, transparent und als für die Praxis tauglich beurteilt. Das System könnte durchaus auch als Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden, allerdings bedürfe der Aufbau einer eigentlichen Beurteilungskultur viel Geduld, gegenseitige Achtung und Vertrauen, vor allem aber viel Zeit. Die Lohnwirksamkeit des Modells wird kontrovers beurteilt. Vor allem die Lehrerschaft vertritt die Auffassung, die Lohnwirksamkeit schade dem System. Übereinstimmend wird darauf hingewiesen, dass Grundvoraussetzung für den Erfolg dieses Modells

eine sorgfältige Schulung aller am Verfahren Beteiligten, Lehrkräfte (Selbstbeurteilung) wie Behördemitglieder, sei.

2. Bemerkungen zu einzelnen Punkten des Beurteilungsmodells

2.1 Zeitlicher Aufwand

Der Zeitaufwand wird für Lehrkräfte (Dossier Unterricht und Planung) und Beurteilungsverantwortliche gleichermassen als sehr hoch angesehen. Die vorgeschlagenen zusätzlichen 8–12 Stunden pro Mitarbeiterbeurteilung werden als genügend erachtet. Durch Routine werde sich der benötigte Zeitaufwand in den Folgejahren reduzieren.

2.2 Beurteilungszeitraum und -turnus

Der Zeitraum von einem Quartal/drei Monaten für die Beurteilung wird als richtig angesehen, wobei eine Beurteilungsphase vor den Sommerferien bzw. Weihnachtsferien von einer Schulpflege als ungünstig beurteilt wird. Partiell wird eine Verkürzung des vorgeschlagenen Beurteilungsrhythmus gewünscht.

2.3 Beurteilungsteam

Die Möglichkeit, externe Nichtbehördemitglieder für die Beurteilung beizuziehen, wird als für die Praxis wenig tauglich abgelehnt.

2.4 Gestaltung des Dossiers Unterricht und Planung

Die von den Lehrpersonen ausgearbeiteten Dossiers werden von den Schulpflegen als aussagekräftig beurteilt. Dabei stelle sich die Frage, ob ein einschränkender Raster überhaupt notwendig sei. Im übrigen sei es von Vorteil, den quantitativen Umfang zu limitieren und festzuschreiben.

2.5 Beurteilungsstufen

Grundsätzlich wird eine Reduktion der einzelnen Beurteilungsstufen gewünscht. Zudem müssten deren finanzielle Folgen definiert sein.

2.6 Leitfaden und Beurteilungsunterlagen

Zu den einzelnen Unterlagen ergeben sich verschiedenste Abänderungswünsche, nicht zuletzt seien die verschiedenen Unterlagen und Formulare auf Lese-freundlichkeit und Transparenz zu überprüfen.

2.7 Zielgruppen

Für Hortnerinnen, Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte und weitere Fachlehrkräfte wird die Handhabung der Beobachtungsbogen als nicht oder nur beschränkt anwendbar angesehen. Für dieses Personal brauche es eigene Beurteilungsbogen und -modelle.

Zürich, 3. November 1998

Stellentonbänder des Volksschulamtes

Die beiden Stellentonbänder des Volksschulamtes (Vikariat: 01/259 42 90; Verwesereien: 01/259 42 89) verfügen seit kurzem über eine mehrstufige Ansage. Dies ermöglicht dem Anrufenden, gezielt jene Stufe auszuwählen, deren offenen Stellen ihn interessieren.

In der Begrüßungsansage werden die Ziffern genannt, mit welcher die entsprechende Stufe ausgewählt werden kann. Mit dem Drücken der genannten Ziffer der Tastatur des Telefons gelangt man zur gewünschten Stufe. Der Ansagetext muss dabei nicht fertig abgehört werden.

Folgende Tasten und Tastenkombinationen sind dabei stets gültig:

- 0* bewirkt die Rückkehr zum Beginn der Begrüßungsansage
- # bringt den Anrufenden an den Beginn der letzten Ansage
- 9 wiederholt die eben abgehörte Nachricht
- 8 erklärt detailliert den Gebrauch der Tastatur

Zusätzlich kann man sich beim Vikariatstonband mit der Taste * direkt an das Vikariatsbüro weiter verbinden lassen. Wir weisen darauf hin, dass das Vikariatsbüro aber nur während den Bürozeiten (Mo–Fr 8.00–11.30 und 13.30–17.00 Uhr) besetzt ist.

Bildungsdirektion, Volksschulamt

Dienstaltersgeschenk

Möglichkeit zur Gewährung des Dienstaltersgeschenkes in Form von Urlaub

Seit 1. Januar 1995 besteht die Möglichkeit, das Dienstaltersgeschenk (DAG) in Form von Urlaub zu beziehen. Nachstehend sind sämtliche Bedingungen und der administrative Ablauf festgehalten.

Grundsätzlich gilt:

1. Jede Lehrperson, deren DAG fällig ist, wird von der Schulpflege darüber orientiert.
2. Unter definierten Bedingungen ist es möglich, auf Antrag das DAG in Form von Urlaub zu beziehen.
3. Auf Wunsch der Lehrperson oder bei fehlendem Antrag zum Bezug des DAG in Form von Urlaub wird das DAG als Geldbetrag ausbezahlt.

Bedingungen für die Gewährung des DAG in Form von Urlaub

(alle fünf Bedingungen müssen erfüllt sein):

- Die Lehrperson muss dies wünschen.
- Die Schulpflege muss damit einverstanden sein.
- Es dürfen keine erheblichen Nachteile für den Schulbetrieb entstehen.

- Die Lehrperson muss die Stellvertretung, die den Anforderungen des Volksschulamtes zu genügen hat, selber suchen.
- Das Antragsformular muss rechtzeitig beim Volksschulamt eingereicht werden.

Weiter gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Das DAG kann in höchstens zwei Teilen bezogen werden, wobei der eine Teil auch in Form von Geld ausbezahlt werden kann.
- Ein Urlaubsteil dauert mindestens eine Schulwoche.
- Der DAG-Urlaub wird in der Regel in jenem Kalenderjahr bezogen, in dem das DAG fällig wird. In ausführlich begründeten Ausnahmefällen ist der Bezug auch im Folgejahr möglich. Ein Vorbezug im Vorjahr ist nicht statthaft.
- Ferienverlängerungen sind im Zusammenhang mit dem Bezug des DAG in Form von Urlaub grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die Schulpflege muss aber in einem solchen Falle die Frage mit Bezug auf allfällige erhebliche Nachteile für den Schulbetrieb klar verneinen können.
- Ausbezahlte DAG werden nicht rückgängig gemacht.

Spezialfälle:

- Feiertage, die mit Schultagen zusammenfallen, können nachbezogen werden (z.B. Pfingstmontag). Lokale Feiertage werden dabei nicht berücksichtigt.
- Ein DAG-Urlaub, der in der Zeit vor und nach Schulferien bezogen wird, gilt als ein Teil.

Vorgehen und Aufgabenteilung

- Das Volksschulamt verschiickt den Schulpflegen jeweils im November eine Liste mit den Personalien der Lehrkräfte, die im folgenden Kalenderjahr in den Genuss des DAG kommen. Der Liste ist eine genügende Anzahl von Antragsformularen beigelegt.
- Die Schulpflege orientiert in jedem Fall die betroffenen Lehrkräfte und macht sie darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit besteht, das DAG unter gewissen Voraussetzungen in Form von Urlaub zu beziehen.
- Die Schulpflege gibt allen Lehrkräften das vorgängig ausgefüllte Antragsformular (graue Kopfzeilen) ab.

Wichtig: Fiktive Eintrittsdaten mit Datum des 1. des Monats werden bereits im Vormonat fällig (z.B. fiktives Eintrittsdatum: 1.5. —> Fälligkeit: April).

- Die Lehrperson füllt ihren Teil des Antragsformulars aus. Wünscht sie das DAG in Form von Geld zu beziehen, so sind nur die ersten beiden Teile zu ergänzen.

Bei einem Antrag zum Bezug des DAG in Form von Urlaub ist das Antragsformular vollständig auszufüllen.

Hinweise:

Bei Lehrkräften der Primarschule und der Oberstufe kann auf die recht komplizierte Berechnung des Urlaubsanspruchs verzichtet werden, wenn der

durchschnittliche Beschäftigungsgrad und der aktuelle Beschäftigungsgrad je 100% betragen. Der einfache DAG-Urlaub umfasst dann 4 Schulwochen und 2 Schultage.

Die genauen Daten des Urlaubs oder der beiden Urlaubsteile müssen bereits festgelegt sein. Die Stellvertretung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgemeldet werden. Der DAG-Urlaub gilt erst als bewilligt, wenn die Lehrperson eine geeignete Stellvertretung für die Zeit des Urlaubs gefunden und gemeldet hat.

- Die Schulpflege entscheidet über den Antrag der Lehrperson und sendet das vollständig ausgefüllte Formular bis zum 15. des der Fälligkeit vorangehenden Monats an das Volksschulamt (z.B. fiktives Eintrittsdatum: 1.9. —> Fälligkeit: August —> Einsenden bis 15.7.). Eine Ablehnung des Antrags ist zusätzlich schriftlich zu begründen.
- Das Volksschulamt verfügt den DAG-Urlaub bzw. veranlasst die Auszahlung des DAG, wenn kein Antrag eintrifft. Der DAG-Urlaub gilt erst als bewilligt, wenn das Vikariat besetzt werden konnte. Das Vikariatsbüro ist bei der Suche nach Vikarinnen oder Vikaren nicht verpflichtet, die Lehrpersonen zu unterstützen.
- Nachmeldungen von fällig werdenden DAG im laufenden Kalenderjahr werden der Schulpflege zur Kenntnis geben.

Adressen und Telefonnummern

Bildungsdirektion

Volksschulamt

Abteilung Personelles

DAG-Urlaub

8090 Zürich

Telefon 01/259 22 67 (Bezirke Zürich, Dietikon, Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil)

Telefon 01/259 22 81 (Bezirke Uster, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf)

Die Bildungsdirektion

Berufsbegleitende Ausbildung am Heilpädagogischen Seminar Kostenregelung

1. Gemeinsame Bestimmungen (wöchentlicher Studientag)

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung wird in Zusammenarbeit zwischen der Lehrkraft und der Schulpflege festgelegt. Diese gilt für das ganze Schuljahr, kann aber von Jahr zu Jahr geändert werden. Sie stellt zugleich die Grundlage für die Besoldung dar.

Die Beurlaubung kann mittels Doppelbesetzung/Mehrfachteilung oder aufgrund eines konkreten Urlaubsantrags an das Volksschulamt/Abt. Personelles erfolgen.

2. Grundstudium

Anlass	Dauer (total)	Beurlaubungs-modalität	Vikariats-abordnung	Stellvertretungs-kosten
Einführungstag/-block	3 Tage	Kompensation*; evtl. Kurzurlaub	keine; evtl. durch Schulpflege	keine; zulasten Lehrperson (ausgerichtet durch Schulpflege, weiterverrechnet an Lehrperson)
Studienwochen	3 Wch.	Urlaub	Volksschulamt	Staat/Gemeinde
Soz.-päd. Hospitium	2 Wch.	während den Schulferien	keine	keine
Besuchstage	3 Tage	Spetten, Klasse/Schüler aufteilen oder Kurzurlaub	keine; ggf. durch Schulpflege	keine; zul. Gemeinde
Prüfungen		während Studententagen	keine	keine

* Der Einführungstag ist als zusammengefasste Studententage zu verstehen. Deshalb wird erwartet, dass in der ersten bzw. den ersten beiden Schulwochen der Unterricht an den noch nicht stattfindenden Studentagen durch die Lehrperson selbst erteilt wird und die Stellvertretung dafür den ganzen Einführungstag übernimmt.

3. Aufbaustudium

1. Studienjahr

Anlass	Dauer (total)	Beurlaubungs-modalität	Vikariats-abordnung	Stellvertretungs-kosten
Kollegiale Beratung («Besuchstage»)	2 Tage	Kompensation**; Spetten, Klasse/Schüler aufteilen oder Kurzurlaub	keine; ggf. durch Schulpflege	keine; zul. Gemeinde
Studienwochen	4 Wch.	Urlaub	Volksschulamt	Staat/Gemeinde
Unterr.-Praktikum	2 Wch.	Urlaub	Volksschulamt	Staat/Gemeinde

** Die Lehrperson erteilt in den ersten beiden Schulwochen den Unterricht selbst, die Stellvertretung übernimmt den Unterricht während der Abwesenheit bei der kollegialen Beratung.

2. Studienjahr

Anlass	Dauer (total)	Beurlaubungs-modalität	Vikariats-abordnung	Stellvertretungs-kosten
Kollegiale Beratung («Besuchstage»)	2 Tage	während Studententagen	keine	keine
Studienwochen	3 Wch.	Urlaub	Volksschulamt	Staat/Gemeinde
Integrationspraktikum***	2 Wch.	Urlaub	Volksschulamt; keine	Staat/Gemeinde; keine
Erkundungen	5 Tage	Urlaub	Volksschulamt	Staat/Gemeinde
Diplomarbeit	4 Wch.	Urlaub	Volksschulamt	Staat/Gemeinde
Arbeitsplatzbezogenes Kooperationsprojekt (AKP) (Entwickl.-Projekt 4)	max. 10 Tage	Urlaub; Spetten, Klasse/Schüler aufteilen oder Kurzurlaub	Volksschulamt; ggf. durch Schulpflege	Staat/Gemeinde; ggf. durch Schulpflege
Prüfungen		während Studententagen	keine	keine

*** Eine Woche des Integrationspraktikums kann in Form einer Studienreise stattfinden.

4. Versicherungsschutz BVK

Die Beamtenversicherungskasse (BVK) behandelt eine Pensumsreduktion als Teilbeurlaubung. Der Versiche-

lungsschutz bleibt auf der vollen Besoldung bestehen, dagegen wird die Beitragszeit entsprechend der Herabsetzung gekürzt. Aus technischen Gründen ist es aber leider nicht möglich, die Rentenberechnung bei Teilurlauben auf dem jährlichen Versicherungsausweis korrekt aufzuführen.

Diese Regelung gilt längstens bis zur Einführung der neuen Statuten (d.h. bis Ende Dezember 1999).

Ab 1.1.2000 wechselt die BVK vom bisherigen Leistungsprimat ins Beitragsprimat. Die Initialgutschrift erfolgt auf der vollen versicherten Besoldung. Die Prämienablieferung und damit die Altersgutschrift erfolgt dann aber auf der aktuellen (und meist reduzierten) versicherten Besoldung.

5. Auskünfte

Auskünfte erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Beamtenversicherungskasse (Telefon 01/259 42 00)
- Bildungsdirektion, Volksschulamt
Abt. Personelles, Herrn M. Weisenhorn (Telefon 01/259 40 96)
Abt. Sonderschulen, Herrn M. Zwicker (Telefon 01/259 22 93)

Die Bildungsdirektion

KZS, Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Schul-Fussball im Schuljahr 1998/99

I Hallenfussball

A Allgemeines

In vielen Schulhäusern und Gemeinden wird während des Winterhalbjahrs Fussball in der Halle gespielt. Als Folge davon finden in Bezirken und Regionen Ausscheidungsturniere statt, mit dem Ziel, den besten Teams die Teilnahme am Kantonalfinal zu ermöglichen. Dort werden in 4 Kategorien die Kantonsmeister erkoren.

B Teams/Kategorien

Zugelassen sind Klassenteams, Turnabteilungen oder Schulsportteams. Je nach Hallengrösse wird in 5er-, 6er- oder 7er-Teams gespielt.

Kategorien:

- | | |
|--------|-------------------------|
| Kat. A | 9. Schuljahr Knaben |
| Kat. B | 8. Schuljahr Knaben |
| Kat. C | 7. Schuljahr Knaben |
| Kat. M | 7.–9. Schuljahr Mädchen |

C Qualifikationsspiele

Kat. A, B, C:

Via Bezirksturniere werden an den Regionalturnieren die 2 besten Teams erkoren, die am Kantonalfinal teilnehmen werden. Die Städte Zürich und Winterthur entsenden je 2 Teams aus ihrem städtischen Turnier.

Region 1: Bezirke Affoltern, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Dietikon, Horgen

13. und 20. Januar 1999

Region 2: Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur-Land

11. und 18. November 1998

Kat. M:

Interessierte Teams melden sich bis 15. Dezember 1998 direkt beim Kantonal-Organisator, der je nach Anzahl Teams Ausscheidungsspiele veranlassen wird.

D Kantonale Finalturniere

Mittwochnachmittag, 24. März 1999	Mittwochnachmittag, 7. April 1999
Kat. A + B Meilen	Kat. M Zürich
Kat. C Uster	Uetendorf

E Meldestelle und Organisator für alle Kantonalturniere

Heinz Ambühl, Postfach 21, 8903 Birmensdorf, Telefon 01/737 19 67

II Rasenfussball Oberstufe

A Allgemeines

Im Frühjahr und Sommer werden Kantonalturniere auf dem Rasen angeboten. Für die Oberstufe sind es Spiele im Rahmen des Philips-Cup. Die genauen Ausschreibungen gehen direkt an die Schulhäuser des ganzen Kantons.

B Teams/Kategorien

Kat. A	9. Schuljahr	11er
Kat. B	8. Schuljahr	11er
Kat. C	7. Schuljahr	7er
Kat. M	7.-9. Schuljahr	Mädchen 7er

C Termine

Vorrundenspiele: 19. und 26. Mai 1999
in Winterthur und Zürich
Finalspiele: 2. Juni 1999 in Zürich
Philips-Cup-Final: 16. Juni 1999 in Bern

D Meldestelle und Organisator

Hansfred Schönenberger, Eggberg 2, 8193 Eglisau, Telefon 01/867 43 55

III Rasenfussball 5. und 6. Klassen

A Allgemeines

Die Teams bestehen aus 6 Feldspielern (Knaben und Mädchen gemischt) und 1 Torhüter. Die Spielfeldgröße beträgt ca. 50 x 40 m (Fussballfeld quer). Die Tore haben eine Grösse von 5 x 2 m.

B Qualifikation

In den Bezirken finden je nach gemeldeten Gemeindeteams Ausscheidungsturniere statt. Die zwei besten Teams der 5. und 6. Klasse qualifizieren sich für das Kantonaturnier. Organisiert werden diese Turniere durch die Bezirksschulsportchefs.

Die Schulsportchefs der Städte Winterthur und Zürich melden je zwei Teams direkt ans Kantonaturnier.

C Termine

15. April 1999	Letzter Meldetermin der Gemeinden an den Bezirksschulsportchef
15. Mai 1999	Letzter Meldetermin der Bezirke an den Organisator der Kantonaturniere
9. Juni 1999	Kantonalfinal, Sportanlage Hardhof Zürich

D Meldestelle und Organisator des Kantonalfinals

Hansfred Schönenberger, Eggberg 2, 8193 Eglisau, Telefon 01/867 43 55

KZS, Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Kantonale Ski- und Snowboard-wettkämpfe 1999

A Wettbewerbe

Ski Alpin /	Riesenslalom in zwei Läufen
Snowboard	Mannschaftsmeisterschaft

B Teilnahmeberechtigung

Jede Gemeinde ist berechtigt, mit beliebig vielen Mannschaften am Wettkampf teilzunehmen. Nur bei allzu vielen Anmeldungen müssen Kontingente festgelegt werden.

Falls pro Kategorie weniger als 5 Mannschaften gemeldet werden, erfolgt in der entsprechenden Kategorie kein Start!

C Kategorien

Kat. A Ski	4 Knaben 1.-3. Klasse der Oberstufe
Kat. B Ski	4 Mädchen 1.-3. Klasse der Oberstufe
Kat. C Ski	4 Knaben/Mädchen der 5./6. Klasse gemischt
Kat. A Snowboard	4 Knaben 1.-3. Klasse der Oberstufe
Kat. B Snowboard	4 Mädchen 1.-3. Klasse der Oberstufe
Kat. C Snowboard	4 Knaben/Mädchen der 5./6. Klasse gemischt

D Wertung

Im Wettbewerb erfolgt nur eine Mannschaftswertung, In allen Kategorien gilt pro Lauf 1 Streichresultat.

E Organisatorisches

Austragungsort
Hoch-Ybrig

Datum

Mittwoch, 17. März 1999, ganztags
Verschiebungsdatum: 24. März 1999

(Die Austragung nach den Sportferien erleichtert die Mannschaftsbildung aufgrund der erzielten Resultate in den Skilagern.)

Die Schulbehörden werden gebeten, interessierten Mannschaften die Teilnahme durch Freistellung von der Schule zu ermöglichen. Besten Dank!

Organisation

Kurt Hobi

Kosten

Fahrt und Verpflegung zu Lasten der Gemeinden; es werden stark verbilligte Tageskarten abgegeben. Organisation zu Lasten des Kantons.

Versicherung

ist Sache der Teilnehmer.

Anmeldung

Sie hat über den Gemeindeschulsportchef zu erfolgen, von Mittelschulen durch den Fachvorstand.

Bis 31. Januar 1999 an:

Kurt Hobi, Zihlstrasse 27, 8340 Hinwil

Telefon/Fax 01/938 08 25, Email: hobik@bluewin.ch

Kantonaler Schulsporttag Schwimmen 1999

Mittwochnachmittag, 31. März 1999

Zusammensetzung der Mannschaften

Kategorien

- A 1 6 Knaben einer Schulsportgruppe, Klasse oder Turnabteilung
- A 2 6 Mädchen einer Schulsportgruppe, Klasse oder Turnabteilung
- A 3 3 Mädchen und 3 Knaben einer Schulsportgruppe, Klasse oder Turnabteilung
- C 6 Schüler einer 6. Klasse
- D 6 Schüler einer 5. Klasse

Der gesamte Wettkampf muss von den gleichen SchwimmerInnen bestritten werden. Das schlechteste Resultat in Brust und Rückenlage wird gestrichen. Die Staffel wird von 5 SchwimmerInnen geschwommen.

Wettkampfprogramm

1. 50 m Brustlage, Stil frei
2. 50 m Rückenlage, Stil frei
3. 5 x 50 m Lagenstaffel
Reihenfolge: Rücken/Brust/Delphin oder Brust/Crawl/Crawl.

Brust und Rückenlage müssen von den gleichen 6 SchwimmerInnen geschwommen werden, das schlechteste Resultat wird gestrichen.

Der Rang der Gruppe wird aus dem Zeittotal jeder Disziplin und der Staffel ermittelt. Es gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Schwimmverbandes, an Stelle einer Disqualifikation ergibt es einen Zeitzuschlag von 5 Sekunden.

Rückenschwimmen

Um die Wende auszuführen, ist es erlaubt, die Rückenlage zu verlassen, doch darf keine Antriebsbewegung,

die nicht ausschliesslich der Wende dient, ausgeführt werden. Es muss in Rückenlage abgestossen werden. Am Ziel muss in Rückenlage angeschlagen werden.

Brust- und Delphinschwimmen

Beim Wenden und am Ziel hat der Anschlag mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen, und zwar entweder an, über oder unter der Wasseroberfläche. Die Schultern müssen sich in horizontaler Lage befinden.

Ort:

Hallenbad Uitikon, Allmendstrasse, 8142 Uitikon (25-m-Bahn). Den angemeldeten Mannschaften wird ein Ortsplan zugestellt.

Meldestelle:

Marianna Sennhauser, Pfruendorfweg 3, 8910 Affoltern a.A., Telefon 01/761 80 75

Meldeschluss:

13. Februar 1999, per A-Post

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Schulort
a) Primarschule	
Caplikas-Schweizer Irene	Zürich-Schwamendingen
Frey Hans Jakob	Bäretswil
b) Realschule	
Bächtler Theo	Wald
c) Sekundarlehrer	
Dübendorfer Alfred	Wetzikon-Seegräben
d) Handarbeitslehrerin	
Räss-Stauch Marianne	Winterthur-Mattenbach
e) Hauswirtschaftslehrerin	
Neeracher-Mülli Heidi	Erlenbach

Anmeldung neuer Mittel-Schülerinnen und -Schüler für das Schuljahr 1999/2000

Die Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule und der Unterstufe des Gymnasiums sind verpflichtet, ihre Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern rechtzeitig und umfassend über die verschiedenen Wege der Mittelschulbildung aufzuklären und die hier gegebenen Informationen weiterzutragen. Es soll auch auf die Möglichkeiten von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam gemacht werden. Die Rektorate der Mittelschulen sind zu Auskünften ebenfalls gerne bereit. Zudem finden an allen Schulen Orientierungsveranstaltungen für Eltern und künftige Schülerinnen und Schüler statt, die sich aber auch zur weiteren Information der Primar- und Sekundarlehrer eignen (siehe Abschnitt D). Einen systematischen Überblick über das zürcherische Schulwesen vermittelt die von der Bildungsdirektion herausgegebene Broschüre «Volkschüler/in wohin?» (auch in den Sprachen Italienisch, Serbisch-kroatisch-bosnisch, Albanisch und Türkisch erhältlich).

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern.

Anmeldeschluss: 15. März 1999

A Beschreibung der verschiedenen Mittelschultypen

1. Gymnasien

Im Februar 1995 hat der Bundesrat gemeinsam mit der Erziehungsdirektorenkonferenz ein neues Maturitätsreglement mit einer Übergangsfrist von acht Jahren in Kraft gesetzt. Das neue Reglement enthält Vorschriften für die letzten vier Jahre vor der Maturität. Die ersten zwei Jahre des Langgymnasiums, die Unterstufe, sind vom neuen Reglement nicht direkt berührt. Der Kanton Zürich hat auf den Beginn des Schuljahres 1998/99 mit den ersten Klassen der Kurzgymnasien und den dritten Klassen der Langgymnasien auf das neue Reglement umgestellt.

Umsetzung des Maturitätsreglementes im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich führt

- Maturitätsausbildungen mit 6 Jahren Dauer (7.–12. Schuljahr, Langgymnasium)
- Maturitätsausbildungen mit 4 Jahren Dauer (9.–12. Schuljahr, Kurzgymnasium)
- das Liceo artistico mit 5 Jahren Dauer (9.–13. Schuljahr)
- die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene mit 3 bzw. berufsbegleitend 3^{3/4} Jahren Dauer (2. Bildungsweg)

Diese Bildungsgänge führen zu einem schweizerisch anerkannten Maturitätszeugnis, das zum Studium an allen schweizerischen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen berechtigt. Das Abschlusszeugnis des Liceo artistico berechtigt auch zum Studium an italienischen Kunsthochschulen und Hochschulen.

Mit dem neuen Maturitätsreglement werden die bisherigen Maturitätstypen abgeschafft. An ihre Stelle tritt ein Wahlsystem. Die Lehramtsschule, die zu einer kantonal anerkannten Maturität führte, wurde aufgehoben. Sie ist – in etwas modifizierter Form – als musisches Profil im neuen Wahlsystem enthalten. Die Maturität wird in Zukunft auf der Basis von 9 Noten erteilt. Die Noten werden gesetzt für die Leistungen in einem einzelnen Fach oder in einer Fächergruppe. Zusätzlich ist eine Maturitätsarbeit zu verfassen.

Im Kanton Zürich gilt der folgende Fächerkatalog:

(1) Erstsprache	Deutsch
(2) Zweite Landessprache	Französisch Italienisch
(3) Dritte Sprache	Italienisch/Französisch Englisch Griechisch Latein
(4) Mathematik	
(5) Naturwissenschaften	Biologie, Chemie und Physik
(6) Geistes- und Sozialwissenschaften	Geschichte inkl. Staatskunde, Geographie sowie Einführung in Wirtschaft und Recht
(7) Musisches Fach	Bildnerisches Gestalten Musik Bildnerisches Gestalten und Musik
(8) Schwerpunkt fach	Latein und Griechisch Latein Griechisch Italienisch/Französisch Englisch Spanisch Russisch Physik und Anwendungen der Mathematik Biologie und Chemie Wirtschaft und Recht Bildnerisches Gestalten Musik
(9) Ergänzungsfach	Physik Chemie Biologie Anwendungen der Mathematik Geschichte inkl. Staatskunde Geographie Philosophie Religionslehre Wirtschaft und Recht Pädagogik/Psychologie Bildnerisches Gestalten Musik Sport
(10) Maturitätsarbeit	In einem Fach oder mehreren Fächern nach Wahl

Der Erziehungsrat hat festgelegt, welche Schwerpunktfächer eine Schule führen darf. Das Angebot an Ergänzungsfächern wird von der Schule festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf uneingeschränkte Wahl des Ergänzungsfaches. Die einzelnen Kurse können nur bei einer genügenden Zahl von Anmeldungen geführt werden.

Die Wahlen erfolgen mehrstufig.

- 6-jährige oder 4-jährige Maturitätsausbildung:
In der Unterstufe des 6-jährigen Bildungsganges ist Latein ein für alle obligatorisches Fach.
- Maturitätsprofil:
Auf den Beginn des 9. Schuljahres, d.h. der 3. Klasse der 6-jährigen Ausbildung bzw. mit Eintritt in die 4-jährige Ausbildung, muss ein Maturitätsprofil gewählt werden. Mit dieser Wahl ist eine Einschränkung in der Zahl der noch möglichen Schwerpunktfächer verbunden.
- Wahl des Schwerpunktfaches und des Ergänzungsfaches:
Die einzelnen Schulen bestimmen den Zeitpunkt für die Wahlen von Schwerpunkt- und Ergänzungsfach.

Der Kanton Zürich unterscheidet fünf Maturitätsprofile, die in erster Linie durch das Schwerpunktfach bestimmt sind:

Altsprachliches Profil: (A)

Die Sprachkombination enthält Latein und/oder Griechisch, Schwerpunktfach ist eine Sprache.

Neusprachliches Profil: (N)

Die Sprachkombination enthält nur moderne Sprachen, Schwerpunktfach ist eine Sprache.

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil: (MN)

Schwerpunktfach ist «Biologie und Chemie» oder

«Physik und Anwendungen der Mathematik».

Wirtschaftlich-rechtliches Profil: (WR)

Schwerpunktfach ist «Wirtschaft und Recht».

Musisches Profil: (M)

Schwerpunktfach ist Bildnerisches Gestalten oder Musik.

Bemerkungen:

Wer im altsprachlichen Profil Griechisch belegen will, muss nach der 6. Klasse der Primarschule ans Gymnasium überreten.

In allen Profilen kann Italienisch an Stelle von Französisch als 2. Landessprache belegt werden. (Diese Möglichkeit wird aber nicht an allen Schulen angeboten.)

Der Erziehungsrat hat die Profile – entsprechend den bisher geführten Maturitätstypen – wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilt:

Schule	Unterstufe		Profil		
	A	N	MN	WR	M
Literargymnasium Rämibühl	a	x	x		
Realgymnasium Rämibühl	a	x	x		
Math.-nat. Gym. Rämibühl				x/y	
KS Hohe Promenade	a	x	x		
KS Stadelhofen		y	y		x/y
KS Hottingen				x/y	
KS Riesbach			y		
KS Freudenberg	a	x	x		
KS Enge			y	x/y	
KS Wiedikon	a	x	x		x/y
KS Oerlikon	a	x	x/y	x/y	
KS Rychenberg	a	x	x		
KS Im Lee		y	y	x/y	x/y
KS Büelrain				x/y	
KS Zürcher Oberland, Wetzikon Filialabteilung Dübendorf	a a	x/y x	x/y x/y	x/y x/y	x/y x/y
KS Zürcher Unterland, Bülach	a	x/y	x/y	x/y	x/y
KS Limmattal, Urdorf	a	x	x/y	x/y	x/y
KS Küsnacht			y		x/y
Liceo artistico					x/y
Maturitätsschule für Erwachsene	z	z	z	z	z

a: nach 6 Jahren Primarschule

x: nach 2 Jahren Unterstufe des Gymnasiums

y: nach 2 Jahren Sekundarschule

z: für Absolventen mit Berufsausbildung oder -praxis

2. Liceo artistico

Das Liceo artistico wird vom Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Republik Italien als bikulturelle Schule geführt. Es vermittelt eine sprachlich-historische Bildung mit dem Ziel einer zweisprachigen Maturität. Deutsch und Italienisch werden, unabhängig von der Erstsprache der Schülerinnen und Schüler, so weit gefördert, dass sie nicht nur als Umgangs- und Literatursprache, sondern auch als Wissenschaftssprache beherrscht werden. Nach Erarbeitung der sprachlichen Grundlagen werden daher zeitweise Mathematik, Biologie und Kunstoffächer auf Italienisch unterrichtet. Neben Deutsch und Italienisch haben die Schülerinnen und Schüler die Wahl zwischen Englisch und Französisch. Grosses Gewicht liegt mit neun Wochenstunden auf dem Unterricht in bildender Kunst. Das Abschlusszeugnis gilt als schweizerische Maturität und ist in Italien als «maturità artistica» anerkannt. Es berechtigt auch zum Studium an italienischen Hochschulen und Kunsthochschulen.

3. Handelsmittelschule mit Berufsmaturitätsabschluss (HMSPLUS)

Die Handelsmittelschulen arbeiten nach dem Konzept Handelsmittelschule *PLUS*. Die *HMSPLUS* schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an. Der schulische Teil schliesst nach 3 Jahren mit dem Diplom ab. Anschliessend absolvieren die angehenden Berufsmaturandinnen und -maturanden ein Praxisjahr. Danach kann in einer Zusatzprüfung die kaufmännische Berufsmaturität erworben werden. Die *HMSPLUS* legt ei-

nerseits die Basis für eine qualifizierte kaufmännische Tätigkeit, bietet andererseits aber auch eine Grundlage für andere, erst später zugängliche Berufe wie Sozialarbeiter/in oder Dolmetscher/in, bei denen kaufmännische und wirtschaftliche Kenntnisse von Vorteil sind. Die Berufsmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Eintritt in Fachhochschulen.

4. Diplommittelschule (DMS)

Die Diplommittelschule schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und dauert 3 Jahre. Sie vermittelt eine Allgemeinbildung als Grundlage für eine spätere Kadertätigkeit in Berufen der Erziehung, der Pflege, der Therapie, der technischen Medizin, der Dienstleistung, der Information und im sozialen Sektor. Die DMS pflegt und fördert im besonderen die kreativen Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen des menschlichen Ausdrucksvermögens sowie das Interesse und das Verständnis für Fragen und Probleme unserer Zeit und Gesellschaft. Das gesamtschweizerisch anerkannte Diplom ermöglicht den Zugang zu verschiedenen Ausbildungen ohne Aufnahmeprüfung in allgemeinbildenden Fächern.

B Zulassungsbedingungen, allgemeine Hinweise

1. Vorbildung und Altersgrenze

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung für die erste Klasse des Langgymnasiums (Unterstufe) setzt den Besuch von 6 Jahren Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es sind nur Bewerberinnen und Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 30. April 1984 geboren sind.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung für die erste Klasse des Kurzgymnasiums und der Handelsmittelschule setzt den Besuch von 8 Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung) voraus. Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 31. März 1982 geboren sind.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung für die erste Klasse der Diplommittelschulen setzt den Besuch von 9 Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die nach dem 28. Februar 1981 geboren sind.

An der Aufnahmeprüfung werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die gute Schülerinnen und Schüler durch den Besuch von 6 Klassen der zürcherischen Primarschule resp. 2 bzw. 3 Klassen der zürcherischen Sekundarschule je nach Mittelschultyp gemäss Abschnitt A bis zum Prüfungstermin erwerben können. Für alle Mittelschulen sind folgende vom Erziehungsrat erlassenen Anchlussprogramme verbindlich:

Primarschule-Mittelschulen: Ausgabe Nov. 1994
 Sekundarschule-Mittelschulen: Ausgabe August 1995
 Bezugsquelle: Bildungsdirektion, Zentralkanzlei,
 Telefon 01/259 23 07

Für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich die Aufnahmeprüfung grundsätzlich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der entsprechenden Klasse behandelten, lehrplanmässigen Stoff. Die Altersgrenze verschiebt sich entsprechend.

2. Anmeldeunterlagen

Die Anmeldeunterlagen können an den Orientierungsabenden bezogen oder nachher bei den Sekretariaten der einzelnen Schulen abgeholt bzw. telefonisch bestellt werden. Gebühr: Fr. 10.–.

3. Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis zum 15. März 1999 dem Rektorat der entsprechenden Schule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Das im Frühjahr 1999 fällige Zwischenzeugnis der 6. Klasse der Primarschule ist im Original spätestens bis 26. April 1999 einzusenden. Es enthält eine Note in Deutsch und eine Note in Mathematik. Es dürfen nur ganze und halbe Noten gesetzt werden. (Schulgemeinden, die den Übertritt in die Oberstufe bereits ohne Zwischenzeugnis vornehmen, haben für Schülerinnen und Schüler, die sich an ein Langgymnasium anmelden, ebenfalls ein Zwischenzeugnis auszustellen.)

Für alle Schulen, die an die Sekundarschule anschliessen, gilt das Februarzeugnis 1999 der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule. Für weitere Angaben verweisen wir auf die einschlägigen Aufnahmereglemente.

4. Doppelanmeldungen

Es ist nicht möglich, sich an zwei Schulen für den gymnasialen Lehrgang anzumelden. Hingegen besteht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule die Möglichkeit, sich sowohl für ein Gymnasium als auch die Handelsmittelschule bzw. für ein Gymnasium und die Diplommittelschule anzumelden. Wer dies wünscht, hat sich für beide Schultypen termingerecht bis zum 15. März 1999 anzumelden. An der Handelsmittelschule bzw. der Diplommittelschule sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen. Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Doppelanmeldungen Handelsmittelschule und Diplommittelschule sind nicht gestattet.

Doppelanmeldung Gymnasium – Handelsmittelschule

Die Schülerinnen und Schüler legen die Prüfung ans Gymnasium ab. Wenn sie an dieser Prüfung ein Notenmittel erreichen, das für die Aufnahme ins Gymnasium nicht genügt, aber über den etwas tieferen Anforderungen für die Aufnahme in die Handelsmittelschule liegt, werden sie in die Handelsmittelschule aufgenommen.

Doppelanmeldung Gymnasium – Diplommittelschule

Die Schülerinnen und Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung ans Gymnasium ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt von 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

5. Aufnahmeprüfungen

Die Prüfungstermine finden sich in der Ausschreibung der einzelnen Schulen (Abschnitt D).

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall verhindert sind, die Prüfung abzulegen, finden Ende Mai oder Anfang Juni Nachprüfungen statt. In solchen Fällen ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen nachträglich geltend gemachter Krankheit wiederholt werden.

C Einzugsgebiete der öffentlichen Mittelschulen

Die folgende Tabelle nennt für jede politische Gemeinde des Kantons die für die Anmeldung zuständige Schule. Für Gemeinden, die nicht ausdrücklich genannt sind, gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung. Die einzelnen Schulen oder die Rektorate, die für mehrere Schulen gemeinsam die Anmeldungen entgegennehmen, sind mit zweistelligen Kennzahlen bezeichnet, die in der untenstehenden Legende erklärt werden. Nähere Angaben über Anmeldeadresse, Orientierungsveranstaltungen usw. finden sich im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) unter der gleichen Zahl. Die in der Tabelle vorgenommene Zuweisung ist nicht als starre Regelung zu betrachten. So sind bei einigen Gemeinden zum vornherein verschiedene Möglichkeiten erwähnt (z.B. 16/30); aber auch im übrigen Grenzgebiet zwischen den Schulregionen soll, dem Wunsch der Eltern entsprechend, eine gewisse Freizügigkeit möglich sein. Wo nicht ausdrücklich mehrere Möglichkeiten offenstehen, sind die Anmeldungen in jedem Fall an die Schule zu richten, die gemäss Tabelle vorgesehen ist. Dort findet grundsätzlich die Aufnahmeprüfung statt. Allfällige Umteilungsgesuche sind beizulegen; ihnen wird nach Möglichkeit stattgegeben. Die Schulleitungen müssen es sich allerdings vorbehalten, für einen allfällig nötigen Ausgleich der Klassenbestände von sich aus Umteilungen vorzunehmen.

Das Einzugsgebiet des Liceo artistico umfasst den ganzen Kanton. Dieser Schultyp ist daher in der folgenden Tabelle nicht aufgeführt.

Legende

US	Unterstufe des Gymnasiums (mit Latein)
A	alsprachliches Profil
N	neusprachliches Profil
MN	mathematisch-naturwissenschaftliches Profil
WR	wirtschaftlich-rechtliches Profil
M	musisches Profil
DMS	Diplommittelschule
HMS	Handelsmittelschule

Liste der Schulen,

die Anmeldungen entgegennehmen:

- 11 Literargymnasium und Realgymnasium
Rämibühl
und Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

12	Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl Zürich
13	Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich, Anschluss an die 6. Primarklasse
14	Kantonsschule Wiedikon Zürich, Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule
15	Kantonsschule Enge Zürich
16	Kantonsschule Oerlikon Zürich
17	Kantonsschule Stadelhofen Zürich
18	Kantonsschule Hottingen Zürich
19	Kantonsschule Riesbach Zürich
20	Kantonsschule Limmattal in Urdorf
30	Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach
41	Kantonsschule Rychenberg Winterthur
42	Kantonsschule Im Lee Winterthur
43	Kantonsschule Buelrain Winterthur
50	Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon und Dübendorf
60	Kantonsschule Küsnacht
70	Kantonsschule Freudenberg Zürich, Liceo artistico; ganzer Kanton

Zwei Zahlen mit Schrägstrich getrennt (z.B. 16/30) bedeuten zwei, drei Zahlen bedeuten drei gleichberechtigte Anmeldemöglichkeiten.

(Vgl. Beispiel am Schluss der Tabelle.)

Anschluss:	nach 6. Primar- klasse	nach 2. Sekundarklasse						nach 3. Sek.- Klasse
		US	A	N	MN	WR	M	
Profile:								
Bezirk Affoltern	20	17	20	20	15	20	15	19
Aeugst a.A. Hausen a.A. Stallikon Wettswil a.A.	13/20	17	15/20	20	15	14/20	15	19
Bezirk Andelfingen	41	42	42	42	43	42	43	41
Bezirk Bülach	30	30	30	30	43	30	43	30
Bassersdorf	16/41	42	16/42	16/42	43	42	43	41
Dietlikon	16/41	42	16/42	16/42	43	42/50	43	41
Kloten	16/30	30	16/30	16/30	43	30	43	30
Nürensdorf	41	42	42	42	43	42	43	41
Opfikon-Glattbrugg	16/30	17/30	16/30	16/30	18/43	17/30	18/43	30
Wallisellen	16	42	16	16	43	42/50	43	41
Bezirk Dielsdorf	30	30	30	30	18	30	18	30
Boppelsen Buchs Dällikon Dänikon Hüttikon Otelfingen Regensdorf Rümlang	16	17	16	16	18	17/30	18	19/30
Bezirk Dietikon	20	17	20	20	15	20	15	19
Aesch	13/20	17	20	20	15	14/20	15	19
Oberengstringen	11/20	17	60/20	12/20	15	17/20	15	19
Uitikon	13/20	17	15/20	12/20	15	14/20	15	19
Bezirk Hinwil	50	50	50	50	50	50	50	41
Bubikon	11/50	17/50	60/50	12/50	18/50	17/50	50	19
Dürnten	50	50	50	50	50	50	50	19/41
Gossau	50	50	50	50	50	50	50	19/41
Grüningen	50	50	50	50	50	50	50	19
Hinwil	11/16/	17/50	16/60/	12/16/	18/50	17/50	50	19/41
		50	50	50				
Rüti	11/50	17/50	60/50	12/50	18/50	17/50	50	19/41

Anschluss:	nach 6. Primär-klasse	nach 2. Sekundarklasse						nach 3. Sek.-Klasse
Profile:	US	A	N	MN	WR	M	HMS	DMS
Bezirk Horgen Adliswil Langnau a.A. Gattikon	13	17	15	12	15	60	15	19
	13	17	15	12	15	14	15	19
	13	17	15	12	15	14/60	15	19
Bezirk Meilen Hombrechtikon (exkl. Feldbach) Oetwil a.S.	11	17	60	12	18	60	18	19
	11/50	17/50	60/50	12/50	18/50	50/60	18/50	19
Bezirk Pfäffikon Bauma Fehraltorf Hittnau Illnau-Effretikon Kyburg Lindau Pfäffikon Russikon Sternenberg Weisslingen Wila Wildberg	41	42	42	42	43	42	43	41
	16/41	42	16/42	16/42	43	42	43	41
	50	50	50	50	50	50	50	41
	16/41	42	42	42	43	42	43	41
	41	42	42	42	43	42	43	41
	16/41/50	42/50	16/42	16/21/50	43/50	42/50	43/50	41
			50	50				
Bezirk Uster Dübendorf (exkl. Gockhausen) Gockhausen Egg Fällanden Greifensee Maur Mönchaltorf Schwerzenbach Uster Volketswil Wangen Brüttisellen	16/50	17	16/50	16/50	18/50	50	18/50	19
	11	17	60	12	18	17/50	18	19
	11	17	60	12	18	17	18	19
	11/16	17	16/60	12/16	18	17	18	19
	16	17	16	16	18/50	17/50	18/50	19
	11	17	60	12	18	17	18	19
	11/50	17/50	60/50	12/50	18/50	17/50	18/50	19
	16	17	16	16	18/50	17/50	18/50	19
	11/50	17/50	60/50	12/50	18/50	17/50	18/50	19
	16/50	17	16/50	16/50	18	17/50	18/50	19/41
	41/50	42	42	42	43	42	43	19/41
Bezirk Winterthur	41	42	42	42	43	42	43	41
Bezirk Zürich Zürich 1, links der Limmat, Zürich 2, 3, 4, 5, 9	13	17	15	12	15	14	15	19
Zürich 1, rechts der Limmat, Zürich 6, südl. Milchbuck, Zürich 7, Zürich- berg, Witikon	11	17	60	12	18	17	18	19
Zürich 7, Hirslan- den, Hottingen, Zürich 8	11	17	60	12	18	17/60	18	19
Zürich 10	11	17	60	12	15	17	15	19
Zürich 6, nördl. Milchbuck, Zürich 11, 12	16	17	16	16	18	17/50	18	19

Beispiel:

Eine Schülerin oder ein Schüler von Neerach (Bezirk Dielsdorf) möchte nach der 2. Klasse der Sekundarschule das Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Profil besuchen.

Man sucht in der Tabelle den Bezirk Dielsdorf. Neerach ist dort nicht ausdrücklich genannt. Folglich gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung. In der Kölone MN (Profil), Anschluss nach 2. Sekundarklasse, findet sich auf der Zeile Bezirk Dielsdorf die Zahl 30.

Gemäss Legende bedeutet dies Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach. Im Abschnitt D (Ausschrei-

bung der einzelnen Schulen) finden sich unter der gleichen Zahl 30 alle für die Orientierung und Anmeldung wichtigen Angaben.

Profile im Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums

Die Mehrzahl der Gymnasien, die eine 6-jährige Ausbildung anbieten, führt nicht alle Profile. Je nach Schulort und Wahl des Profils muss im Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums die Schule gewechselt werden.

Die einzelnen Profile sind wie folgt zugeteilt:

Schule	Unterstufe		Profil			
	A	N	MN	WR	M	
Literargymnasium Rämibühl	x	x	x	12	18	17/60
Realgymnasium Rämibühl	x	x	x	12	18	17/60
KS Hohe Promenade	x	x	x	12	18	17/60
KS Freudenberg	x	x	x	12	15	14/60
KS Wiedikon	x	x	x	12	15	x
KS Oerlikon	x	x	x	x	15/18	17/14
KS Rychenberg	x	x	x	42	43	42
KS Zürcher Oberland, Wetzikon	x	x	x	x	x	x
Filialabteilung Dübendorf	x	x	x	x	18/50	x
KS Zürcher Unterland, Bülach	x	x	x	x	18/43	x
KS Urdorf	x	x	x	x	15	x

x: an der Schule angeboten

18 (Beispiel): Wechsel an die Kantonsschule Hottingen nötig

D Ausschreibung der einzelnen Schulen

(Bitte zuerst Abschnitte A bis C lesen!)

10 Kantonsschulen in Zürich

11 Literargymnasium Rämibühl, Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

ab 9. Schuljahr

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

a) Anmeldeadresse (für alle drei Schulen)

Kantonsschule Hohe Promenade,
Promenadengasse 11, 8001 Zürich

Die Anmeldungen werden gleichmäßig auf die drei Schulen verteilt. Zuteilungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

b) Orientierungsabend

Mittwoch, 20. Januar 1999, 20.00 Uhr, in der Aula Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Zufahrt von der Zürichbergstrasse).

c) Beratung und Bezug von Anmeldeformularen (ausserhalb des Orientierungsabends)

– Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 8001 Zürich, Telefon 01/268 36 36

- Literargymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, Parterre, 8001 Zürich, Telefon 01/265 62 11
- Realgymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, 1. Stock, 8001 Zürich, Telefon 01/265 63 12

- d) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 11. Mai 1999
Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1999

12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundärschule:

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

- a) Anmeldeadresse
Rektorat des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich, Telefon 01/265 64 64

- b) Orientierungsabende

Anschluss an die Sekundärschule:

Donnerstag, 21. Januar 1999, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Einfahrt Zürichbergstrasse 10).

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:
Montag, 1. März 1999, 17.00 Uhr, Zimmer 304, MNG Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich

- c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1999

Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1999

13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

- | | |
|-----------------|------------------------|
| ab 9. Schuljahr | Altsprachliches Profil |
| | Neusprachliches Profil |
| | Musisches Profil |
| | (nur KS Wiedikon) |

- a) Anmeldeadresse für beide Schulen

Rektorat der Kantonsschule Wiedikon, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich, Telefon 01/457 71 11

- b) Orientierungsabende

Montag, 25. Januar 1999, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich

- c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 11. Mai 1999

Mündlich: Dienstag, 25. Mai, und Mittwoch, 26. Mai 1999

14 Kantonsschule Wiedikon Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundärschule:

Musisches Profil

- a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Wiedikon, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich, Telefon 01/457 71 11

- b) Orientierungsabend
Montag, 18. Januar 1999, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Bühlstrasse 11, 8055 Zürich (fast keine Parkplätze)

- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1999
Mündlich: Dienstag, 25. Mai 1999

15 Kantonsschule Enge Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundärschule:

Wirtschaftlich-rechtliches Profil

Neusprachliches Profil

Handelsmittelschule

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:
Wirtschaftlich-rechtliches Profil

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Enge, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, Telefon 01/286 76 11

- b) Orientierungsabend
Mittwoch, 20. Januar 1999, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Enge, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich

- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1999
Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1999

16 Kantonsschule Oerlikon Zürich

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

- | | |
|-----------------|---|
| ab 9. Schuljahr | Altsprachliches Profil |
| | Neusprachliches Profil |
| | Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil |

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundärschule:

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 107, 8050 Zürich, Telefon 01/317 23 00

- b) Orientierungsabende
Anschluss an die Primarschule:
Dienstag, 26. Januar 1999, 19.00 Uhr
Anschluss an die Sekundärschule:
Mittwoch, 27. Januar 1999, 19.00 Uhr
Aula der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 97, 8050 Zürich

- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Anschluss an die 6. Klasse Primarschule:
Dienstag, 11. Mai 1999
Anschluss an die Sekundärschule:
Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1999
Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1999

17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Musisches Profil

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:

Musisches Profil

A Altsprachliches und musisches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen, Schanzenstrasse 17, 8001 Zürich, Telefon 01/268 36 60

b) Orientierungsabende

– Altsprachliches Profil: Mittwoch, 27. Januar 1999, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich

– Musisches Profil: Montag, 25. Januar 1999, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1999

Mündlich: Donnerstag, 27. Mai 1999

B Neusprachliches Profil

Siehe Ausschreibung Kantonsschule Küsnacht (Seite 939)

18 Kantonsschule Hottingen Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Wirtschaftlich-rechtliches Profil

Handelsmittelschule

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:

Wirtschaftlich-rechtliches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, Telefon 01/266 57 57

b) Orientierungsabend

Dienstag, 26. Januar 1999, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Hottingen

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1999

Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1999

19 Kantonsschule Riesbach Zürich

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Neusprachliches Profil

Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule:

Diplommittelschule

A Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 01/386 43 43

b) Orientierungsabend

Donnerstag, 28. Januar 1999, 20.00 Uhr, in der Aula des Kirchgemeindehauses Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1999

Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1999

Nachprüfungen

Schriftlich: Montag, 7. Juni, und Dienstag, 8. Juni 1999

Mündlich: Mittwoch, 16. Juni 1999

B Gymnasium: Neusprachliches Profil

Siehe Ausschreibung Kantonsschule Küsnacht (Seite 939)

20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

ab 9. Schuljahr

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Musisches Profil

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Musisches Profil

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Limmattal, In der Luberzen 34, 8902 Urdorf, Telefon 01/736 14 14

b) Orientierungsabend

Dienstag, 12. Januar 1999, 20.00 Uhr, in der Mensa der Kantonsschule Limmattal

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1999

Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1999

30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:

Unterstufe

ab 9. Schuljahr

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Musisches Profil

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Altsprachliches Profil

Neusprachliches Profil

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Musisches Profil

Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule:

Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach, Telefon 01/872 31 31

b) Orientierungsabende

Anschluss an die Primarschule:

Dienstag, 19. Januar 1999, 19.30 Uhr

Anschluss an die Sekundarschule:

Mittwoch, 20. Januar 1999, 19.30 Uhr

- a) Anmeldeadressen
 - Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, Telefon 01/933 08 11
 - Sekretariat der Filialabteilung Glattal, 8600 Dübendorf, Telefon 01/823 10 60
- b) Orientierungsabende
 - Wetzikon:
Anschluss an die Primarschule:
Dienstag, 19. Januar 1999, 19.30 Uhr
 - Anschluss an die Sekundarschule:
Montag, 18. Januar 1999, 19.30 Uhr
in der Aula der Kantonsschule Wetzikon
 - Dübendorf:
Anschluss an die Primarschule:
Mittwoch, 20. Januar 1999, 19.30 Uhr
 - Anschluss an die Sekundarschule:
Dienstag, 19. Januar 1999, 19.30 Uhr
im Singsaal des Schulhauses Stägenbuck, Dübendorf
- c) Aufnahmeprüfungen
 - Schriftlich: Anschluss an die 6. Primarklasse:
Dienstag, 11. Mai 1999
 - Anschluss an die 2. Sekundarklasse:
Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1999
 - Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1999 (alle Abteilungen)

60 Kantonsschule Küschnacht

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:
Neusprachliches Profil
Musisches Profil
Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:
Musisches Profil

A Musisches Profil

- a) Anmeldeadresse
 - Rektorat der Kantonsschule Küschnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küschnacht, Telefon 01/913 17 17
- b) Orientierungsabend
 - Donnerstag, 14. Januar 1999, 20.00 Uhr,
im reformierten Kirchgemeindehaus Küschnacht
- c) Aufnahmeprüfungen
 - Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1999
 - Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1999

B Neusprachliches Profil

- a) Anmeldeadresse
 - Rektorat der Kantonsschule Küschnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küschnacht, Telefon 01/913 17 17
- b) Orientierungsabend (zusammen mit den Kantonsschulen Riesbach und Stadelhofen)
 - Mittwoch, 27. Januar 1999, 20.00 Uhr,
Kirchgemeindehaus Neumünster,
Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
 - Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1999
 - Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1999

70 Kantonsschule Freudenberg Zürich: Liceo artistico

Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:
Musisches Profil
Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:
Musisches Profil

- a) Anmeldeadresse
 - Kantonsschule Freudenberg, Liceo artistico, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, Telefon 01/202 80 40
- b) Orientierungsabend
 - Freitag, 29. Januar 1999, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
 - Schriftlich: Montag, 10. Mai und Dienstag, 11. Mai 1999
 - Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1999

Zusätzlich wird eine gestalterische Prüfung gemäss besonderem Aufgebot durchgeführt.

Rämibühl Zürich, Math.-natw. Gymnasium

Wahl von Marco Bettinaglio, Dipl. Math. ETH, DHL, geboren 1. Oktober 1956, von Thalwil und Zürich, in Zürich, zum Hauptlehrer für Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1999.

Rücktritt. Dr. Ursina Fried-Turnes, geboren 27. Oktober 1947, Hauptlehrerin für Französisch, wird entsprechend ihrem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1998/99 aus dem Staatsdienst entlassen.

Stadelhofen Zürich

Wahl von Dr. Laura Villiger, DHL, geboren 29. Dezember 1961, von Cham, in Zürich, zur Hauptlehrerin für Englisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1999.

Rücktritt. Prof. Dr. Werner Thöni, geboren 21. März 1933, in Bubikon, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, wird infolge Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1998 in den Ruhestand versetzt.

Hottingen Zürich

Wahl von Daniel Zahno, lic. oec. publ. DHL, geboren 24. Juli 1965, von und in Zürich, zum Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1998/99.

Wahl von Dr. Michael Pflüger, lic. oec. et mag. oec. HSG, geboren 28. Juni 1959, von Binningen BL, in Küsnacht, zum Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1998/99.

Riesbach Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. John Rufener, geboren 25. September 1934, in Ebmatingen, Hauptlehrer für Englisch und Deutsch, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1999 in den Ruhestand versetzt.

Freudenberg Zürich

Professortitel. Dr. Felix Zihler, geboren 23. Oktober 1950, Hauptlehrer für Biologie, wird auf Beginn des Frühlingssemesters 1999 der Titel eines Professors verliehen.

Rücktritt. Peter Ott, geboren 13. März 1939, in Turbenthal, Hauptlehrer für Turnen und Sport, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1999 in den Ruhestand versetzt.

Rychenberg Winterthur

Wahl von Prof. Dr. Jürg Muraro, geboren 17. November 1941, in Winterthur, Hauptlehrer für Geschichte, zum Rektor mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1999.

Rücktritt. Prof. Dr. Sibyll Kindlimann, geboren 16. September 1933, in Winterthur, wird infolge Erreichens der Altersgrenze als Hauptlehrerin für Geschichte und Französisch und als Rektorin unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1998/99 in den Ruhestand versetzt.

Buelrain Winterthur

Professortitel. Manuela Balzer-Poroli, lic. phil. I, geboren 11. April 1960, Hauptlehrerin für Deutsch, wird auf Beginn des Frühlingssemesters 1999 der Titel einer Professorin verliehen.

Professortitel. Sabin Schläpfer, dipl. math., geboren 14. Oktober 1952, Hauptlehrerin für Mathematik und Informatik, wird auf Beginn des Frühlingssemesters 1999 der Titel einer Professorin verliehen.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Rücktritt. Prof. Dr. Maria Porten, geboren 8. Juni 1939, in Zürich, Hauptlehrerin für Deutsch und Musik, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1999 in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Dr. Peter Raeber, geboren 6. Mai 1938, in Oberengstringen, Hauptlehrer für Physik, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1999 in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Dr. Eduard Streit, geboren 9. März 1939, in Zürich, Hauptlehrer für Französisch und Englisch, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1999 in den Ruhestand versetzt.

ETH-Rat und Fachhochschulrat der EDK

Pressemitteilung

Einigung zwischen den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und den Fachhochschulen (FH): Regelung der Übertritte und Anerkennung der Studienleistungen

In einer gemeinsamen Erklärung haben der ETH-Rat und der Fachhochschulrat der EDK einen Durchbruch in der Frage der gegenseitigen Anerkennung der Studienleistungen an Fachhochschulen und ETH geschafft. Es sind folgende Grundsätze festgelegt worden:

- Mit einem Fachhochschul-Diplom kann man in Zukunft ohne Eintrittsexamen die Studien an einer ETH beginnen.
- Übertritt von einer Fachhochschule an eine ETH im gleichen Fachbereich: Fachhochschul-Diplomierte haben grundsätzlich die Gelegenheit, innerhalb von zwei Jahren ein ETH-Diplom zu erwerben. Sie können nach einer Zulassung auf der Basis eines Dossiers und einer Kontrolle ihrer Grundkenntnisse (die dem zweiten Vordiplom ETH entspricht) direkt in das fünfte Semester einer ETH überreten.
- ETH-Studierende, welche über berufliche Praxis verfügen, können nach dem ersten Vordiplom ins dritte Semester einer Fachhochschule überreten.
- Ferner wurde der Zugang zu den Nachdiplomstudien und Nachdiplomkursen beider Hochschultypen neu geregelt.

Diese Regelung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Schweiz nun neben den ETH und den Universitäten mit den Fachhochschulen über einen weiteren, neuen Hochschultyp verfügt.

Die gemeinsame Erklärung konnte auf der Vertrauensbasis der langjährigen Zusammenarbeit zwischen den ETH und den schweizerischen Ingenieurschulen (ehemals HTL) entstehen und hat Signalwirkung für die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen (z.B. zwischen den Wirtschaftsfakultäten und den Fachbereichen Wirtschaft der Fachhochschulen).

Sie ist auch ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Position der Fachhochschulen im Ausland, denn nur Hochschulen, welche von den anderen Hochschulen des eigenen Landes anerkannt sind, können im Ausland als gleichwertige Partner auftreten. Damit verbessern sich auch die Arbeitsmarkt- und Karrierechancen unserer Fachhochschul-Diplomierten im In- und Ausland.

Auskunftspersonen:

ETH-Rat: M. Georges-André Grin
Telefon 021/693 50 02, grin@cepf.epfl.ch

FH-Rat: M. Jean-Pierre Meylan
Telefon 031/309 51 11, jmeylan@edk.unibe.ch

Zürich und Bern, 21. Oktober 1998

Gemeinsame Erklärung des ETH-Rates und des Fachhochschulrates der EDK

vom 17. September 1998

Gegenseitige Anerkennung der Studienleistungen und Regelung der Übertritte zwischen den Fachhochschulen (FH) und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH)

Einleitung

Die gemeinsame Erklärung soll allgemeine Richtlinien für die in Zukunft zu gestaltenden detaillierten Reglemente beider Hochschultypen liefern. Es geht dabei nicht darum, zu Übertritten zu animieren; sie sollen Ausnahmefälle bleiben. Beide Ausbildungen behalten ihr spezifisches Profil.

Als Prinzip gilt, dass Zusatzbedingungen, die über diese allgemeine Richtlinien hinausgehen, nur statthaft sind, wenn sie für den Studienerfolg entscheidend sind und keinen diskriminierenden Charakter haben.

1. Übertritte von Fachhochschul-Diplomierten an eine ETH im allgemeinen

Inhaberinnen und Inhaber eines Fachhochschul-Diploms, welche ein Studium an einer ETH aufnehmen wollen, das nicht ihrem eigenen Fachbereich entspricht, werden prüfungsfrei in das erste Semester aufgenommen.

2. Übertritte von Fachhochschul-Diplomierten an eine ETH im gleichen Fachbereich

- a) Ein Absolvent oder eine Absolventin einer Fachhochschule hat grundsätzlich die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren zur ETH-Diplomprüfung zugelassen zu werden (Annahme: Fachstudium 4 Semester). Die im einzelnen durch die ETH zu regelnden Voraussetzungen folgen nachstehenden Grundsätzen.
- b) Die Zulassung in das fünfte Semester des Diplomstudiums an der ETH (Annahme: Grundstudium 4 Semester) erfolgt für Fachhochschul-Absolventen oder -Absolventinnen aufgrund eines Leistungsausweises («sur dossier») und einer Kontrolle der Grundkenntnisse, die dem zweiten Vordiplom ETH entspricht.
- c) Diese Kontrolle muss spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Übertritt erfolgen. Dabei besteht die Gelegenheit, fehlende Grundkenntnisse nachzuholen.
- d) Fächer und Lehrinhalte, welche bereits im Rahmen des Fachhochschul-Studiums mit Erfolg abgeschlossen wurden und die im Inhalt und im Leistungsanspruch denjenigen des ETH-Fachstudiums entsprechen, werden berücksichtigt.

3. Fachhochschul-Diplomierte, welche eine Promotion an einer ETH anstreben

Inhaberinnen und Inhaber eines Fachhochschul-Diploms, welche eine Promotion an einer ETH anstreben, müssen zuerst ein dem Fach entsprechendes

ETH-Diplom oder ein anderes gleichwertiges Universitäts-Diplom erwerben.

4. Übertritt von ETH-Studierenden in eine Fachhochschule

Studierende einer ETH können ins dritte Semester einer technischen Fachhochschule überreten, wenn das erste ETH-Vordiplom bestanden und eine berufliche Praxis ausgewiesen ist.

5. Der Zugang von Fachhochschul-Diplomierten zu den ETH-Nachdiplomstudien

- Nachdiplomkurse einer ETH stehen normalerweise Fachhochschul-Diplomierten offen; besondere Kenntnisse können gegebenenfalls vorausgesetzt werden.
- Fachhochschul-Diplomierte haben Zugang zu Nachdiplomstudiengängen auf der Basis eines Leistungsausweises («dossier»); spezifische, für den Studiengang relevante fachwissenschaftliche Kenntnisse können verlangt werden, insbesondere wenn der Nachdiplom-Studiengang mit einem Nachdiplom abgeschlossen werden kann.

6. Der Zugang von ETH-Diplomierten zu Nachdiplomstudien und Nachdiplomkursen von Fachhochschulen

ETH-Diplomierte haben freien Zugang zu Nachdiplomstudien und Nachdiplomkursen an technischen Fachhochschulen. Gegebenenfalls muss eine Fachpraxis ausgewiesen sein.

7. Niediskriminierung von Fachhochschul-Studierenden oder Fachhochschul-Absolventen und -Absolventinnen aus der Schweiz

Anerkennungs- und Übertrittsregelungen müssen so angewendet werden, dass Fachhochschul-Studierende oder -Diplomierte aus der Schweiz gegenüber Studierenden, die aus einer ausländischen Fachhochschule in eine ETH überwechseln, nicht diskriminiert werden.

Vom Fachhochschulrat der EDK am 11. September 1998 und vom ETH-Rat am 17. September 1998 verabschiedete gemeinsame Fassung.

Sonderausbildungskurs 1999/2001 für die Erteilung von Englisch an der Oberstufe der Volksschule

Kursteilnehmerinnen

Dieser Sonderausbildungskurs ist ausschliesslich bestimmt für Lehrkräfte für Hauswirtschaft und für Studentinnen des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, die über kein anerkanntes Maturitätszeugnis verfügen. Die Lehrkräfte müssen zudem im Kanton Zürich eine Lehrstelle mit in der Regel mindestens halbem Pensum innehaben oder im Besitze eines zürcherischen Fähigkeitszeugnisses für Haushaltungslehrerinnen sein und im Kanton Zürich wohnen.

Fachliche Voraussetzungen

Die Interessentinnen müssen mindestens das Cambridge First Certificate in English (Grade B) oder einen mindestens gleichwertigen Ausweis besitzen.

Zudem sollten sie bei Kursbeginn über die entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse in der englischen Sprache verfügen. Diese werden Anfang Februar 1999 in einem Eintrittstest geprüft.

Kursstruktur

Der Sonderkurs dauert zwei Jahre. Er beginnt 1999 in der DIN-Woche 12 und endet 2001 in der DIN-Woche 04. Der erste Schulungsaufenthalt in England findet vom 19. Juli bis 6. August 1999 statt.

Im Übrigen wird der Sonderkurs voraussichtlich ähnlich aufgebaut sein wie der ordentliche Ausbildungskurs.

Prüfungen und Fähigkeitsausweis, Kosten

Für den Sonderkurs werden die Bestimmungen des ordentlichen Kurses gleichermaßen gelten. – Siehe Schulblatt 11/98, Seiten 890 und 891.

Orientierungsveranstaltung

Die Kursleitung führt für Interessentinnen eine Orientierungsveranstaltung durch:

Mittwoch, 16. Dezember 1998, 18.15 Uhr, Rämistrasse 74, Hörsaal Nr. 221 (Universität Zürich).

Anmeldung

Anmeldeformulare können ab 10. Dezember 1998 telefonisch oder schriftlich bei folgender Adresse bestellt werden:

Kursleitung E-/I-Ausbildung
Voltastrasse 59
8044 Zürich
Telefon 01/251 18 39

Die Anmeldungen sollen spätestens bis am 15. Januar 1999 eingesandt werden.

Kursleiter: Walter Hohl

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung und Immatrikulation für den Studienbeginn im Sommersemester 1999.

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Das Immatrikulationsverfahren wird schriftlich durchgeführt. Ein persönliches Erscheinen in der Universitätskanzlei ist nicht mehr notwendig. Mit der Anmeldung zur Immatrikulation bis zum 1. Februar 1999 sind alle verlangten Unterlagen einzureichen.

Für die schriftliche Anmeldung und die Immatrikulation können die offiziellen Formulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbil-

dung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmelde- und Immatrikulationsunterlagen sind bis am 1. Februar 1999 an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen müssen zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der persönlichen Anmeldung erhält der Studierende die notwendigen Unterlagen wie Studienausweis, Reglemente und Informationsbroschüre.

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen, Typen A, B, C, D, E Ergänzungsprüfungen

**Zürcher Kantonale Maturitätskommission,
Rämistrasse 71, 8006 Zürich**

Die ordentlichen Frühlingsprüfungen 1999 (nach dem Reglement vom 3.6.1975 inkl. Revision vom 4.11.1992) finden vom 1. bis 17. Februar statt.

1. Teilprüfung: 8. bis 12. Februar 1999

2. Teilprüfung, Ergänzungsprüfungen:
schriftlich: 1. bis 5. Februar 1999
mündlich: 15. bis 17. Februar 1999

Anmeldungen sind bis 21. Dezember 1998 an obenstehende Adresse einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem Maturitätstypus und Art der Prüfungen angegeben wird.
2. Einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf mit Foto* und Angabe der Studienabsichten.
3. Vollständige Zeugnisse der auf der Mittelschulstufe besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass die Bedingungen von § 10 des Reglements für die kantonalen Maturitätsprüfungen erfüllt sind).
4. Die Quittung über die einbezahlten Gebühren gemäss Reglement für die kantonalen Maturitätsprüfungen, § 24 (einzuzahlen auf PC 80-643-0, Kasse der Universität Zürich, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Die Gebühren betragen: für die ganze Prüfung Fr. 400.– und die Teilprüfung Fr. 250.–; für Ergänzungsprüfungen in bis zu zwei Fächern Fr. 150.–, in drei bis fünf Fächern Fr. 250.–, für mehr als fünf Fächer Fr. 400.–.

*Wer die erste Teilprüfung im Herbst 1998 abgelegt hat, muss keinen Lebenslauf einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde Physik als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Gleichzeitig finden die Ergänzungsprüfungen zur Zürcher Lehramtsmaturität gemäss Reglement vom 8.11.1994 (Fassung vom 25.3.1997) statt. Anmeldung bis 21. Dezember 1998.

Zürcher Kantonale Maturitätskommission
Der Präsident: Prof. Dr. H. H. Storrer

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1998 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Bauke-Ruegg Jan, von Zürich, in Langnau a.A.

«Die Allmacht Gottes. Systematisch-theologische Erwägungen zwischen Metaphysik, Postmoderne und Poesie»

Zürich, den 30. Oktober 1998

Der Dekan: Th. Krüger

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor/in der Rechtswissenschaft

Däppen-Müller Silvia, von Riggisberg BE, Zürich und Gählingen SH, in Zürich

«Kindsmisshandlung und -vernachlässigung aus straf- und zivilrechtlicher Sicht»

Zürcher Johann Jakob, von Zürich und Trub BE, in Zürich

«Der Einzelrichter am Handelsgesetz des Kantons Zürich. Einstweiliger und definitiver Rechtsschutz für immaterialgüter- und wettbewerbsrechtliche Ansprüche im summarischen Verfahren»

Zürich, den 30. Oktober 1998

Der Dekan: D. Thürer

3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Frauenlob Thomas, von Oetwil am See ZH, in Zürich
«Anlagephilosophien von Schweizer Pensionskassen»

Walker Viktor, von Erstfeld UR, in Herrliberg

«Bankkostenrechnung & Risiko. Ansätze kostenbasierter Entscheidungsrechnungen für ein risikoorientiertes Bankcontrolling»

b) Doktor der Wirtschaftsinformatik

Schaad René, von Rafz ZH, in Zürich
«Representation and Execution of Situated Action Sequences»

Zürich, den 30. Oktober 1998
Der Dekan: P. Stucki

4. Medizinische Fakultät**a) Doktor/in der Medizin**

Riniker Christine, von Schinznach Dorf AG, in Birmensdorf
«Die Objektivierung von Gangstörungen nach Calcaneusfrakturen mit der funktionellen Ganganalyse»

Solt Gabor, von und in Zug
«Langzeitprognose von herzinsuffizienten Patienten, die für eine Herztransplantation als «zu gut» beurteilt wurden»

Steinacher-Risler Carmen, von Horgen ZH, Winterthur ZH und Gansingen AG
«Langzeitbeschwerden nach thorakoskopischen Operationen. Eine retrospektive Analyse»

b) Doktor der Zahnmedizin

Magnin Pierre, von Hauteville FR, in Menzingen
«Ein innovatives Ausbildungsmodell für die Kariologie»

Zürich, den 30. Oktober 1998
Der Dekan: A. Borbely

5. Veterinär-medizinische Fakultät**Doktor/in der Veterinärmedizin**

Caplazi Patrick, von Sumvitg GR, in Zürich
«Spontaneous Borna disease in sheep and horses: immunophenotyping of inflammatory cells and detection of MHC-I and MHC II antigen expression in Borna encephalitis lesions»

Deininger Elke, von und in Deutschland
«Beeinflussung der aggressiven Auseinandersetzungen beim Gruppieren von abgesetzten Sauen durch das Haltungssystem und durch andere Massnahmen»

Dennler Renate, von Bleienbach BE und Affoltern a.A. ZH, in Affoltern a.A.
«Untersuchungen zum Vorkommen von Magenläsionen bei klinisch gesunden Pferden»

Guscetti Fausto, von und in Biasca TI
«Erfahrungen über den Bau und den Betrieb eines Tierheimes für Hunde und Katzen im Kanton Tessin»

Masserey-Wullschleger Yvonne, von Venthône VS und Rothrist AG, in Reinach
«Die flächendeckenden Sanierungen von Schweinezucht- und -mastbetrieben im Grossraum Burgdorf sowie im Luzerner Michelamt»

und

Maurer Thomas, von Vechigen BE, in Zürich

«Die flächendeckenden Sanierungen von Schweinezucht- und -mastbetrieben im Grossraum Burgdorf sowie im Luzerner Michelamt»

Zürich, den 30. Oktober 1998
Der Dekan: M. Wanner

6. Philosophische Fakultät**Doktor/in der Philosophie**

Elsensohn Susanne, von Horgen ZH, in Baar
«Schamanen im Traum. Die Rolle von Träumen im Schamanismus»

Huber Maja, von Arni AG, in Bern
«Schulinterne Koordination und schulisches Engagement. Eine Untersuchung bei Lehrpersonen und SchülerInnen der Sekundarstufe I in den Kantonen Basel-Land, Bern und Zürich»

Kirkpatrick-Tanner Margot, von Eriswil BE, in Zürich
«Female Dominance Relations in the Common Marmoset (Callithrix jacchus): Strategies of Competition and Alliance»

Pauli Christine Ursula, von Guggisberg BE, in Burgdorf
«Computerunterstützte Schülerzusammenarbeit im Mathematikunterricht»

Pizzagalli Diego, von Novazzano TI, in Zürich
«Face, Word, and Emotional Processing: Electrophysiological (EEG and ERP) studies on emotions with a focus on personality»

Puorger Mevina, von Ramosch GR und Zürich, in Zürich
«Die Grenze als Zentrum. Zum Gesamtwerk von Luisa Famos»

Rosenberger Nicole, von und in Zürich
«Poetik des Ungefügten. Zur Darstellung von Krieg und Verfolgung in Ilse Aichingers Roman «Die größere Hoffnung»»

Rüegg Sonja, von Zürich, Dübendorf und Hittnau ZH, in Grüt (Gossau)
«Ich hasse nicht die Schweiz, sondern die Verlogenheit. Das Schweiz-Bild in Max Frischs Werken «Graf Öderland», «Stiller» und «achtung: die schweiz» und ihre zeitgenössische Kritik»

Sacchi Andreas, von Disentis GR und Zürich, in Zürich
«Politische Potentiale in modernen Gesellschaften. Zur Formierung links-grüner und neokonservativer Bewegungen in Europa und den USA»

Stucki Alexander, von Bern und Thun BE, in Thun
«Nordafrika und die Sicherheit Europas. Eine Beurteilung der Nordafrikanischen Luftstreitkräfte und der weitreichenden Waffensysteme aus europäischer Sicht»

Zürich, den 30. Oktober 1998
Der Dekan: J. Wüest

7. Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Doktor/in der Philosophie

Bossi Thomas, von Brienz GR, in Zürich
«Fertilization in Ascidiants»

Gschwend Thomas Peter, von St. Gallen, in Baden
«Cloning and Characterization of a Novel Multi-domain Serine Protease Expressed in the Nervous System»

Mossi Romina, von S. Antonio TI, in Biasca
«Eukaryotic DNA replication auxiliary proteins»

Niederberger Josef Georg, von Dallenwil NW, in Zug
«Genetic Studies on Toxic Cyanobacteria from Alpine Lakes and Culture Collections Causing Health Problems to Mammals»

Storz Thomas, von Deutschland, in Allschwil
«Diastereoselektive Synthese von β -Lactamen und 2,3-Diaminozuckern Synthese von Analogen der N-Acetylneuraminsäure und Untersuchung ihrer Hemmwirkung auf die Sialidase des Influenza-Virus»

Zürich, den 30. Oktober 1998

Der Dekan: V. Ziswiler

Universität

Ernennung von Prof. Dr. Adriano Aguzzi, geboren 1. Dezember 1960, italienischer Staatsangehöriger, in Zürich, zum Doppelprofessor ad personam der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät II, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1998.

Theologische Fakultät

Titularprofessor. PD Dr. Helmut Kaiser, geboren 25. Dezember 1949, von Belp BE, in Spiez, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät II

Titularprofessor. PD Dr. Hans Konrad Grimmer, geboren 6. Juli 1941, von Knonau, in Villingen, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Georg Ribi, geboren 23. Juni 1947, von und in Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Fachhochschulen

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Rücktritt. Vizedirektor Prof. Dr. Jakob Lattmann, geboren 10. März 1950, Hauptlehrer für elektronische Fächer, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Februar 1999 als Vizedirektor entlassen.

Weiterbildung

Zeichendifidaktik



Weiterbildung Zeichendifidaktik

Zielgruppe: Handarbeitsunterricht

Ziel:

- Amtierende Handarbeitslehrerinnen zum Erteilen des Zeichenunterrichts an der Volksschule befähigen

Inhalt:

- Ästhetische Erziehung und deren Bedeutung im Unterricht
- Bedeutung und Auftrag des Zeichenunterrichts
- Die bildnerische Entwicklung des Kindes
- Auseinandersetzung mit dem neuen Lehrplan
- Auswahl von Bildungsinhalten
- Planung von Unterrichtssequenzen
- Werkbetrachtung, Museumspädagogik
- Bewertung von Schülerarbeiten unter Berücksichtigung der Schülertypologie
- Lehrmittel, Unterrichtshilfen, Literatur
- Atelierarbeit
- Eigene, gestalterische Auseinandersetzung

Leitung: Kurskader Zeichendifidaktik

Ort: Zürich

Dauer: 10 Tage

629 118.01

- Zeit: Einführungstag: 7. Juli 99, 14–21 Uhr
 Kompaktwoche: 19.–23. Juli 99,
 8.30–16.30 Uhr
 Bausteine: 4 Samstage
 28. Aug. 99, 8./22. Jan. und
 11. März 2000, 8.30–16.30 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskosten inkl. Material
 Kantonale Teilnehmende: Fr. 950.–
 Ausserkantonale Teilnehmende: Fr. 1950.–
- Die Befähigung wird bestätigt, wenn der Kurs vollumfänglich besucht, eine didaktische Arbeit verfasst und von Experten angenommen wird.
- Die didaktische Arbeit wird von Fachleuten begleitet.
- Für die Abfassung der Didaktikarbeit stehen 3 Monate zur Verfügung.
- Die Befähigung schliesst keine Berechtigung zum Erteilen des Zeichenunterrichtes ein.
- Die Zuteilung von entsprechenden Lektionen ist Sache der Schulgemeinden.
- Der Kurs bietet keinen Spielraum zur Vertiefung zeichnerischer und malerischer Fertigkeiten.
- Um persönliche Defizite aufzuarbeiten, wird von den KursteilnehmerInnen zusätzliche Fortbildung im zeichnerischen Bereich erwartet.

- Der Besuch des Einführungstages ist verbindlich. Am Ende des Tages ist ein Kursrücktritt noch möglich.

Über eine definitive Kursaufnahme entscheidet die begleitende Projektgruppe aufgrund eines Anmeldeformulars. Dieses kann bezogen werden bei Ruth Strässler, Alte Scheune, 8194 Hüntwangen. (Adressiertes und frankiertes Kuvert beilegen)

Die Kursaufnahme erfolgt grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

- Handarbeitslehrerinnen, die bereits Zeichenunterricht erteilen oder Zeichenlektionen in Aussicht haben.
- Handarbeitslehrerinnen, die Fortbildung im gestalterischen Bereich und/oder eigene künstlerische Auseinandersetzung vorweisen können
- Handarbeitslehrerinnen, die im Kanton Zürich tätig sind
- Anmeldung bis 10. Mai 1999 mit der offiziellen Anmeldekarte

Kunsthalle Zürich: Pipilotti Rist



Ausstellung vom 16. Januar bis 14. März 99

Zielgruppe: Alle

Um die «Sehnsucht nach dem anderen Leben» geht es 'Pipilotti Rist in ihrer Videoinstallation «Remake of the Weekend», um das «Gefühl, das Hier und Jetzt sei noch nicht alles». Träume, innere Bilder, Reisen, ein Unterwegssein im realen und imaginären Raum – das sind die Themen der Ausstellung in der Kunsthalle in Zürich.

Zugleich ist Pipilotti Rist immer wieder lustvoll mit dem Verdrängten und Tabuisierten beschäftigt, nähert sich mikroskopisch besonders dem weiblichen Körper und seinen Öffnungen an.

Einführung in die Ausstellung und in das Werk:
 Ausgewählte Arbeiten werden genau betrachtet, erlebt und besprochen.

Leitung: Brita Polzer, Kunstkritikerin

Ort: Kunsthalle Zürich

949 104.01

Zeit: 27. Jan. 99, 14–16 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 20.–
- Anmeldung bis 30. Dezember 1998 mit der offiziellen Anmeldekarte
- Angebot für Schulklassen: siehe nächste Seite

Fachstelle Schule & Museum



Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Kunsthalle Zürich: Pipilotti Rist Workshop für Schulklassen der Oberstufe

Für «Remake of the weekend» richtet Pipilotti Rist die Kunsthalle als Wohnung mit Garten, Garage, Wohnzimmer, Küche und Schlafzimmer ein. Ihre Videoclips – Erinnerungsfahrten, poetische Geschichten, farbige Träume – integriert sie im realen Ambiente.

Wir führen durch die Ausstellung, erleben Kunst, die spielerisch, lustvoll, schön ist. Nicht nur: «Eine Arbeit muss immer ein wenig weh tun, sonst ist es uninteressant» sagt Pipilotti Rist.

Leitung: Brita Polzer, Kunsthistorikerin, oder
Elfi Anderegg, Kunstschaefende

Ort: Kunsthalle Zürich

Dauer: 90 Min.

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Mo 8.2.99	10.15–11.45 Uhr
Mo 1.2., 1.3., 8.3., 15.3.99	10.15–11.45 Uhr oder 13.45–15.15 Uhr
Di 2.2., 9.2., 2.3., 9.3.99	10.15–11.45 Uhr
Mi 10.2., 10.3., 17.3.99	10.15–11.45 Uhr
Do 4.2., 11.2., 4.3., 11.3.99	10.15–11.45 Uhr

Anmeldemodalitäten:

Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- Titel des Angebots
- Name und Adresse, private Telefonnummer
- Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- Bitte Angabe von mindestens drei bevorzugten Daten

Zur Beachtung:

- Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im Voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind Klassen aus der Stadt Zürich, mit der aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.
- Anmeldung bis 30. Dezember 1998 an:
Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum,
Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Indianermuseum der Stadt Zürich



«Indianer Nordamerikas: Die Kunst zu überleben»

**Ausstellung vom 23. Januar bis Ende Mai 1999
mit modernen Kunstwerken und ausgewählten
Exponaten aus der Sammlung**

Zielgruppe: Alle

Ziel:

Kunstworkshop

In ihren Werken thematisieren indianische Künstlerinnen und Künstler Fragen, die den aktuellen Dialog der Indianer in Nordamerika widerspiegeln. Dabei geht es um die Bewahrung ihres kulturellen Erbes, um ein Leben mit widersprüchlichen Wertvorstellungen und um die Zukunft der jungen Generation.

Wie Indianer und Indianerinnen in der modernen Kunst neue Ausdrucksmittel mit überlieferten Traditionen in Einklang bringen, so greifen sie in ihrer gesellschaftlichen Neuorientierung auch auf bewährte Strukturen zurück und wägen sie gegen die Herausforderung der modernen Welt ab.

Kunst ist heute ein wichtiges Mittel, um das Gefühl indianischer Zusammengehörigkeit auszudrücken. Moderne indianische Kunst lässt sich aber mit gängigen Stilkategorien nicht fassen, da sie unkonventionelle Wege geht und vom Experiment lebt. In unseren Workshops setzen wir uns mit verschiedenen indianischen Ausdrucksformen auseinander.

949 108.01

Erster Abend: Dienstag, 2. Februar 99, 18–20 Uhr

Leitung:

Denise Daenzer, leitende Kuratorin, Indianermuseum

Themen:

- Zeit und Raum
- Mensch und Universum
- Mann und Prestige
- Frau und Kontinuität
- Handel und Innovation

Zweiter Abend: Donnerstag, 4. Februar 99,
18–20 Uhr

Leitung:

Maya Bührer, Werklehrerin/Museumspädagogin

Thema:

- Annäherung über unsere Wahrnehmung an die ästhetischen Vorstellungen der indianischen Künstlerinnen und Künstler

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 40.–
- Anmeldung bis 10. Januar 1999 mit der offiziellen Anmeldekarte

Einführungskurse für Informatikbeauftragte einer Schuleinheit



Der Erziehungsrat hat 1997 die Schulgemeinden und die Lehrerschaft dazu eingeladen, die Integration des Computers auch in der Primarschule an die Hand zu nehmen. Die Abteilung Bildungsplanung der Bildungsdirektion und das Pestalozzianum sind damit beauftragt worden, die Schulen in den Jahren 1998 und 1999 bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Die Schulgemeinden bestimmen eine Informatikbeauftragte bzw. einen Informatikbeauftragten zur Erstellung eines Informatikkonzeptes für eine Schuleinheit: das sind einzelne oder mehrere Schulhäuser der Unter- und Mittelstufe. Die Informatikbeauftragten erheben den Bedarf an Weiterbildung und notwendigen Anschaffungen in ihrer Schuleinheit. Damit ihnen diese Aufgaben leichter fallen, können sie an einem Einführungskurs für Informatikbeauftragte am Pestalozzianum teilnehmen.

Idealerweise wird das Informatikkonzept von Vertretern oder Vertreterinnen der Schulpflege und Lehrerschaft gemeinsam entwickelt.

Kurse für Informatikbeauftragte (IB-Kurse)

Für Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule und Schulpflegemitglieder, die von der Schulgemeinde als Informatikbeauftragte bestimmt wurden.

Ziel:

- Vorbereitung für die Entwicklung eines Informatikkonzeptes in einer Schuleinheit

Inhalte:

- Kennenlernen des kantonalen Integrationskonzeptes und der Unterstützungsangebote
- Anpassen des kantonalen Konzeptes an die Gegebenheiten der eigenen Schuleinheit
 - Beschaffung von Hard- und Software
 - Standort und Einsatz der Geräte
 - Finanz- und Zeitplanung
 - Weiterbildung der Lehrkräfte

Leitung: Mitarbeitende des Pestalozzianums Zürich und der Abteilung Bildungsplanung der Bildungsdirektion Zürich

Ort: Stettbach

Kosten: keine (werden vom Kanton übernommen)

IB9901

Zeit: Dienstag, 19. Jan. 99, 8.30–17 Uhr
Mittwoch, 3. Feb. 99, 14–17.30 Uhr

Anmeldung: bis 11. Dezember 1998

IB9902

Zeit: Freitag, 12. März 99, 8.30–17 Uhr
Mittwoch, 31. März 99, 14–17.30 Uhr

Anmeldung: bis 29. Januar 1999

IB9903

Zeit: Dienstag, 16. März 99, 8.30–17 Uhr
Mittwoch, 31. März 99, 8.30–12 Uhr

Anmeldung: bis 5. Februar 1999

IB9904

Zeit: Dienstag, 11. Mai 99, 8.30–17 Uhr

Freitag, 28. Mai 99, 14–17.30 Uhr

Anmeldung: bis 31. März 1999

Zur Beachtung:

- Die lokalen Schulbehörden bestimmen die organisatorischen Massnahmen, damit der Schulunterricht während der Kurszeit nicht ausfällt. Vikariatskosten werden vom Kanton nicht übernommen, und in Anbetracht der kurzen Kursdauer vermittelt das Vikariatsbüro der Bildungsdirektion keine Stellvertretungen.

Anmeldungen und Auskünfte:

- Nach einer schriftlichen oder telefonischen Anfrage erhalten Sie ein Formular für die definitive Anmeldung: Pestalozzianum Zürich, Weiterbildung, Informatik, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf 1
Telefon 01/801 13 70, Fax 01/801 13 19
E-Mail: informatik@pestalozzianum.ch

Ausbildung zur Kontaktlehrperson für Suchtprävention und Gesundheitsförderung



Frühling 1999 bis Frühling 2000

Zielgruppe: Lehrpersonen der Volksschule und der Mittelschule sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Die Ausbildung zur Kontaktlehrperson für Suchtprävention und Gesundheitsförderung hat das Ziel, Schulen bei der Verankerung von Gesundheitsförderung und Suchtprävention zu unterstützen.

Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer sind Ansprechpersonen für diese Schlüsselthemen. Sie informieren und dokumentieren, sie motivieren für suchtpräventive und gesundheitsfördernde Prozesse und arbeiten mit allen an der Schule Beteiligten am gesundheitsfördernden Profil mit.

Ausbildungsziele

Die Kursteilnehmer/innen setzen sich mit ihrer Aufgabe als Kontaktlehrperson für Suchtprävention und Gesundheitsförderung auseinander. Sie erwerben das nötige Wissen über Suchtprävention und Gesundheitsförderung, über Gruppenprozesse, Kommunikation und über Unterstützungssysteme, um ihre Aufgabe erfolgreich wahrnehmen zu können.

Ausbildungsinhalte

- Theoretische und praktische Grundlagen zu Gesundheitsförderung und Suchtprävention in der Schule
- Einführung in Projektarbeit
- Einblicke in Gesetzmäßigkeiten von Gruppen- und Schulentwicklungsprozessen
- Reflexion der Rolle und Arbeit als Kontaktlehrperson

Ausbildungsmerkmale

Theoretisches Wissen wird mit konkreten Situationen im Kurs und in der Schule der Teilnehmenden in Beziehung gesetzt.

Die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder, Lernbedürfnisse und Vorkenntnisse der Teilnehmenden werden berücksichtigt.

Die Kursleitung arbeitet mit Methoden der Erwachsenenbildung und der Gesundheitsförderung.

Erfahrungsgruppen reflektieren die Arbeit an den Schulen.

Die Ausbildung wird laufend mit den Teilnehmenden ausgewertet.

Aufnahmebedingungen

- Teilnahme der Schule an einem Projekt zu Gesundheitsförderung bzw. Suchtprävention mit Kontaktlehrpersonen (z.B. Gesunde Schule – ein Gesundheitsförderungsprojekt für Gemeinden, «Gsundi Schuel» – ein Projekt der Stadt Zürich, SPITS – Suchtpräventions- und Interventionsteam im Schulbereich, KOSS – Koordinierte Suchtprävention in der Schulgemeinde – ein Projekt des Samowar Thalwil)
- Zustimmung des Kollegiums und der Schulbehörde
- Unterrichtspensum von mindestens 50%
- Bereitschaft zum vollumfänglichen Kursbesuch und zur aktiven Mitarbeit

Ausbildungsverantwortliche

Emilie Achermann, Pestalozzianum, Projektleiterin SPITS

Ruth Genner, Pestalozzianum, Projektleiterin Gesunde Schule

in Zusammenarbeit mit:

Andrea Guidon, Erwachsenenbildner für Kommunikation und Beratung

Christian Jordi, Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen, Samowar Thalwil, Projektleiter KOSS

Walter Kern, Leiter Suchtprävention, Pestalozzianum

Jürg Treichler, Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich, Projektteam «Gsundi Schuel» und weiteren Fachleuten

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung (inklusive Erfahrungsgruppe) umfasst 50 Stunden in der Zeit von Frühling 1999 bis Frühling 2000:

Ausbildung: 12 Halbtage à 3,5 Stunden

Erfahrungsgruppe: 4 x 2 Stunden

Daten/Zeit

Mittwoch, 17. März 99, 8.30–17 Uhr

Mittwoch, 31. März 99, 8.30–17 Uhr

Mittwoch, 9. Juni 99, 8.30–17 Uhr

Freitag, 17. Sept. 99, 8.30–17 Uhr

Samstag, 18. Sept. 99, 8.30–12.00 Uhr

Mittwoch, 10. Nov. 99, 8.30–17 Uhr

Freitag, 14. Jan. 2000, 13.30–17 Uhr

Veranstaltungsort

Ausbildung: Pestalozzianum Zürich

Erfahrungsgruppe: in der Region der Teilnehmenden

Kosten

Der Kurskostenanteil beträgt Fr. 300.– (Pilotkurs mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit, BAG).

Kosten für Fahrten und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Materialien werden nach Aufwand verrechnet.

Ausweis

Der Besuch der Ausbildung wird durch einen Ausweis bescheinigt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit einem speziellen Anmeldeformular. Dieses kann bezogen werden bei:

Pestalozzianum Zürich, Sekretariat der Fachstelle Suchtprävention, Telefon 01/368 45 33, Fax 01/386 45 96

Anmeldung bis 1. März 1999

Weitere Informationen zur Ausbildung und zu den erwähnten Schulprojekten sind erhältlich bei:

E. Achermann, Telefon 01/368 45 31

R. Genner, Telefon 01/368 45 24

(vgl. auch infos & akzente 3/98)

In diesen Kursen des Pestalozzianums sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt.

228 106.02 ... zwei linke Hände ...

Kinder mit psychomotorischen Aufälligkeiten im Handarbeitsunterricht

Zürich, 3 Mittwochabende

6./13. und 20. Jan. 99, 18.30–21 Uhr

Anmeldung bis 15. Dezember 1998

518 134.01 Literatur im Gespräch: Mit Spass und Spiel die Lust am Schreiben wecken

Zürich, 1 Samstag

16. Jan. 99, 9.30–12.30 Uhr und

14–17 Uhr

Anmeldung bis 15. Dezember 1998

ACHTUNG!

Neuer Wochentag, neue Daten:
Singleitung und Instrumentalspiel (Oberstufe)

Einführung in das neue Lehrmittel

«Musik auf der Sekundarstufe 1»

Verlag: Musik auf der Oberstufe

Donnerstag, 7./14. Jan., 4. Februar,

4. und 11. März 99, 18.30–21 Uhr

Anmeldung bis 15. Dezember 1998



ZAL

**Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung
der Lehrkräfte des Kantons Zürich (ZAL)**

Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1

Fax 01/801 13 19

- Sekretariat

Tel. 01/801 13 25

Geschäftsleitung

- Brigitte Maag
Untermatt 6
8902 Urdorf

Tel./Fax 01/734 36 29

- Werner Lenggenhager
Wannenstrasse 53
8610 Uster

Tel./Fax 01/941 86 72

Kurssekretariat ZAL

(Kursplätze, Administration) Tel. 01/801 13 25

- Ursula Müller



Pestalozzianum Zürich

**Pestalozzianum Zürich
Weiterbildung**

Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1

Fax 01/801 13 19

Weiterbildungskurse

- Jacques Schildknecht
- Sekretariat

Tel. 01/801 13 20

Schulinterne Weiterbildung und Projekte

- Regina Meister
- Sekretariat

Tel. 01/801 13 30

Weiterbildungslehrgänge

- Jörg Schett
- Sekretariat

Tel. 01/801 13 40

Kurssekretariat Pestalozzianum

(Kursplätze, Administration) Tel. 01/801 13 20

- Brigit Pult
- Monika Fritz

- Das neue Programm 1999 für Weiterbildungskurse ist erschienen.
- Bitte beachten Sie die Neuerungen auf den ersten (z.B. Verzeichnis nach Themenbereich und Kursbeginn, Faxvorlage für Kursanmeldungen, Allgemeine Bestimmungen) bzw. letzten Seiten (Adressverzeichnis der Kursleitenden).
- Sie können es für Fr. 10.– bestellen über Telefon 01/801 13 22 oder Fax 01/801 13 19.

Anzeige

FREIER PÄDAGOGISCHER ARBEITSKREIS – KURSE '99

MIT TIEREN LEBEN Anregungen zu einem verinnerlichten Naturerleben. Tiere beobachten im Zoo mit *Daniel Wirz*. Mittwoch, 13., 20., 27. Januar und 3. Februar jeweils 16–18 Uhr in Zürich.

HIMMEL UND ERDE VERBINDELN Der Stellenwert des Religiösen in Schule und Elternhaus. Eltern/LehrerInnenseminar mit *Daniel Wirz*. Montag, 1., 15., 22. und 29. März jeweils 18.30–20.30 Uhr in Zürich.

WOCHEENDSEMINARE: Mit Kindern Feste feiern

Mit Margrit Indermaur und Daniel Wirz.

Ostern, Auffahrt, Pfingsten: 20./21. März in Boldern.

SEMINARWOCHEIN SALA CAPRIASCA:

5.–10. April: Ernährung und Willensbildung (*Michael Kassner und Daniel Wirz*). 12.–17. April: Natur und Mensch – Zwiesprache halten (*Margrit Indermaur und Daniel Wirz*).

25. GLARISEGG-WOCHE: Quellkräfte des Erziehens. Hauptreferentin: *Felicitas Vogt*. 18.–24. April auf Schloss Glarisegg. (Vgl. sep. Inserat)

JAHRESKURS 1999/2000 Zur Einführung in die Pädagogik Rudolf Steiners. Jeweils Mittwoch, 15.30–20.30 Uhr in Zürich. Beginn des 12. Kurses: August 1999. Auskünfte und Programm erhältlich bei: *P. Büchi, Ützikon, 8634 Hombrechtikon*, Tel. 055/244 19 06.

Auskünfte/Detailprogramme für alle Kurse, wenn nicht anders vermerkt, erhältlich bei:

DANIEL WIRZ, Postfach 801, 6301 Zug, Tel. 041/710 09 49.

102400

Heilpädagogisches Seminar Zürich HPS

Kursausschreibungen

Abteilung Fortbildung

Kurs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Kurssekretariat:

HPS Zürich, Abt. Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/267 50 85, Fax 01/267 50 86, e-mail: dlz@hphz.ch

58 Artikulation, Atem, Stimme

Wesentliche Voraussetzungen und Qualitätsmerkmale jeder Kommunikation

Kursleitung: Lukas Sarasin

Daten: 3 Nachmittage und 2 ganze Tage:
14., 15., 28., 29. Jan. und 5. Febr. 99

Ort: Zürich

35 Das Andere und das Fremde

Kursleitung: Prof. H. St. Herzka

Datum: Donnerstag, 28. Jan. 99

Ort: Zürich

26 Sehen – Spüren – Hören – Schreiben

Graphomotorische Förderung im Kindergarten und in der Schule

Kursleitung: Suzanne Naville

Daten: 4 Mittwochnachmittage: 3., 10., 17.
und 24. März 99

Ort: Zürich

13 Zur kognitiven Entwicklung des Kindes in der Sensomotorik

Aspekte zur Theorie J. Piagets /
Einführungskurs

Kursleitung: Dr. Alois Bigger,

Christine Schmid-Maibach

Daten: 4 Tage: 11., 12., 19. März, 25. Juni 99

Ort: Zürich

7 Wahrnehmen – Beurteilen – Fördern

Neue Konzepte der Förderdiagnostik

Kursleitung: Dr. Josef Steppacher

Daten: 4 Tage: 23., 24. März, 20. und 21.
April 99

Ort: Zürich

15 Heilende Kräfte im kindlichen Spiel

Kursleitung: Ruth Hobi

Daten: 2½ Tage: 19., 20. März und
2. Juni 99

Ort: Zürich

36 Hilfen fürs Beratungsgespräch

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn

Daten: 3 Tage: 8.–10. März 99

Ort: Zürich

16 Das «schwierige» Kind im Kindergarten und auf der Unterstufe

Förderdiagnostische Ansätze im Kindergarten und auf der Unterstufe

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn

Daten: 4 Mittwochnachmittage: 24., 31.
März, 7. April und 26. Mai 99

Ort: Zürich

55 Gruppengespräche effizienter leiten / Kaderkurs

Kursleitung: Kari Aschwanden

Daten: 5 Mittwoche: 24. März, 19. Mai,
23. Juni, 1. und 15. Sept. 99

Ort: Zürich

Konservatorium und Musikhochschule Zürich

Fortbildungskurs: «Bewegter Unterricht durch Rhythmik» mit Beth Schildknecht

Seminar zum Themenbereich «Ganzheitliches Lehren und Lernen» für Lehrerinnen und Lehrer der Vorschul-, Einschulungs-, Unter- und Mittelstufe, KindergartenInnen sowie Lehrkräfte für Musikalische Früherziehung und Grundschule.

Dauer: 1 Einführungstag und 3 Wochenenden (März bis Juni 1999)

Kosten: Fr. 600.–

Anmeldeschluss: 15. Januar 1999

Fortbildungskurs: «Tanz in der Schule» mit Regula Leupold

Ein Kurs für KindergartenInnen, Grundschul-, Unterstufen- und RhythmiklehrerInnen

Daten: zwischen Frühlings- und Sommerferien (ab 10. Mai bis 12. Juli 1999)

Montags von 16.30–18.30 Uhr

Kosten: Fr. 540.– (Fr. 800.– für Ausserkantonale)

Anmeldeschluss: 31. März 1999

Ausbildungen «Rhythmikstudium» und «Musikalische Grundausbildung Früherziehung/Grundschule»

Nächster Studienbeginn: August 1999

Anmeldeschluss: 31. März 1999

Informationen und Unterlagen:

Abteilung Musik und Bewegung

Freiestrasse 56, 8032 Zürich

Telefon 01/268 30 62 (Montag, Mittwoch, Donnerstagmorgen), Fax 01/251 28 75

Massage macht Schule

Massage, eine noch zu wenig beachtete Möglichkeit, Probleme in der Klasse oder beim einzelnen Kind anzugehen. Sorgfältige Anleitung dazu erhalten Sie durch eine therapeutisch und künstlerisch ausgebildete Primarlehrerin mit Sonderschulerfahrung. 4 mal 2 Stunden, 300 Franken.

Kurse im Januar und März 1999

Kursort: Zürich-Seefeld

Auskunft und Anmeldung:

Regula Johanni, Telefon/Fax 01/929 14 29

Lösungsorientierte Gesprächsführung

In zweimal zwei Stunden erhalten Sie wertvolles Rüstzeug – aus der Praxis für die Praxis –, das Sie im Gespräch mit Eltern, Schülern, Behörden und im Team nutzen können. Die Kursleiterin ist eine therapeutisch und künstlerisch ausgebildete Primarlehrerin mit Sonderschulerfahrung. Kurse im Januar und März 1999. Kursorte sind Zürich und Oetwil am See. Kosten: 150 Franken.

Auskunft und Anmeldung:

Regula Johanni, Telefon/Fax 01/929 14 29

JUNIOR MERCHANTS

Das kaufmännische Vorbereitungsjahr
der Schule für Förderkurse Zürich

- für Sekundar- und
RealschülerInnen
mit dem Ziel
- KV-Lehre
 - KV-Informatiklehre
 - Bürolehre/Gesamtlehre
 - Detailhandelslehre
 - Kaufmännische Berufsmatura



Bitte senden Sie mir Ex. der Junior Merchants-Broschüre an die folgende Adresse:

Vorname, Name

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Schule für Förderkurse, Josefstrasse 225, 8005 Zürich, Fax 01/272 75 15

103514

HGKZ

Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich

Die öffentlichen Weiterbildungskurse an
der Hochschule für Gestaltung und Kunst
Zürich beginnen am 15. Februar 1999

www.hgz.ch/kurse

**Kursprogramme
für Sommersemester 1999
erhältlich unter Telefon 01- 446 23 11**



103414

Begabungsförderung Hochbegabung



Das Pestalozzianum unterstützt Interessierte durch Angebote in den Bereichen Weiterbildung, Information und Beratung.

Ein ausführlicher Spezialprospekt kann angefordert werden bei:

Pestalozzianum, Beratung
Gaugerstrasse 3, Postfach, 8035 Zürich
Telefon 01/360 27 01, Fax 01 363 95 03
E-Mail: beratung@pestalozzianum.ch

- Rechercheaufträge (nach Aufwand verrechnet)
- Kurse (siehe: Jahresprogramm 99, Rubrik Zeichnen. Die Kurse stehen allen Interessierten offen.)
- Individuelle Einführungen ausserhalb der Öffnungszeiten
(Fr. 150.–/2,5 Stunden)

Betreuung

Alex Winiger

Telefonische Auskünfte

01/368 26 28 (Sekretariat Fachbereich Kultur)
01/801 13 20 (Kurssekretariat)
01/362 44 57 (Alex Winiger)

Adresse

Pestalozzianum Zürich, Weiterbildung
Archiv der Kinder- und Jugendzeichnung
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Anfahrt

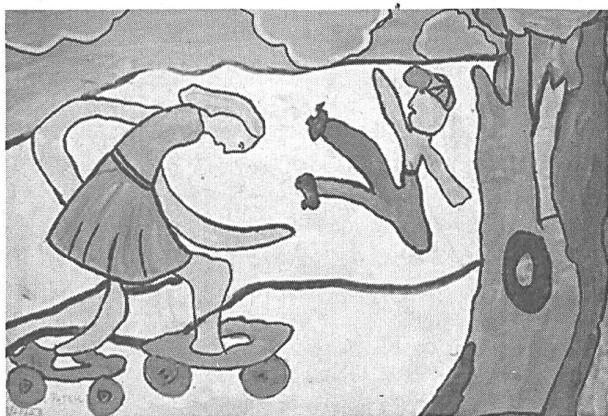
Ab Zürich HB: S3, S9, S12, Tram 7 bis Bahnhof Stettbach. Zu Fuss erreichbar in 5 Minuten.

Archiv der Kinder- und Jugendzeichnung

Das Archiv der Kinder- und Jugendzeichnung am Pestalozzianum Zürich ist eine historische Sammlung und enthält über 50 000 Arbeiten (1997) nationaler und internationaler Herkunft. Die meisten Arbeiten stammen aus der Zeit zwischen 1880 und 1980.

Schwerpunkte

- Unterrichtssammlungen und Schaubücher aus Zürcher Schulen des 19. Jahrhunderts.
- Das Neue Zeichnen der 30er-Jahre in Bildern und Tagungsdokumenten (es handelt sich beim Neuen Zeichnen um eine internationale reformpädagogische Bewegung der Zwischenkriegszeit).
- Etwa 10 000 Arbeiten aus 25 verschiedenen Ländern, darunter eine bedeutende japanische Sammlung aus den 50er-Jahren.
- 22 000 Arbeiten aus dem Zeichenwettbewerb des Pestalozzikalenders (Schweiz, 1912–1984).
- Umfangreiche private Lehrersammlungen.



Öffnungszeiten 1999

An folgenden Mittwochnachmittagen, 14–17 Uhr:
13. Jan., 3. Februar, 3. März, 14. April, 19. Mai,
16. Juni, 7. Juli, 1. Sept., 6. Okt., 3. Nov., 1. Dez.

Dienstleistungen

- Besichtigung des Archivs
Auskünfte:
Abklärung von Angeboten für das Archiv

Lernsoftware

Neue Angebote im Lernmedien-Shop

Im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich evaluiert das Pestalozzianum im Projekt «Informatik Primarschule» Lernsoftware, die für die Schulen geeignet ist. Dadurch soll die Auswahl geeigneter Programme für den Unterricht erleichtert werden. Als Dienstleistung im Bereich Schule und Informatik ist eine Auswahl dieser Titel ab sofort über das Pestalozzianum (Lernmedien-Shop) zu beziehen. Die Produkte können dort auch ausprobiert werden. Inhaltsbeschreibungen und Praxisberichte zu allen getesteten Programmen finden sich unter: www.pestalozzianum.ch.

Zurzeit sind von den empfohlenen Lernprogrammen folgende Titel im Lernmedien-Shop erhältlich:

Blitzrechnen: Kopfrechnen im 1. und 2. Schuljahr
Übungsprogramm (Unterstufe)
Mac OS/Windows 3.1/Windows 95
Preis: Fr. 58.–

Blitzrechnen: Kopfrechnen im 3. und 4. Schuljahr
Übungsprogramm (Unterstufe/Mittelstufe)
Mac OS/Windows 3.1/Windows 95
Preis: Fr. 58.–

Prozente – Zinsen – Dreisatz 6.–8. Schuljahr
Lernprogramm, Übungsprogramm (Mittelstufe/Oberstufe)
Mac OS/Windows 3.1/Windows 95
Preis: Fr. 59.90

Max und die Geheimformel
Spiel (Kindergarten/Unterstufe)
Mac OS/Windows 3.1/Windows 95
Preis: Fr. 49.90



Blitzrechnen: Kopfrechnen im 3. und 4. Schuljahr

Billi Bannis interaktive Lesereise

Lernprogramm (Unterstufe)
Mac OS/Windows 3.1/Windows 95
Preis: Fr. 45.–

Rechtschreibung 3. und 4. Schuljahr

Lernprogramm, Übungsprogramm (Mittelstufe/Oberstufe)
Mac OS/Windows 3.1/Windows 95
Preis: Fr. 59.90

Mein erstes Lexikon

Lexikon, Nachschlagewerk (Kindergarten/Unterstufe)
Mac OS/Windows 3.1/Windows 95
Preis: Fr. 89.–

Meine erste Reise um die Welt

Lexikon, Nachschlagewerk (Kindergarten/Unterstufe)
Mac OS/Windows 3.1/Windows 95
Preis: Fr. 89.–

Wie funktioniert das?

Lexikon, Nachschlagewerk (Mittelstufe/Oberstufe)
Mac OS/Windows 3.1/Windows 95
Preis: Fr. 98.–

Janosch: Ich mach Dich gesund, sagte der Bär

Spiel (Kindergarten/Unterstufe)
Mac OS/Windows 3.1/Windows 95
Preis: Fr. 79.–

Malen, Schreiben & Spielen

Lernumgebung (Kindergarten/Unterstufe)
Mac OS/Windows 3.1/Windows 95
Preis: Fr. 45.–

Opera Fatal

Spiel; Nachschlagewerk; Lernprogramm (Mittelstufe/Sek I/Sek II)
Mac OS/Windows 3.1/Windows 95
Preis: Fr. 89.–

Das Sortiment wird ab 1999 ausgebaut.

Schulrabatt

Bei einem Bezug von zwei Exemplaren desselben Titels wird ein Schulrabatt von 15% gewährt, ab drei Exemplaren beträgt der Rabatt 20%.

Bezug

Die Software-Pakete können direkt im Laden bezogen oder unter folgender Adresse bestellt werden:

Pestalozzianum Zürich, Lernmedien-Shop
Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich
Telefon 01/368 26 46, Fax 01/368 26 49

Pestalozzianum Verlag

Neuerscheinungen

Wagnis Intimität

Intimes hat Konjunktur. In unserer auf immer stärkere Reize ausgerichteten Konsumgesellschaft wird Intimität in einem nie bekannten Masse durch die Medien bewirtschaftet. Der Privatbereich wird durch-

löchert – freiwillig wie unfreiwillig. Intime Themen sind zu Kernelementen von Talk-Shows geworden; die meistgelesenen Rubriken von Zeitungen und Zeitschriften berühren Intimes. Die Werbung wirft Intimes zunehmend als Köder aus.

Die Problemfelder «Vermarktung von Intimität» und «Aids-Prävention» markieren den Ausgangspunkt dieses Buches. Der Autor, Jacques Vontobel, plädiert dafür, dass die Regelmechanismen, welche die Grenze zwischen menschlicher Nähe und Distanz steuern, in unserer Gesellschaft neu definiert werden müssen.

Jacques Vontobel. **Wagnis Intimität: Menschliche Nähe und Distanz.** Zürich: Pestalozzianum und Werd Verlag, 1998. 196 Seiten, illustriert, Fr. 39.80. (Bezugsadresse siehe unten rechts)

Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen

herausgegeben von der Stiftung Lions Quest Schweiz und dem Pestalozzianum Zürich

Dieses neu erschienene Unterrichtsprogramm bietet Lehrerinnen und Lehrern umfassendes Material für die Arbeit im lebenskundlichen Unterricht auf der Oberstufe an. Eine gut strukturierte Fülle von Materialien erlaubt es, jungen Menschen Anregungen für ihre persönliche Entwicklung in die Hand zu geben, damit sie den wichtigen und oftmals schwierigen Lebensabschnitt der Pubertät besser gestalten können. Behandelt werden Fragen wie:

- Was es heisst, erwachsen zu werden
- Selbstsicherheit gewinnen durch bessere Verständigung
- Gefühle besser verstehen können
- Freundschaften und Beziehungen innerhalb der Familie pflegen
- Lernen, Entscheidungen selbst zu treffen
- Die eigene Gesundheit bedenken
- Wissen, was man will
- Sich selbst werden

Der Ordner «Persönlichkeitsentwicklung» von Jugendlichen vereint folgende Elemente:

- Einführung ins Unterrichtsprogramm
- Arbeitsheft für Schüler/innen
- Kopiervorlagen zum Schülerheft
- Didaktische Bausteine zuhanden der Lehrpersonen
- Aktivierungsspiele
- «Jahre der Überraschungen» (Elternbegleitheft)
- Zusammen mit den Eltern (Hinweise zum Einsatz des Unterrichtsprogramms in der Elternarbeit)

Stiftung Lions Quest Schweiz/Pestalozzianum Zürich (Hg.). **Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen.** Zürich: Pestalozzianum Verlag, 1998. Materialienordner, illustriert. Fr. 85.–. (Bezugsadresse siehe unten)

Umwelt im Unterricht

So heisst die neue Medienliste, die vom Pestalozzianum zusammen mit der Stiftung Umweltbildung Schweiz (SUB) herausgegeben wird. Die nach 17 Sachgebieten geordnete Liste soll dem verbreiteten Bedürfnis nach einer kommentierten Auswahl von Unterrichtsmaterialien und Standardwerken zur Umweltbildung nachkommen und bietet einen guten Überblick empfohlener Medien zu dieser Thematik. Auf rund 40 Seiten werden zu den einzelnen Medien (Unterrichtshilfen, -materialien, Video, CD-ROM, Diaserie, Tonbildschau, Bildtafel, Spiel, Hintergrundinformationen für Lehrer) die vollständigen bibliographischen Angaben gemacht. Ein kurzer Beschrieb zu Inhalt und Verwendung fehlt ebensowenig wie die Angabe zum geeigneten Zielpublikum.

Pestalozzianum Zürich/Stiftung Umweltbildung Schweiz (Hg.). **Umwelt im Unterricht: Eine kommentierte Medienliste.** Zürich: Pestalozzianum Verlag, 1998. 40 Seiten. Fr. 10.– (Bezugsadresse siehe unten).

Sämtliche Materialien können bestellt werden beim:

Pestalozzianum Verlag
Lernmedien-Shop
Stampfenbachstrasse 121
8035 Zürich
Telefon 01/368 26 46, Fax 01/368 35 49

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Beduinen im Negev – Vom Zelt ins Haus (bis 11. Juli 1999)
im Stadthaus Zürich, Stadhausquai 17, Zürich:
- Alles was Recht ist – Menschenrechte entdecken im Alltag der Schweiz (bis 29. Januar 1999)
im Musikethnologischen Archiv der Universität Zürich, Florhofgasse 8, Zürich:
- Migrierte und ihre Musik – Lieder aus mehr als 1001 Nacht (bis 21. März 1999)

Öffnungszeiten:

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr
Sa 14–17 Uhr
So 11–17 Uhr
Eintritt frei

Kunstmuseum Winterthur

Museumspädagogischer Dienst

Jerry Zeniuk, «Oil and Water»

16. Januar bis 28. März 1999

In Zusammenarbeit mit der Städtischen Galerie am Lenbachhaus in München zeigt das Kunstmuseum Ölbilder und Aquarelle des 1945 geborenen und heute an der Münchener Akademie der Bildenden Künste lehrenden Künstlers. Neben ausgewählten Gemälden aus den Jahren 1989 bis 1997 werden hauptsächlich Aquarelle von 1974 bis 1997 gezeigt. Diese Aquarelle stehen im Umfeld der zeitgenössischen Kunst einzig da, denn Zeniuk verwendet die Wasserfarbe nicht als zeichnerisches Mittel, sondern arbeitet vielmehr daran, die Leuchtkraft der Farben freizusetzen und höchste Klarheit und Direktheit in der Komposition zu erreichen.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, diese beiden Maltechniken miteinander zu vergleichen sowie in eigenen Versuchen mit Komposition und Leuchtkraft der Farben zu spielen. (Dauer: ein- bis eindreiviertel Stunden)

Anmeldungen schriftlich an das Kunstmuseum Winterthur, Museumspädagogik, Postfach 378, 8402 Winterthur; telefonisch unter 01/252 05 57 (S. Birchmeier).

Am Dienstag, dem 19. Januar 1999, um 18.00 Uhr findet eine Lehrereinführung statt. Diese dauert bis ca. 20.00 Uhr. Interessierte Lehrkräfte sind gebeten, sich dafür telefonisch oder schriftlich anzumelden, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist (Telefon 052/267 51 62 oder Fax 052/267 53 17).

Dieses Angebot richtet sich an Lehrkräfte und Klassen aus der näheren und weiteren Region Winterthurs und kann unentgeltlich angeboten werden.

Bildungsdirektion Volksschulamt**Aktuelle Stellvertretungen**

ab Tonband (rund um die Uhr): **Tel. 01/259 42 90**
 Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70**

Aktuelle Verwesereien

ab Tonband (rund um die Uhr): **Tel. 01/259 42 89**
 Verweserbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/81**

Hinweis:

Die beiden Tonbänder verfügen neu über eine mehrstufige Ansage. Mit dem Drücken der im Ansagetext erwähnten Nummer können die offenen Stellen der gewünschten Stufe ange wählt werden.

Bildungsdirektion Volksschulamt**Kindergarten****Für offene Kindergartenlehrstellen**

führt die Vereinigung Zürcherischer Kindergarten behörden ein Stellen-Tonband.

Tel. 048/02 14 08 (Tonband rund um die Uhr)

Kantonsschule Im Lee, Winterthur

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium, Neusprachliches Gymnasium, Altsprachliches Gymnasium, Musisches Gymnasium

Auf Beginn des Frühlingssemesters 2000 (evtl. früher) sind

eine bis zwei Lehrstellen für Deutsch und (evtl.) ein weiteres Fach und eine Lehrstelle für Mathematik und (evtl.) ein weiteres Fach

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können, im Besitze des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das Höhere Lehramt sein und Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe haben.

Anmeldetermin: 15. Februar 1999

Das Rektorat der Kantonsschule Im Lee, Rychenberg strasse 140, 8400 Winterthur, Telefon 052/244 05 05, gibt Ihnen gerne die nötigen Auskünfte über Bewerbungsunterlagen und Anstellungsbedingungen und freut sich auf Ihre Anmeldung.

Die Bildungsdirektion**Berufswahlschule der Stadt Zürich**

Wir geben Jugendlichen im 9. oder in einem weiteren Schuljahr Gelegenheit zur Abrundung ihrer Schulbildung und helfen bei der Berufswahl.

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 (23. August 1999) suchen wir

Lehrkräfte für allgemeinen Unterricht für insgesamt 32 Wochenstunden in Werkklassen (Teilpensen möglich)

Sie unterrichten die Fächer Mathematik, Deutsch, allgemeine Lebenskunde und Sport. Sie können Computer (Mac) im Unterricht einsetzen.

Köchin/Koch oder LehrerIn für Hauswirtschaft

für unsere Klasse «Kochen/Hauswirtschaft» (28 Wochenstunden Unterricht, Klassenwechsel pro Semester)

Ihr Unterrichtsstoff umfasst den praktischen und theoretischen Bereich von Kochen und Hauswirtschaft. Zu Ihrem Aufgabenbereich als KlassenlehrerInn gehörnen Berufskunde und Kontakt mit Eltern und zukünftigen ArbeitgeberInnen. Ihre SchülerInnen kommen vorwiegend aus Ober-, SoB- und SoE-Klassen.

Für diese Stelle sind erforderlich:

- abgeschlossene Ausbildung als Köchin/Koch oder als LehrerIn für Hauswirtschaft
- mehrjährige praktische Berufstätigkeit
- Erfahrung mit Lehrlingen oder Anlehrlingen
- Begabung und Freude an der Arbeit mit Jugendlichen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kreativität, Flexibilität, Initiative und Teamfähigkeit

Handschriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 15. Februar 1999 an Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, Berufswahlschule, Schuleiter Balz Wettstein, Postfach 1317, 8040 Zürich, Telefon 01/404 22 55 (Auskünfte).

Stadt Winterthur **Berufswahlschule BWS**

Die Berufswahlschule der Stadt Winterthur ist ein öffentliches 10. Schuljahr. Infolge Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 eine/einen

Reallehrerin/Reallehrer oder Sekundarlehrerin/Sekundarlehrer phil. I

möglichst mit Berufswahllehrer/innen-Ausbildung oder Bereitschaft, diese zu absolvieren.

Es erwarten Sie eine interessante, abwechslungsreiche und intensive Arbeit mit Jugendlichen, die Auseinandersetzung mit einer sich schnell verändernden Berufswelt und ein kollegiales Team, das Sie aufnimmt und unterstützt und für Neues offen ist.

Ihre Fragen beantwortet der Schulleiter, Herr W. G. Maag, Telefon 052/267 53 41/40, gerne. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31. Januar 1999 an Berufswahlschule Winterthur, Herrn W. G. Maag, Tösstalstrasse 20, 8400 Winterthur.

Stadt Winterthur **Departement Schule und Sport**

Wir suchen für zwei Ambulatorien

Logopädinnen/Logopäden

- Veltheim
Wochenpensum: 6 Lektionen
Eintritt: per sofort
- Mattenbach
Wochenpensum: 10 Lektionen
Eintritt: Beginn Schuljahr 1999/2000

Es besteht die Möglichkeit, ab Schuljahr 1999/2000 beide Pensen zusammen zu übernehmen.

Fragen zu diesen Stellen beantwortet Ihnen Frau I. Lambert, Fachvorsteherin Logopädie, gerne unter Telefon G 052/222 37 79, P 052/213 16 49.

Bewerbungen richten Sie bitte an das Departement Schule und Sport, Frau U. Mörgeli, Postfach, 8402 Winterthur.

Zürcherische Pestalozzistiftung, Knonau

Wir sind ein Schulheim für normalbegabte, verhaltensauffällige Schüler ab der 4. Primarklasse bis Ende Schulzeit. Unsere heiminterne Schule führt eine Mittelstufe und zwei Oberstufenklassen.

Um unsere Schüler vermehrt zu fördern und unsere Lehrerschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen, suchen wir eine/einen

Lehrer/Lehrerin (50%)

für den Stütz- und Förderunterricht.

Wir suchen nun per Anfang 1999 oder nach Vereinbarung eine engagierte, lebensfreudige Persönlichkeit, die Interesse am Aufbau dieser Stelle und an einer engen Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft hat. Entsprechende Ausbildung und Erfahrung setzen wir voraus.

Wir bieten ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld in einer überblickbaren Institution mit motivierten Mitarbeitern/innen und guten Arbeitsbedingungen.

Weitere Informationen zur Stelle und zur Institution geben wir gerne:

Martin Kissling, Schulleiter, Telefon 01/767 04 15.

Schulpflege Adliswil

Wir suchen per Anfang Schuljahr 1999/2000 eine erfahrene

Logopädin als Leiterin unseres Sprachheildienstes (Pensum 80%)

Unser aufgestelltes Frauenteam besteht aus fünf Logopädinnen und vier Heilpädagogischen Fachlehrerinnen.

Ihr Aufgabenbereich:

- Ambulante Therapien
- Legasthenie- und Dyskalkulieabklärungen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst
- Zuweisung der abgeklärten Kinder an die Therapeutinnen
- Administrative Leitung des Sprachheildienstes
- IV-Abklärungen

Ihr Profil:

- Sie sind bereit zur Übernahme von Verantwortung.
- Sie sind geschickt im Führen von Gesprächen und Beratungen.
- Sie arbeiten gerne in einem Team mit anderen Fach- und Lehrpersonen sowie Eltern.

Bewerbungen sind zu richten an Schulpflege Adliswil, Schulsekretariat, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil.

Auskunft erteilt Frau Esther Frick, Logopädin (Telefon 01/711 78 72) oder das Schulsekretariat (Telefon 01/711 78 60).

Schule Horgen

Die Schulpflege beabsichtigt, auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 an der Primarschule

eine Lehrstelle

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin hat sich bereits angemeldet.

Inhaberinnen und Inhaber des kantonalen Wählbarkeitszeugnisses sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 18. Dezember 1998 an das Schulsekretariat Horgen, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen, einzureichen. Der Schulsekretär, Roger Herrmann, erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft (Telefon 01/728 42 77).

Schulpflege Horgen

Schule Richterswil

Infolge Mutterschaft der jetzigen Stelleninhaberin ist an unserer Schule auf den 1. März 1999

ein Vikariat an der Unterstufe (2. Klasse)

zu besetzen. Bis zu den Sommerferien 1999 handelt es sich um ein volles Pensem. Ab Schuljahr 1999/2000 ist eine Doppelstellen-Besetzung eventuell möglich.

Einsatzfreudige Lehrkräfte sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen raschmöglichst an die Schulpflege Richterswil, Postfach, 8805 Richterswil, zu richten (Telefon 01/786 10 24).

Die Schulpflege

Schule Thalwil

Wir suchen per 1. März 1999 oder nach Vereinbarung für unseren Sprachheilkindergarten und für unser Ambulatorium

Logopädinnen/Logopäden für verschiedene Pensen

Es erwarten Sie eine fortschrittliche Schulgemeinde und ein aufgeschlossenes Lehrerteam.

Ihre handschriftliche Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Ausschuss Sonderschule, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil. Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Beatrice Kern, Telefon 01/720 96 57, und Frau Madeleine Bopp (Logopädin), Telefon 01/713 35 11.

Die Schulpflege

Schulpflege Herrliberg

Infolge Mutterschaft der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir auf den 25. Januar 1999 eine einsatzfreudige

Hauswirtschaftslehrerin

als Vikarin für ein Teilpensem von 15 Lektionen.

Es ist vorgesehen, dass das Vikariat nach dem Mutterschaftsurlaub in eine Verweseranstellung umgewandelt wird.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst an das Schulsekretariat, Postfach 167, 8704 Herrliberg, zu senden. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Sekretariat, Telefon 01/915 81 20 (vormittags).

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 wird in Hombrechtikon die dreiteilige Sekundarschule eingeführt. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir auf diesen Termin eine/einen

Reallehrer/Reallehrerin

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Hombrechtikon, Schulsekretariat, Postfach 112, 8634 Hombrechtikon, zu senden. Für grundsätzliche Fragen wenden Sie sich bitte an den Schulpräsidenten, Herrn Erich Sonderegger (Telefon 055/244 32 24) oder an das Schulsekretariat (Telefon 055/244 35 45).

Schulgemeinde Küsnacht

An unserer Schulgemeinde sind

2 Lehrstellen an der Primarschule

durch Wahl für den Rest der Amtszeit 1994/2000 definitiv zu besetzen.

Die beiden Stelleninhaber gelten als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 10. Dezember 1998 an das Schulsekretariat, Heinrich Wettsteinstrasse 18, 8700 Küsnacht.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Für unsere Psychomotorik-Therapiestelle für Kinder mit Bewegungsstörungen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine aufgestellte, erfahrene

Psychomotorik-Therapeutin ASTP

für ein Teilstundenpensum von 12 Wochenstunden.

Allfällige nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Verwaltungsvorstand, Herr Max Heberlein, Telefon 01/991 24 60.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Küsnacht, Schulsekretariat, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küsnacht.

Schulpflege Küsnacht

Oberstufenschule Rüti

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 suchen wir folgende Lehrkräfte:

Heilpädagogische Fachlehrkraft, ca. 50%-Pensum

ReallehrerIn oder SekundarlehrerIn phil. II, 50- bis 100%-Pensum

Die Oberstufe Rüti hat aufgeschlossene Lehrkräfte und ein Schulleiter-Team. Wir führen die dreiteilige Sekundarschule und verfügen über ISF seit 5 Jahren. Unsere EDV-Anlage ist auf dem neusten Stand mit Internet-Anschluss.

Wir wünschen uns flexible Lehrkräfte mit breiter Ausbildung und mit Englisch-Fähigkeitsausweis.

Telefonische Auskünfte gibt Ihnen gerne der Schulleiter, Walter Wolf (Schule 055/250 50 70, Privat 055/240 59 79, oder die Schulsekretärin, Ch. Romer, 055/250 50 75.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege Rüti, Postfach 634, 8630 Rüti, zu senden. Gewünschter Eingabetermin: Ende Dezember 1998.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Wetzikon

Wir suchen für das Schulhaus Bühl eine

Legasthenie/Dyskalkulie-Therapeutin

(Heilpädagogische Fachlehrerin)

Teilstundenpensum bis 50% mit Beginn nach Vereinbarung.

Sie betreuen Schüler einzeln oder in Gruppen und sind gewohnt, im Team mit Klassenlehrkraft und Schulpflege zusammenzuarbeiten.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau U. Cossalter, Telefon 01/930 55 24.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an die Primarschulpflege Wetzikon, Sekretariat, Postfach 266, 8622 Wetzikon.

Schule Illnau-Effretikon

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 (23. August) sind an unserer Schule folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D (5./6. Klasse)

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D / Realschule

Falls Sie Interesse an einer dieser Stellen haben, im Besitze des entsprechenden Lehrerpatentes sind und wenn möglich über die Zusatzausbildung für Sonderklassenlehrer verfügen, richten Sie Ihre Bewerbung (inkl. Foto) bitte bis 15. Januar 1999 an die Schulpflege Illnau-Effretikon, Postfach 56, 8307 Effretikon.

Das Schulsekretariat, Telefon 052/354 24 53, ist gerne bereit, Ihnen nähere Auskünfte zu erteilen.

Schulpflege Illnau-Effretikon

Primarschulpflege Pfäffikon ZH

Per sofort suchen wir

eine heilpädagogische Fachlehrerin für ein Pensum von 7 Lektionen/Woche Legasthenie/Dyskalkulie-Unterricht

Wir freuen uns auf die Bewerbung einsatzfreudiger Fachlehrerinnen an das Schulsekretariat der Primarschule Pfäffikon ZH, Gemeindehaus, 8330 Pfäffikon, Telefon 01/951 00 22.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Russikon

Zürcher Oberland, 3600 Einwohner

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 wird an unserer Schule

eine Lehrstelle Kleinklasse B Mittelstufe

neu eröffnet. Die Schaffung dieser Lehrstelle erfolgt unter der Voraussetzung der Bewilligung durch den Erziehungsrat.

Wenn Sie sich für eine Kleinklasse an der Mittelstufe interessieren und über die entsprechende Ausbildung verfügen, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, 8332 Russikon. Termin: 15. Dezember 1998.

Die Schulpflege**Schule Brütten**

Infolge Mutterschaft der letzten Stelleninhaberin ist in unserer Schule per sofort

eine Stelle für Logopädie

neu zu besetzen. Das Pensum beträgt ca. 50 Stellenprozente.

Wir sind eine kleine Schule in einer Landgemeinde in der Nähe von Winterthur mit rund 120 Schülerinnen und Schülern, einem engagierten Lehrerteam und einer aufgeschlossenen Schulpflege.

Sie sind eine einsatzbereite, initiative und flexible Persönlichkeit, die unseren Schulbetrieb in einem kleinen Team mitgestalten möchte.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an Frau Ursula Krebs, Schulpflege Brütten, Unterdorfstrasse 12, 8311 Brütten. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 052/345 14 31 oder 079/412 48 08).

Die Schulpflege**Schulgemeinde Wiesendangen**

Ab 1. März 1999 ist an unserer Schule infolge Schwangerschaft der Stelleninhaberin folgende Stelle zu besetzen:

ein Vollpensum phil. II an der Sekundarschule (3. Klasse)

Es erwarten Sie ein kooperatives Lehrerkollegium und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Bei Interesse und Fragen ist unser Aktuar Christian Weth, Kehlhofstrasse 36, 8542 Wiesendangen, Telefon Privat 052/337 36 17 oder Geschäft 052/261 51 76, gerne bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu geben.

Schulpflege Wiesendangen**Schulpflege Feuerthalen**

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung für unsere Oberstufe in Feuerthalen bis Ende Schuljahr 1998/99

eine Sekundarlehrerin oder einen Sekundarlehrer (phil. II)

für vier Lektionen (2 Physik, 2 Realien) jeweils am Freitagnachmittag ab 13.00 Uhr.

Ein kollegiales Lehrerteam im Schulhaus Spilbrett und eine aufgeschlossene Schulpflege erwarten Sie.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Feuerthalen, Schulsekretariat, Erlenstrasse 1, 8245 Feuerthalen.

Herr M. Vieli, Präsident der Schulpflege, steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung (Telefon 052/659 25 10, abends).

Die Schulpflege**Schulpflege Opfikon**

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 haben wir folgende Stelle neu zu besetzen:

Heilpädagogische Fachlehrerin / Heilpädagogischer Fachlehrer

für 12 Wochenstunden. Ausbildung gemäss den gesetzlichen Anforderungen.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau Rita Landolt, Telefon 01/810 13 78 (abends).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und Foto an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon.

Die Schulpflege

Schule Rafz

Eine unserer Lehrerinnen wird nach den Sportferien ihren Schwangerschaftsurlaub antreten. Deshalb suchen wir für die Zeit ab 15. März 1999 bis 16. Juli 1999

eine Primarlehrerin / einen Primarlehrer

für eine 6. Klasse.

Die Stelle wird bis Ende Schuljahr 1998/99 als Vikariat geführt. Voraussichtlich wird das Vikariat nachher in eine Verweseranstellung umgewandelt.

An unserer Schule erwarten Sie eine überschaubare und kompakte Schulgemeinde, ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege. Sie sind eine initiative und teamfähige Lehrkraft und fühlen sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte baldmöglichst mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Rafz, Frau Marlies Trinca, Chesslergass 5, 8197 Rafz, senden wollen. Auskunft erteilt Ihnen gerne die Schulpräsidentin unter Telefon 01/869 01 66.

Schulpflege Rafz

Schule Rafz

Auf Januar 1999 sollen zwei sehr grosse 5. Klassen in 2½ Klassen aufgeteilt werden. Wir suchen daher

eine Primarlehrkraft

(Teilpensum von 23 Lektionen),

welche diese neu zu eröffnende Klasse übernehmen möchte. Wir stellen uns für diese Stelle eine teamfähige Lehrkraft vor, die gerne Verantwortung übernimmt und auch bereit ist, auf eine ausführliche Zusammenarbeit einzugehen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte baldmöglichst mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Rafz, Frau Marlies Trinca, Chesslergass 5, 8197 Rafz, senden wollen. Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Schulpräsidentin unter Telefon 01/869 01 66.

Die Schulpflege Rafz

Schule Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 wird an unserer Primarschule Tannewäg (evtl. auch gegliederte Sekundarschule) die Stelle

einer Schulischen Heilpädagogin / eines Schulischen Heilpädagogen

frei mit einem Pensum von ca. 14 Lektionen pro Woche. Wir wünschen uns eine flexible und teamfähige Persönlichkeit, die mit Freude und Engagement unseren Schulalltag mitgestaltet.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte baldmöglichst mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Rafz, Frau Marlies Trinca, Chesslergass 5, 8197 Rafz, senden wollen. Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Schulpräsidentin unter Telefon 01/869 01 66 oder Ressortvorsteher Paul Neukom, Telefon 01/869 24 25.

Schulpflege Rafz

Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

Ab sofort oder nach Vereinbarung suchen wir

Logopädinnen oder Logopäden

für die Ambulatorien in verschiedenen Gemeinden mit Pensum von 4 bis 18 Stunden sowie

Psychomotoriktherapeutin

zur Übernahme eines 60%-Pensums in Niederhasli.

Es können auch Teilpensum übernommen werden.

Wir bieten:

- selbständiges Arbeiten
- angenehme Zusammenarbeit im Team
- gut eingerichtete Arbeitsräume
- konstante Weiterbildung

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Logopädie: Frau E. Meier, Telefon 01/844 58 15

Psychomotorik: Frau A. Incerti, Telefon 01/845 01 51 (abends)

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte baldmöglichst an den Schul-Zweckverband Dielsdorf, Kronenstrasse 10, Postfach 170, 8157 Dielsdorf.

Primarschule Niederglatt

Unsere Unterstufenlehrerin sieht Mutterfreuden entgegen. Deshalb ist auf Ende Januar 1999 an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (3. Klasse) 100%

neu zu besetzen.

Die Stelle wird vorerst als Vikariat geführt und kann voraussichtlich nach dem Mutterschaftsurlaub in eine Verweseranstellung umgewandelt werden.

Lieben Sie die Arbeit «im Grünen» und möchten auf Stadtnähe trotzdem nicht verzichten, dann könnte das Ihre zukünftige Arbeitsstelle sein.

Es erwarten Sie:

- ein aufgestelltes Lehrerteam
- eine Gemeinde mit 3500 Einwohnern
- ein Arbeitsplatz in fortschrittlicher Umgebung

Wir wünschen:

- Initiative, Kreativität
- Teamgeist

Falls Sie sich angesprochen fühlen, rufen Sie uns bitte an oder senden Sie Ihre Bewerbung an die Primarschulpflege Niederglatt, Postfach 274, 8172 Niederglatt. Telefonische Auskünfte erhalten Sie von unserer Präsidentin, Frau R. Derrer, Telefon 01/850 44 46.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Oberglatt

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für ein Vikariat, voraussichtlich bis Ende Schuljahr 1998/99, eine

Entlastungslehrkraft im Telopensum von 8 Stunden an unseren 2 ersten und 2 zweiten Klassen (je 2 Stunden/Woche)

Die Unterrichtszeit ist für den Montag- und Dienstagnachmittag je 2 Stunden und Freitag, Morgen und Nachmittag, je 2 Stunden angesetzt.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege in einer mittelgrossen, eher ländlichen und mit der S-Bahn gut erschlossenen Gemeinde.

Ihre telefonische Anfrage wie auch Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Juchli, Bülachstrasse 31, 8154 Oberglatt (Telefon Privat 01/850 59 88, Geschäft 01/812 69 74).

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberglatt

Ab Februar 1999 oder nach Vereinbarung suchen wir

eine Logopädin oder einen Logopäden für Logopädie-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapien

für ein Telopensum von 16 bis 20 Wochenstunden.

Es erwarten Sie ein kollegiales Team und eine aufgeschlossene Schulpflege in einer mittelgrossen, eher ländlichen und mit der S-Bahn gut erschlossenen Gemeinde.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Frau B. Zollinger, Ressort Sonderschulung, Allmendstrasse 44, 8154 Oberglatt, Telefon 01/850 03 91.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Rümlang

Ab dem 8. März 1999 ist an unserer Primarschule eine

50%-Lehrstelle an der 1./2. Mehrklasse (Doppelstelle)

durch ein Vikariat neu zu besetzen, da die Stelleninhaberin den Schwangerschaftsurlaub antreten wird. Das Vikariat wird anschliessend in eine Verweseranstellung umgewandelt und als Doppelstelle weitergeführt.

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat der Primarschule Rümlang, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang, zu senden. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident der Lehrerwahlkommission, Herr T. Kellenberger, Telefon G 01/635 51 62 und P 01/817 17 06.

Sekundarschule Rümlang-Oberglatt

Per 1. Februar 1999 suchen wir

eine Hauswirtschaftslehrerin für 19 Wochenstunden

an der Oberstufe.

Wir sind eine mittelgroße Schulgemeinde in Stadtnähe mit guter Infrastruktur und einem eingespielten und erfahrenen Lehrerteam. Ab Sommer 1999 werden wir die Dreiteilige Sekundarschule einführen.

Sind Sie interessiert? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach 179, 8153 Rümlang.

Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt

Schulgemeinde Oberengstringen

Per sofort ist an unserer Schule

eine Logopädiestelle

für ein wöchentliches Penum von 18 Stunden neu zu besetzen. Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien des Berufsverbandes.

Unsere Schulgemeinde liegt an der Stadtgrenze von Zürich (Limmattal). Wir haben die Fünftagewoche. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Schulsekretariat (Telefon 01/750 15 57).

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach 95, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulheim Elgg

Unser Schulleiter ist zum Gesamtleiter eines Sonder-schulheimes gewählt worden. Wir suchen daher auf Mitte des laufenden Schuljahres (15. Februar 1999) oder nach Vereinbarung eine/n

Schulleiter/in

In unserer Sonderschule werden 32 bis 34 SchülerInnen mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten in drei Oberstufen- und einer Mittelstufenklasse beschult. Zudem stehen uns Fachlehrkräfte für Einzel-, Gruppen- und Fachunterricht zur Verfügung.

Als SchulleiterIn übernehmen Sie die Verantwortung für unsere Sonderschule in pädagogischer und administrativer Hinsicht und bilden zusammen mit dem Erziehungsleiter und dem Gesamtleiter die Leitungsebene unseres Heimes.

Die Leitungsaufgaben nehmen eine Teilzeitanstellung in Anspruch, daneben führen Sie eine Klasse, vorzugsweise an der Oberstufe, oder nehmen Aufgaben im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten in einer anderen Kombination wahr.

Sie verfügen über eine qualifizierte Ausbildung als schulischer Heilpädagoge und entsprechende Praxis mit verhaltensauffälligen Schülern, vorzugsweise im stationären Bereich, sind erfahren und interessiert an Schulentwicklungsfragen und schätzen die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Fachkräften unseres Schulheimes sowie mit Eltern, Behörden und einweisenden Instanzen. Als SchulleiterIn engagieren Sie sich aber auch für die Gesamtentwicklung unserer Institution und übernehmen dafür eine Mitverantwortung.

Bei gleicher Qualifikation bevorzugen wir einen männlichen Bewerber.

Weitere Auskünfte erteilt gerne der jetzige Stelleninhaber, Herr Werner Scherler, oder der Gesamtleiter, Herr Hermann Binelli unter Telefon 052/364 36 21. Bewerbungen sind an den Gesamtleiter des Schulheimes Elgg, Bahnhofstrasse 35/37, Postfach 274, 8353 Elgg, zu richten.

Schule zum kleinen Christoffel, Herrliberg

An der Mittelstufe unserer Sonderschule für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten wird auf Schuljahresbeginn 1999 eine halbe Stelle frei.

Wir suchen daher für ein 50%-Penum

eine Primarlehrerin oder einen Primarlehrer

eventuell mit heilpädagogischer Ausbildung.

Wir sind weltanschaulich und konfessionell unabhängig und führen zwei Klassen zu je sechs Schülerinnen und Schülern.

Sind Sie teamfähig? Sind Sie bereit, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Schule mitzutragen? Wenn ja, würden wir Sie gerne kennenlernen.

Wir bieten gute Anstellungsbedingungen, eine Besoldung nach den Ansätzen der Stadt Zürich, Supervision und Zusammenarbeit mit einem engagierten Team. Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Telefonnummer 01/915 05 15.

Richten Sie Ihre Bewerbung an unseren Schulleiter, Ernesto Forrer, Schule zum kleinen Christoffel, Schulhäuserstrasse 21, 8704 Herrliberg.

Sonderschulheim Ilgenhalde

Wir begleiten Kinder mit geistiger und mehrfacher Behinderung während dem Schulalter. Unser Angebot umfasst eine Schule für Tagesschüler und intern wohnende Kinder, ein Internat mit sechs Wohngruppen sowie Therapieangebote.

Auf den 1. März 1999 suchen wir für eine Oberstufenklasse eine/n

Sonderschullehrer/in (80%)

Wir suchen eine engagierte Fachperson, die gerne in einem Team Verantwortung für die Förderung und das Wohlbefinden der von uns begleiteten Kinder übernimmt und Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit hat.

Auskünfte erteilt Ihnen Stefan Hartmann, Heim- und Schulleiter (Telefon 01/954 15 49). Ihre Unterlagen schicken Sie bitte an das Sonderschulheim Ilgenhalde, Russikerstrasse, 8320 Fehraltorf.

Neue Schule Zürich

Im kommenden Schuljahr führen wir wiederum einen Sekundarklassenzug mit progymnasialem Charakter. Per 23. August 1999 haben wir darum

eine halbe Sekundarlehrstelle (phil. I) ein Teilpensum in Englisch (3 Lektionen) ein Teilpensum in Turnen (5-7 Lektionen)

neu zu besetzen. Die Übernahme des Turnunterrichts ist bereits ab März 1999 möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen.

Für Vorabklärungen steht Ihnen unser Abteilungsleiter, Herr Josef Wespi, gerne zur Verfügung.

Neue Schule Zürich, Sekundarschule und Gymnasium auf christlich-ökumenischer Grundlage, Stapferstrasse 64, 8033 Zürich, Telefon 01/361 55 45.

IWW AG, Wetzikon

Mit Stellenantritt am 6. Januar 1999, eventuell früher, suchen wir

1 Primarlehrer/in (mind. 80%)

Das IWW ist eine vom Kanton bewilligte, private Tagesschule. Wir führen Kleinklassen mit bis zu 12 Schülern und unterrichten in einer warmen, familiären Atmosphäre. Wir betreuen unsere Schüler individuell und gehen auf die Stärken und Schwächen jedes Kindes ein.

Fühlen Sie sich angesprochen? Haben Sie gar eine HPS-Ausbildung oder können Sie sich vorstellen, diese nachzuholen? Dann freuen wir uns auf Ihre Unterlagen:

IWW AG, Zürcherstrasse 13, 8620 Wetzikon

LernCenter de Beer, Tages-Sekundarschule und Schule für Ergänzungsunterricht, Zürich

Für unsere Tages-Sekundarschule suchen wir per Februar 1999

1 TurnlehrerIn (Teilpensum)

1 LehrerIn für Wirtschaft und Recht

(für unser 10. Schuljahr – Teilpensum)

Für unsere Schule für Ergänzungsunterricht suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

1 MathematiklehrerIn

1 PhysiklehrerIn

1 DeutschlehrerIn

1 LehrerIn für Wirtschaft, Recht und Rechnungswesen

für Nachhilfestunden bis Matura.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie möglichst bald an:

LernCenter de Beer, Tages-Sekundarschule und Schule für Ergänzungsunterricht, Asylstrasse 35, 8032 Zürich, oder telefonieren Sie unter 01/252 14 02.

Freie Evangelische Schule Zürich

Für die Führung einer weiteren Kleinklasse auf der Oberstufe suchen wir auf den Beginn des Schuljahres 1999/2000 eine

HPS-Lehrkraft

die bereit ist, sowohl Deutsch, Französisch als auch Mathematik zu unterrichten.

Anstellunggrad ca. 65%

Sind Sie überdies auch bereit

- eine gute Beziehung zu Schülerinnen und Schülern aufzubauen und diese zu fördern,
- den Kontakt zu den Eltern aktiv zu gestalten,
- in einem Schulganzen wie im Team mitzuarbeiten,
- eine christliche Werthaltung mitzutragen,

dann richten Sie Ihre Bewerbung (inkl. Handschriftprobe) an das

Rektorat der Freien Evangelischen Schule Zürich
Waldmannstrasse 9, 8024 Zürich
Telefonische Auskunft: 01/251 51 91

Oberstufenschule Lengg, Zürich

Die OSS Lengg ist eine typenübergreifende Sonder- schule für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit schulischen Problemen. Sie liegt oberhalb des Bahnhofs Tiefenbrunnen an schöner Lage auf dem Areal der Schweizerischen Epilepsieklinik.

Im Sommer 1999 erweitern wir die Schule um eine dritte Schulgruppe (6 Schüler/innen) und suchen für diese spannende Aufgabe eine engagierte Persönlichkeit als

Klassenlehrerin oder Klassenlehrer

Anforderungen:

- Lehrpatent für die Oberstufe der Volksschule
- sonderpädagogische Zusatzausbildung
- mehrjährige Schulpraxis auf der Oberstufe
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit

Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Richtlinien des Kantons Zürich.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulleiter der OSSL, Herr Ch. Kopps, Telefon 01/387 67 01. Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschule Lengg, Südstrasse 119, 8008 Zürich.

100006

Erfahrener junger Lehrer

mit Primar- und Oberstufenerfahrung

sucht auf Schuljahr 1999/2000 eine neue Herausforderung

im Bildungswesen, ausserhalb des üblichen Schulunterrichts an einer Staatsschule. Handwerkliche Begabung und Interesse an Kultur vorhanden. Einzugsgebiet: ZH, LU, ZG, AG.

Danke für Ihre Zuschrift unter Chiffre-Nr. 100106, Postfach 6725, 8023 Zürich.

100106

COLOMBO DANCE FACTORY
im Steinfelsareal / Heinrichstrasse 267
8005 Zürich
Telefon 01/272 55 30 • Fax 01/273 33 71

Tanz als Erweiterung und Bereicherung im Turn- und Gymnastik-Unterricht.
Weiterbildungsmöglichkeiten für Turn- und SportlehrerInnen.

Täglich Lektionen in:
Hip Hop / Street Dance
Jazz Dance
Modern Dance
Klassisches Ballett
und vielen zeitgemässen Tanzstilen

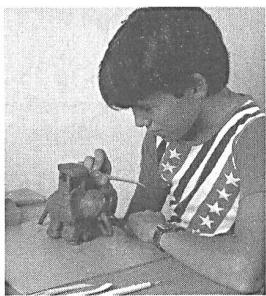
Spezial Hip Hop Workshop
mit Lenon Peachlum,
San Diego USA
zwischen Weihnacht und Neujahr

Kostenloses Informationsmaterial und Auskünfte erhalten Sie in der Bürozeit bei:

COLOMBO

Telefon 01/272 55 30 • Fax 01/273 33 71

102914



Anzeige

bodmer ton

Töpfereibedarf
Eigene Tonproduktion
CH-8840 Einsiedeln
Telefon 055-412 6171

Töpfern tut gut

In mancher Phase der Entwicklung von Schülern drängt sich neben dem Vermitteln von Schul- und Fachwissen das manuelle Erleben, das kreative Schaffen als Ausgleich zu theoretischer Bildung auf. Auch die stets komplexer werdende Umwelt, die wachsenden Anforderungen der Wirtschaft an unser soziales Gefüge, an die Leistungsfähigkeit, an das Bildungswesen und damit verbundene Spannungsfelder verlangen des öfteren nach beruhigendem Wirken.

Hierzu ist der Werkstoff Ton geradezu ideal. Verlorene und verschüttete Kreativität, die Motivation und Lust auf Leistung und das Wohlbefinden einzelner Schüler und ganzer Schulklassen kann damit zurückgewonnen werden. Töpfen und Modellieren bietet aber auch Gelegenheit, einander besser und von einer andern Seite kennenzulernen und damit Vertrauen zu schaffen. Den natürlichen Werkstoff Ton gibt es in vielen Varianten: fein, körnig, hell, rot, braun brennend, und mit entsprechenden Glasuren und Engoben lassen sich die Oberflächen sehr individuell schmücken. Bodmer Ton Einsiedeln (055-412 61 71) bietet seit Jahrzehnten Gewähr für einwandfreie Produkte rund ums Töpfen und Modellieren.

BERIT-EXBIT SCHULEN

Militärstrasse 76
Nähe Hauptbahnhof
8004 Zürich
Tel. 01 296 50 50
Fax 01 242 50 43

- Med. Praxisassistentin BBT
- Vorbereitungsklasse für Berufe im Gesundheitswesen (**10. Schuljahr**)

► Eintritt ins 2. Sem. ab Februar 99 möglich

109918

Die traditionelle und beliebte 10 km

WINTERWANDERUNG

Vielleicht wäre diese schöne Waldwanderung auch für Ihre Schulkasse ein Erlebnis?!

Sonntag, 7. Februar 1999

Startzeit: 8.00 bis 13.00 Uhr

Mehrzweckhalle Pünt, 8942 Oberrieden

Teilnahmeberechtigt: jedermann
(keine Sollzeiten)

Auskunft: W. Schmid, Telefon 01/720 25 43



101018

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion/Lehrstelleninserate: Fax 262 07 42
 Bildungsdirektion, 8090 Zürich Tel. 259 23 14
Inserate: Fax 251 31 98
 Druckerei Müller, Werder & Co. AG Tel. 260 94 04
Abonnemente/Mutationen: Fax 251 31 98
 Druckerei Müller, Werder & Co. AG Tel. 260 94 03

Bildungsdirektion
Finanzabteilung
 Besoldungen, Walchetur, 8090 Zürich
 Primarschule Tel. 259 23 64
 Oberstufe Tel. 259 42 92
 Handarbeit/Hauswirtschaft Tel. 259 42 91
 Mittelschulen Tel. 259 23 63

Formulare zur Unfallversicherung Tel. 259 42 94

Beamtenversicherungskasse
 Stampfenbachstr. 63, 8090 Zürich Tel. 259 42 00

Kantonales Schularztamt
 Rämistrasse 58, 8001 Zürich Tel. 265 64 76

Bildungsdirektion
Bildungsplanung
 Walchestrasse 21, 8090 Zürich Fax 259 51 30
 Kindergarten/Primar- und Sekundarstufe/Sonderpädagogik Tel. 259 53 60
 Informatik Tel. 259 53 50
 Bildungsstatistik Tel. 259 53 78

Bildungsdirektion Fax, Allgemeines 259 51 31
Volksschulamt Fax, Personelles 259 51 41
 Walchestrasse 21, 8090 Zürich
 Rechtsdienst Tel. 259 22 55
 Lehrpersonalbeauftragter Tel. 259 22 65
 Personelles Tel. 259 22 69
 Stellentonband Verwesereien Tel. 259 42 89
 Vikariatsbüro Tel. 259 22 70
 Stellentonband Stellvertretungen Tel. 259 42 90
 Stellentonband Kindergarten Tel. 048/02 14 08
 Vikariatsbesoldungen Tel. 259 22 72
 Unterrichtsfragen/Lehrmittelsekr. Tel. 259 22 62
 Interkulturelle Pädagogik Tel. 259 53 61
 Lehrmittelbestellungen Tel. 462 98 15
 Wahlfach Tel. 259 22 87
 Sonderschulen Tel. 259 22 91
 Schulbauten Tel. 259 22 58
 Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht (SFA) Tel. 251 18 39

Projekte
 Oberstufenreform Tel. 259 22 97
 Teilautonome VS, WiFi-TAV Tel. 259 53 88
 Schulbegleitung WiFi-TAV Tel. 259 53 53

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
 Räffelstr. 32, Postfach, 8045 Zürich Fax 462 99 61
 Zentrale/Bestellungen Tel. 462 98 15
 E-Mail: lehrmittelverlag@lmv.zh.ch
 Lernmedien-Shop
 Stampfenbachstr. 121 Tel. 368 24 46

Beratungstelefon für logopädische Fragen

Sprachheilschule Stäfa
 Jeden Dienstag, von 10.30–11.30 Uhr Tel. 928 19 15

Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder

Postfach, 8026 Zürich Tel. 295 10 50
 Fax 433 04 23

Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte

Altstetterstrasse 171, 8048 Zürich Tel. 432 48 50
 Fax 433 04 23

Bildungsdirektion

Mittelschul- und Berufsbildungamt
 Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 259 43 81

Abteilung Mittelschulen
 Walchetur, 8090 Zürich Tel. 259 23 37
 Abteilung Berufsschulen und Berufsmittelschulen
 Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 259 43 93
 Abteilung Lehraufsicht Tel. 447 27 00
 Abteilung Bildungsentwicklung Tel. 447 27 50
 Abteilung EDV-Koordination
 Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich Tel. 447 27 27
 Abteilung Rechnungswesen
 Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 259 43 70

Bildungsdirektion
Hochschulamt Fax 259 51 61

8090 Zürich Tel. 259 23 31
 Fachhochschule Zürich Tel. 259 42 97

EDV Tel. 259 23 39
 Kostenrechnung Tel. 259 23 47
 Lehrerbildung, Vorschulstufe

Volksschule Tel. 259 42 97
 Personelles Tel. 259 23 36
 Planung und Bauten Tel. 259 23 33

Höheres Lehramt
 Mittelschulen Fax 634 69 54
 Wiesenstrasse 9, 8034 Zürich Tel. 634 28 83

Höheres Lehramt
 Berufsschulen Fax 447 27 57
 8090 Zürich Tel. 447 27 80

Höheres Lehramt
 Fort- und Weiterbildung für Lehr-
 personen an Berufsschulen Fax 447 27 57

8090 Zürich Tel. 447 27 90

Bildungsdirektion

Amt für Jugend und Berufsberatung

Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich
 Amtsleitung Tel. 259 23 71

Jugend- und Familienhilfe Fax 259 51 34

Kleinkindberatung/Elternbildung Tel. 259 23 83

Kinder- und Jugendheime Tel. 259 23 98

Sonderschulheime Tel. 259 23 78

Stipendien Tel. 259 23 76

Zentralstelle für Tel. 259 23 26

Studien- und Berufsberatung Tel. 259 23 89

– Zweigstelle Hirschengraben 28 Tel. 261 50 20

Fax 262 08 33

– Zweigstelle Hottingen Tel. 261 50 20

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 31–35, Postfach, 8035 Zürich

Zentrale

Tel. 368 45 45
Fax 368 45 96

E-mail: info@pestalozzianum.ch
Internet: <http://www.pestalozzianum.ch>

Bibliothek/Mediothek

Tel. Bestellungen, Auskünfte,

Verlängerungen

Dienstag bis Samstag, 8–10 Uhr

Tel. 368 45 00

Verlag

Tel. 368 45 45

Lernmedienshop

Bestellungen, Auskünfte

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag, 10–18 Uhr

Tel. 368 26 46

Fax 368 26 49

Beratung

Sekretariat

Beratungstelefon

Tel. 360 27 01

Tel. 360 27 72

Fax 363 95 03

Forschung und Entwicklung

Medienpädagogik/Kommunikation

Schulpädagogik

Sozialpädagogik

Suchtprävention/

Gesundheitserziehung

Umwelterziehung

Tel. 368 45 48

Tel. 368 26 24

Fax 368 26 12

Tel. 368 45 45

Tel. 368 45 45

Tel. 361 78 18

Fax 368 45 94

Tel. 368 26 28

Fax 368 26 11

Tel. 368 45 51

Tel. 368 45 45

Schule und Museum/Autorenlesungen

Theaterpädagogik

Pestalozzforschung

Schule und Theater

Tel. 368 26 10

Fax 368 26 11

Weiterbildung

Auenstrasse 4, Postfach,

8600 Dübendorf 1

Kurssekretariat Pestalozzianum

Kurssekretariat ZAL

Schulinterne Weiterbildung

Intensivweiterbildung,

Schulleitungsausbildung

Behördenschulung

Informatik

Interkulturelle Pädagogik

Französisch an der Primarschule

Montag und Donnerstag

Zeichendiffektik für Handarbeitslehrerinnen

Biblische Geschichte an der

Primarschule, Montag 14–17 Uhr

Tel. 801 13 13

Fax 801 13 19

Tel. 801 13 20

Tel. 801 13 25

Tel. 801 13 30

Tel. 801 13 40

Tel. 801 13 50

Tel. 801 13 70

Tel. 801 13 80

Tel. 801 13 34

Tel. 801 13 25

Tel. 801 13 35

Tel. 782 09 09

Fax 782 09 08



Modellieren macht Spass!

Kennen Sie die Ruhe und Entspannung, die das Modellieren und Töpfern mit Bodmer Ton bewirken kann? Ein Wechsel von Kopf- zu Hand- und Gefühlsarbeit wirkt oft Wunder. Bei Bodmer Ton bekommen Sie alles, was Sie zum Töpfern und Modellieren im Werkunterricht brauchen, inklusive fachkundige Beratung. Fragen Sie auch nach dem Videofilm «Aus Erde wird Ton», der in unserem Haus von SF DRS gedreht wurde.

Verlangen Sie
unseren neuen
Katalog!

bodmer ton

Töpfereibedarf · Eigene Tonproduktion
CH-8840 Einsiedeln, Tel. 055-412 6171



Verlangen Sie unsere «Lehrer-Information»!

Aktuell (bis 10.1.1999)
Sonderausstellung

«Im Reich der Sinne»:
Wie wir sehen, hören,
spüren und wie unser Gehirn
Sinneseindrücke verarbeitet.



Ständige Attraktionen: das JUGENDLABOR, das Sie vormittags als «geschlossene Gesellschaft» reservieren können!

Technorama: geöffnet Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr
Jugendlabor: Di bis Sa, 14 bis 17 Uhr, So 12 bis 17 Uhr
Internet: <http://www.technorama.ch>

Tel. 052 243 05 05

TECHNORAMA

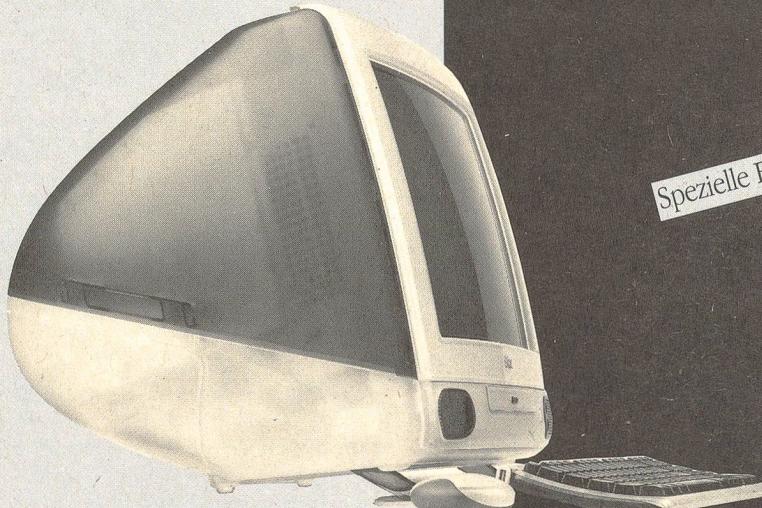


103214

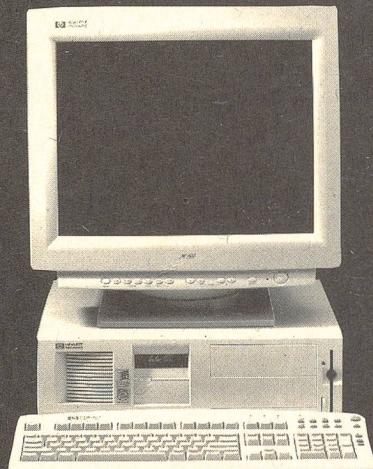


Computer für die Schule

beim grössten Schulhändler der Schweiz!



Spezielle Edupreise mit Legi oder Schulnachweis!



8603 Schwerzenbach, Stationstr. 53
Tel. 01-908 44 11, Fax 908 44 22

7320 Sargans, Pizolstr. 4
081-710 01 44, Fax 710 01 45

5036 Oberentfelden, Bahnhofstr. 4
Tel. 062-723 05 55, Fax 723 05 63

8037 Zürich, Weinbergstrasse 24
Tel. 01-253 60 10, Fax. 253 60 11

3011 Bern, Rathausgasse 43
Tel. 031-312 58 85, Fax 312 53 05

7000 Chur, Kalchbühl 18
Tel. 081-250 13 53, Fax 250 13 56

Hard- und Software für den Schulpersonal
Planung und Realisation von Netzwerklösungen
Netzwerkadministration Windows NT, AS/IP
Schulpreise für Lehrer, Studenten & Schüler
Wir bringen Sie und Ihre Schüler ins Internet
Kompetenter Service, Win & Mac - Plattform

Verlangen Sie unsere
spezielle Schulpreisliste
0800 - 80 44 11

le tec 
www.letec.ch